

Niedersächsischer Landtag

Stenographischer Bericht

90. Sitzung

Hannover, den 11. Juli 1997

Inhalt

Tagesordnungspunkt 32:

Mündliche Anfragen – Drs 13/3061..... 8871

Frage 1: Wege in die Romanik – Millionen-schwerer Mißerfolg?..... 8871

Möllring (CDU)..... 8871

Dr. Fischer,
Minister für Wirtschaft,
Technologie und Verkehr.....8871, 8873

Dorka (CDU)..... 8873

Frage 2: Umwandlung aller Grund- und Sonderschulen in Volle Halbtagschulen..... 8873

Klare (CDU)8873, 8875

Wernstedt,
Kultusminister8873, 8875

Frau Vockert (CDU) 8875

Frage 3: Neuorganisation des StAWA Stade..... 8875

Behr (CDU).....8875, 8876, 8877

Griefahn,
Umweltministerin.....8876, 8877

Frage 4: Beeinflussung von Grundschul-kindern im Rahmen von Aktionen gegen die „CASTOR“-Transporte 8877

Pörtner (CDU).....8877, 8878, 8880

Wernstedt,
Kultusminister 8877, 8878, 8879, 8880

Frau Vockert (CDU)8878, 8879

Dr. Stratmann (CDU)..... 8879

Frau Harms (GRÜNE).....8879, 8880
Frau Körtner (CDU)8879, 8880

Frage 5: Elbtalaue: Beteiligung des Landes an einer Entwicklungsgesellschaft.....8880

Frau Harms (GRÜNE)..... 8880, 8881, 8882
Griefahn,
Umweltministerin8881, 8882

Frage 6: Zerschlagung des Staatlichen Amtes für Insel- und Küstenschutz – wei-tere Schwächung des Küstenschutzes.....8882

Frau Pruin (CDU).....8882

Griefahn,
Umweltministerin 8883, 8884

Adam (SPD)8884

Frau Wolf (GRÜNE).....8884

noch Tagesordnungspunkt 2:

Übersicht über Beschlußempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben – Drs 13/3051 – Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/3083 – Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drs 13/3084.....8885

Kethorn (CDU).....8885

Golibrzuch (GRÜNE).....8886, 8888

Mühe (SPD).....8887

Frau Lippmann-Kasten (GRÜNE)8889, 8890

Dr. Eilers (SPD).....8889, 8890

Beschluß8890

Zusätzlicher Tagesordnungspunkt

Regierungserklärung zur Ausbildungssituation..... 8890

Schröder, Ministerpräsident.....	8890, 8910
Wulff (Osnabrück) (CDU)	8894
Aller (SPD).....	8899
Möllring (CDU).....	8900
Frau Pothmer (GRÜNE).....	8904
Gabriel (SPD).....	8907
Gansäuer (CDU).....	8908
Jordan (GRÜNE).....	8909

Tagesordnungspunkt 34:

Zweite Beratung: a) Mehr Ausbildungsplätze für Niedersachsen – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/1903 – b) Ablehnung einer Ausbildungsplatzabgabe – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/2469 – dazu Eingabe 4686/04/13 des Landeschülerrates Niedersachsen und der Klasse 9 a der GHS Am Ziesberg in Salzgitter....	8911
<i>Beschluß</i>	8911

(Erste Beratung zu a: 55. Sitzung am 8. 5. 1996;
zu b: 72. Sitzung am 13. 12. 1996)

Nächste Sitzung	8911
-----------------------	------

Anlagen zum Stenographischen Bericht

noch

Tagesordnungspunkt 32:

Mündliche Anfragen – Drs. 13/3061

Anlage 1:

Federführend für die Landesregierung bei der Bekämpfung der Scientology-Organisation: Das Frauenministerium mit einer halben Referentenstelle

Antwort des Frauenministeriums auf die Frage 7 der Abg. Frau Vockert (CDU) 8912

Anlage 2:

Geplanter Bau eines Ems-Sperrwerks bei Gandersum

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 8 der Abg. Frau Wolf (GRÜNE) 8913

Anlage 3:

Änderung der Zuständigkeiten in der Rentenversicherung

Antwort des Sozialministeriums auf die Frage 9 des Abg. Jordan (GRÜNE) 8914

Anlage 4:

Umweltwirtschaft in Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 11 des Abg. Golibrzuch (GRÜNE) 8914

Anlage 5:

„Identifizierungsschilder“ für Polizeibeamtinnen und -beamte

Antwort des Innenministeriums auf die Frage 12 des Abg. Sehrt (CDU) 8916

Anlage 6:

Kürzungen im Bereich der Familienbildung

Antwort des Frauenministeriums auf die Frage 13 der Abg. Frau Vogelsang (CDU) 8917

Anlage 7:

Mangelhafte Nachfrage zur Ausbildung als Hauptschullehrkraft

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 14 der Abg. Frau Mundlos (CDU) 8918

Anlage 8:

Personalkostenreduzierung – Vorruhestandsregelung

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 15 des Abg. Dr. Cassens (CDU) 8919

Anlage 9:

Umsetzung der FFH-Richtlinien „Natura 2000“ durch die Niedersächsische Landesregierung mit den Vorstellungen der Kommunen

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 16 der Abg. Klare und Schirmbeck (CDU) 8920

Anlage 10:

Kampagne zum Weltkindertag 1997

Antwort des Frauenministeriums auf die Frage 17 der Abg. Frau Meyn-Horeis (SPD) 8921

Anlage 11:

Umsetzung des NGG: Freistellung von Frauenbeauftragten in den Ministerien

Antwort des Frauenministeriums auf die Frage 18 der Abg. Frau Pothmer (GRÜNE) 8922

Anlage 12:

Einschüchterung kommunaler Mandatsträger durch Druck des Landes?

Antwort des Innenministeriums auf die Frage 19 des Abg. Golibrzuch (GRÜNE) 8923

Anlage 13:

„Schule“ protestiert – Landesregierung diszipliniert

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 20 der Abg. Frau Vockert (CDU) 8923

Anlage 14:

Extrem niedriger Wasserstand am Dümmer und die damit verbundenen Probleme für den Segelsport

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 21 des Abg. Klare (CDU) 8924

Anlage 15:

„Verwaltungsreform – Aufgabenkritik; Verringerung der gesetzlich vorgeschriebenen Planungen“

Antwort des Innenministeriums auf die Frage 22 des Abg. Dr. Cassens (CDU) 8925

Vom Präsidium:

Präsident	Milde (SPD)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsidentin	Litfin (GRÜNE)
Schriftführer	Biel (SPD)
Schriftführer	Collmann (SPD)
Schriftführerin	Jahn (SPD)
Schriftführer	Lanclée (SPD)
Schriftführerin	Lau (SPD)
Schriftführer	Mientus (SPD)
Schriftführerin	Schliepack (CDU)
Schriftführer	Dr. Stratmann (CDU)
Schriftführer	Thümmler (CDU)
Schriftführerin	Vogelsang (CDU)

Auf der Regierungsbank

Ministerpräsident Schröder (SPD)	Staatssekretär Dr. Steinmeier Staatskanzlei
Innenminister Glogowski (SPD)	
Finanzminister Waike (SPD)	Staatssekretär Ebisch, Niedersächsisches Finanzministerium
Sozialminister Dr. Weber (SPD)	
Kultusminister Wernstedt (SPD)	Staatssekretärin Jürgens-Pieper, Niedersächsisches Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Dr. Fischer (SPD)	
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Funke (SPD)	Staatssekretär Bartels, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Alm-Merk (SPD)	Staatssekretär Dr. Litten, Niedersächsisches Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten
Umweltministerin Griefahn (SPD)	Staatssekretär Schulz, Niedersächsisches Umweltministerium
Frauenministerin Bührmann (SPD)	

Beginn: 9 Uhr.

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die 90. Sitzung im 36. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 13. Wahlperiode.

Wir beginnen die heutige Sitzung mit der Fragestunde, Tagesordnungspunkt 32. Es folgt der Punkt 2, Eingaben, und zwar die strittigen Eingaben. Danach wird der Herr Ministerpräsident seine angekündigte Regierungserklärung zur Ausbildungsplatzsituation abgeben. Anschließend werden wir die Tagesordnungspunkte 33 und 34 erledigen.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenographischen Dienst wird erinnert.

Es folgen jetzt geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

Schriftführerin Vogelsang:

Für heute hat sich Frau Ministerin Schuchardt entschuldigt. Weiterhin hat sich entschuldigt von der Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Lübben.

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön. – Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 32:

Mündliche Anfragen – Drs 13/3061

Ich möchte Ihnen mitteilen, daß die Frage 10 von der Fragestellerin zurückgezogen worden ist. – Ich stelle fest, daß es jetzt 9.01 Uhr ist.

Ich rufe zunächst die Frage 1 auf:

Wege in die Romanik – Millionenschwerer Mißerfolg?

Sie wird gestellt vom Kollegen Möllring. Bitte schön, Herr Möllring

Möllring (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In einem Artikel der „Welt am Sonntag“ heißt es: Das Kulturtourismus-Programm „Wege in die Romanik“ des Landes Niedersachsen erweist sich als millionenschwerer Mißerfolg. Nicht einmal die Pastoren wissen, daß ihre Kirche „Bestandteil des Romanikweges ist“, sagt Heiner Melchinger vom Institut für Entwicklungsplanung und Strukturfor-

schung und dem federführenden Wirtschaftsministerium habe überhaupt nicht gegriffen. Melchinger: „Viele Tourismusämter entlang der Route waren einfach nicht bereit, sich für ein in Hannover ausgedachtes Programm zu engagieren.“ Zur reinen Makulatur sei deshalb auch ein zweisprachiges Verkaufshandbuch verkommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe sind seit 1993 für das Kulturtourismus-Programm „Wege in die Romanik“ Mittel bereitgestellt worden?
 2. Wie beurteilt die Landesregierung die Aussagen des Instituts für Entwicklungsplanung und Strukturfor-
- forschung in dem vorgenannten Artikel der „Welt am Sonntag“?
3. In welchem Umfang konnte durch das vorgenannte Programm „Wege in die Romanik“ ein zusätzlicher Anstieg der Übernachtungszahlen bzw. der Touristen erreicht werden?

Vizepräsidentin Goede:

Die Frage wird beantwortet durch Herrn Minister Dr. Fischer.

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Möllring, Sie haben aus einem Zeitungsartikel aus der „Welt am Sonntag“ vom 25. Mai dieses Jahres zitiert. Dieser Artikel beruft sich auf einen Bericht des Instituts für Entwicklungsplanung und Strukturfor-

schung, der allerdings schon im Herbst 1995 abgeschlossen worden ist. Diese nicht mehr ganz zeitnahe Berichterstattung nimmt der Kollege Möllring nun zum Anlaß für seine Anfrage. Damit hängt er ein bißchen hinter der Wirklichkeit her.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zunächst kurz die Zielsetzung dieses Projekts erläutern. Auf dem hart umkämpften innerdeutschen Tourismusmarkt gewinnt der Bereich Kurzreisen eine immer größere Bedeutung. Hier gibt es noch Zuwachsraten. Das für Kurzreisen wichtige Segment „Kulturtourismus“ war in Niedersachsen im Vergleich zu anderen Bundesländern in der Vergangenheit völlig unterrepräsentiert. Das Modellprojekt „Wege in die Romanik“ sollte den Regionen Anstöße zur Profilierung ihres touristischen Angebots mit einem landesweit herausragenden Kulturthema geben. Inzwischen ist es ein fester Bestandteil im touristischen Angebot des Landes geworden. Das Ziel meiner Initiative war von Anfang an, örtliche Aktivitäten zu entfalten und das Engagement der vor Ort Verantwortlichen zu wecken.

Wann begann das Projekt? – Herr Möllring, Sie als Hildesheimer wissen dies hoffentlich. Es begann anläßlich der 1000jährigen Investitur des Bischofs

Dr. Fischer

Bernward von Hildesheim im März 1993. Bei Abschluß des in der „Welt am Sonntag“ veröffentlichten Berichts lief das touristische Modellprojekt „Wege in die Romanik“ somit erst im dritten Jahr. Die aktuellen Fortentwicklungen seit 1995 sind daher naturgemäß nicht berücksichtigt. Ich möchte Sie jetzt kurz erwähnen:

Erstens. Wir haben im September 1995 in einer ersten Auflage einen Reiseführer für ein breites Zielgruppenpotential mit dem Titel „Spannende Reisen in eine bewegte Vergangenheit“ herausgegeben.

Zweitens. Es ist eine Tourismuskarte mit Informationen über die individuelle Reiseplanung erstellt worden.

Drittens. Wir haben landesweit 150 Hinweisschilder zu einzelnen Objekten aufgestellt.

Viertens. Wir haben Initiativen vor Ort zur Weiterentwicklung des Thema „Romanik“ finanziell unterstützt.

Fünftens. Auf unsere Veranlassung hin ist in Funk, Fernsehen und zahlreichen nationalen sowie internationalen Publikationen umfangreich berichtet worden.

Sechstens. In bundesweiten Fach- und Publikationszeitschriften sowie in Reiseatlanten sind Anzeigen geschaltet worden.

Siebtens. Wir haben das Projekt auf Tourismusmesen vorgestellt.

Achtens. Wir haben jedes Jahr „Romaniktage“ veranstaltet.

Neuntens. Die Wanderausstellung „Wege in die Romanik“ ist an verschiedenen Orten Niedersachsens zum Einsatz gekommen.

Zehntens. Programmangebote zur Romanik sind in den fünfsprachigen weltweit vertriebenen Sales Guides zur EXPO 2000 aufgenommen worden.

Elfens. Das Projekt wird auch im Internet dargestellt.

In den nächsten Wochen erscheint eine weitere Broschüre mit Basisinformationen zu diesem Thema. Sie wird in allen romanischen Bauwerken und verantwortlichen Tourismusämtern zur kostenlosen Mitnahme ausliegen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen also, daß wir zahlreiche Aktivitäten entfaltet haben, damit das Projekt ein Erfolg wird. Man kann jetzt schon sagen: Es ist ein Erfolg geworden. – Darauf werde ich bei der Beantwortung der einzelnen Fragen noch einmal zurückkommen.

Nun zu Ihren Fragen.

Zu Frage 1: Bis Ende dieses Jahres werden für das Projekt seit dessen Beginn insgesamt 2 Millionen DM bereitgestellt worden sein. In diesem Betrag sind sämtliche Marketingausgaben sowie die Kosten

für die Fortführung der Romanikagentur Niedersachsen enthalten.

Zu Frage 2: Die Aussagen des Instituts für Entwicklungsplanung und Strukturforchung geben ein Meinungsbild mit Stand Herbst 1995 wieder. Dieses Papier mit einem Umfang von 15 Seiten wertet sich selbst als eine Zwischenbilanz nach einem knapp dreijährigen Erfahrungszeitraum. Im Bericht selbst wird erklärt – Herr Möllring, wenn Sie es gelesen haben, werden Sie das wissen –, daß eine umfassende Analyse der Programmwirkung nicht durchgeführt wurde. Das wird auch jedem klar, der diesen Bericht gelesen hat. Ich möchte das an einem Beispiel verdeutlichen.

In einigen Baudenkmalern wurden Fragebögen ausgelegt, die an das Institut zurückgesandt werden konnten. Dieser Mühe haben sich jedoch nur 110 Besucher unterzogen. Von dieser empirisch nicht fundierten Basis ausgehend, lassen sich natürlich keine repräsentativen Meinungen zum Projekt ermitteln.

Zu Frage 3: Die Reisemotive der übernachtenden Touristen werden statistisch nicht erfaßt. Tagesgäste werden in der amtlichen Statistik überhaupt nicht aufgeführt. Aussagen über Besucherzahlen lassen sich daher nur über Stichprobenzählungen an einzelnen Standorten über die Nachfrage nach Kirchen- und Klosterführungen, in den Tourismusämtern vor Ort und bei der Romanikagentur Niedersachsen hochrechnen. Danach ist davon auszugehen, daß die Aktion „Wege in die Romanik“ seit 1993 mindestens 300.000 zusätzliche Besucher nach Niedersachsen geführt hat. Die Nachfrage nach Publikationen und Informationen ist nach wie vor hoch. Von dem inzwischen in zweiter Auflage erschienenen zweibändigen Reisehandbuch sind 17.000 Exemplare verkauft worden. Vom Paketreiseführer und der Tourismuskarte wurden seit März 1997 bereits 1.500 Exemplare verkauft. Das ist meiner Meinung nach ein schöner Erfolg. Diesen lassen wir uns nicht kleinreden, vor allem dann nicht, wenn die Kritiker von falschen Annahmen ausgehen.

Profitiert davon hat in ganz besonderer Weise auch Ihr eigener Wahlkreis, Herr Kollege Möllring. Hildesheim ist mit seinen herausragenden romanischen Baudenkmalern Teil der UNESCO-Liste der Weltkulturgüter. Mit dem Projekt „Wege in die Romanik“ hat das Land die Marketingaktivitäten der Stadt Hildesheim vor allem auch finanziell wesentlich unterstützt. Alle, die sich in Hildesheim mit dem Tourismus sachkundig beschäftigen, werden Ihnen, Herr Möllring, bestätigen können, daß damit die kulturtouristische Bedeutung Hildesheims erheblich gestärkt wird.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Danke, schön, Herr Minister. – Herr Dorka stellt eine Zusatzfrage.

Dorka (CDU):

Frau Präsidentin! Herr Minister, können Sie bestätigen, daß es in Sachsen-Anhalt die „Straße der Romanik“ gibt, daß diese wesentlich besser ausgestaltet ist und daß die entsprechenden Stätten besser zu finden sind als in Niedersachsen? Woran liegt das?

Vizepräsidentin Goede:

Bitte sehr, Herr Minister!

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Dorka, ich glaube, Sie haben sich damit nicht intensiv genug beschäftigt. Es reicht nicht, Schilder aufzustellen. Wir haben uns bemüht, das Thema wesentlich inhaltsreicher anzugehen und haben eine, wie ich finde, sehr informative Begleitliteratur herausgegeben, die vor allem für den Fachbesucher wesentlich interessanter ist. Insofern sind wir dieses Konzept inhaltlich intensiver angegangen.

Ich habe von Beginn an versucht, dies mit Sachsen-Anhalt gemeinsam zu machen, weil die Region, um die es hier geht, zur Zeit der Romanik ein einheitliches Gebilde war. Die Kollegen in Sachsen-Anhalt, insbesondere mein früherer Kollege Rehberger, haben diese Zusammenarbeit nicht aufgenommen. Man hat das isoliert gemacht. Zum Teil gibt es in Sachsen-Anhalt auch Karten, die westlich der Grenze einen weißen Fleck aufweisen. Wir haben bewußt immer auch Ziele in Sachsen-Anhalt mit aufgenommen, weil wir meinen, das gehört zu einer einheitlichen Betrachtung. Ich habe immer bedauert, daß die Kooperation mit Sachsen-Anhalt nicht in der Weise stattgefunden hat, wie ich sie mir eigentlich gewünscht hätte.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Danke sehr, Herr Minister. – Mir liegen zu dieser Frage keine weiteren Wortmeldungen vor. Deshalb rufe ich Frage 2 auf:

Umwandlung aller Grund- und Sonderschulen in Volle Halbtagsschulen

Sie wird gestellt vom Herrn Kollegen Klare. Bitte sehr, Herr Klare!

Klare (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Niedersachsens SPD hat auf ihrem Parteitag am 7. Juni 1997 beschlossen, alle niedersächsischen Grund- und Sonderschulen in Volle Halbtagsschulen umzuwandeln. Bisher sind erst 220 der fast 2.200 nieder-

sächsischen Grund- und Sonderschulen Volle Halbtagsschulen, eine Quote von 10 %. Da die Lehrerstundenzuweisung an Vollen Halbtagsschulen um ein Drittel höher liegt, wären für die Umsetzung dieser Forderung etwa 5.500 zusätzliche Vollzeitlehrerstellen erforderlich.

Die „Neue Osnabrücker Zeitung“ berichtet dazu:

„Allerdings könne das nicht ‚unter den guten, aber teuren Bedingungen‘ gehen, wie das bislang in Niedersachsen der Fall sei. Wernstedt plädierte dafür, ‚kostengünstigere Modelle‘ wie in Rheinland-Pfalz, Hessen oder Hamburg anzustreben. Dabei sollte auch in Kauf genommen werden, bisherige Standards aufzugeben. ... Angedeutet wurde am Rande des Parteitages von Experten, daß die Landesregierung offenkundig die Kommunen verstärkt mit ‚ins Boot‘ nehmen will. Mit Vollen Halbtagsschulen werde schließlich eine soziale Aufgabe im kommunalen Interesse geleistet.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie soll angesichts der desolaten Finanzlage des Landes und der Kommunen sowie angesichts der Herausforderung weiter steigender Schülerzahlen das Ziel verwirklicht werden, alle Grundschulen und Sonderschulen in Volle Halbtagsschulen umzuwandeln, wenn dies bisher erst auf ca. 10 % der Schulen zutrifft?

2. Welche „kostengünstigere(n) Modelle“ aus Rheinland-Pfalz, Hessen oder Hamburg meint der Niedersächsische Kultusminister, wenn dort die Volle Halbtagsschule wie in der „Grundschule mit festen Öffnungszeiten“ (Hessen) oder dem Projekt „KOSI 2010“ (Rheinland-Pfalz) grundsätzlich durch Lehrkräfte bestritten wird?

3. Wie sollen zur Verwirklichung dieser Forderung „die Kommunen verstärkt mit ins Boot“ genommen werden, wenn diese vor dem Hintergrund drastisch gekürzter Finanzzuweisungen des Landes ihre Aufgaben schon jetzt nicht mehr erfüllen können?

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Klare. Ihre Fragen werden von Herrn Minister Wernstedt beantwortet.

Wernstedt, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich ist es völlig unüblich, daß sich eine Landesregierung zu Parteitagsreden oder Parteitagsbeschlüssen äußern soll. Dies sollten wir insofern auch nicht inflationieren. Die schnelle Nachfrage zur Umwandlung aller Grund- und Sonderschulen in Volle Halbtagsschulen läßt allerdings vermuten, daß auch die CDU an einer weiteren Einführung der Vollen Halbtagsschule interessiert ist. Ich will mich deshalb zur Sache äußern, weil ich Sie nicht aus Ihrer

Wernstedt

politischen Pflicht entlassen will, sich zum Thema flächendeckende Einführung zu äußern.

Die Volle Halbtagschule kann nicht kostenneutral realisiert werden. Das ist auch im Leitantrag der niedersächsischen SPD zur Bildungspolitik, der am 7. Juni beraten wurde, so gesehen worden. Dort heißt es:

„Trotz aller finanziellen Schwierigkeiten sollen die eingeleiteten Reformmodelle erhalten und unter Berücksichtigung ressourcenadäquater Kriterien weiterentwickelt werden. Dies bedeutet insbesondere:

- a) die Bereitstellung der Lehrkräfte für die Einrichtung weiterer Gesamtschulen und
- b) die flächendeckende Einführung der Vollen Halbtagschulen für alle Grund- und Sonderschulen.

Dafür muß ein Modell entwickelt werden, das die Umsetzung weniger personalintensiv aus den bisherigen Formen ermöglicht.“

– Soweit der Parteitagbeschuß. – In meinem Referat auf diesem Parteitag habe ich dazu ausgeführt – ich komme nicht umhin, mich selbst zu zitieren, obwohl ich das nicht so gut finde –:

„Waren wir in der Vergangenheit, auch noch in den 70er Jahren, der Meinung, daß man Reformen nur durch zentral gesteuerte und verordnete Maßnahmen durchzusetzen hatte mit der Folge, daß Parteitage beschlossen und andere dies ausführen sollten, wissen wir seit zehn, 15 Jahren, daß man keine Reformen machen kann, wenn es keine innere Akzeptanz der am Bildungsprozeß Beteiligten gibt, der Lehrer, der Schüler, der Eltern, der kommunalen Träger und anderer. Die Reformschritte, die wir z. B. mit der Vollen Halbtagschule begonnen haben, waren ein Angebot an die Schulen, die in diese Richtung arbeiten wollten, die Integrationsbemühungen auch, die Umweltschulen und Regionale Umweltzentren, die Hunderte und Tausende anderer Möglichkeiten, die realisiert worden sind. Wir, die Landespolitik, haben dies ermöglicht, nicht verordnet. Gemacht wurde es selbstverständlich vor Ort. Diese Perspektive bleibt erhalten, jetzt allerdings nochmals unter gewandelten finanziellen und weltpolitischen Rahmenbedingungen. Ich möchte zum Beispiel, daß in der nächsten Legislaturperiode die Volle Halbtagschule in Niedersachsen alle Grundschulen erreicht. Dies wird allerdings unter den teuren, aber guten niedersächsischen Bedingungen nicht gehen. Da die weitere Einführung familienpolitisch und pädagogisch gewünscht wird, müssen wir andere kostengünstigere Modelle diskutieren und realisieren. Die Diskussionen in Rheinland-Pfalz,

Hessen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen zeigen den Weg. Jetzt wird sofort jeder Kundige sagen, daß dann unsere Standards nicht gehalten werden können. Dies ist möglich, aber der Kern des Anliegens bleibt erhalten.“

– Soweit das Zitat. – Die Einführung der Vollen Halbtagschule an allen Grundschulen und allen Primarbereichen der Sonderschulen zu den jetzigen Standards und den von den Schulen beantragten Konzepten für die Dauer der pädagogischen Arbeit würde entgegen der Darstellung des Fragestellers nicht 5.500 Lehrerstellen, aber immerhin 3.500 zusätzliche Lehrerstellen für den Primarbereich des niedersächsischen Schulwesens erfordern.

Wir stehen am Anfang einer Debatte, in der es um die Realisierung der flächendeckenden Einführung zu akzeptablen Bedingungen für alle Beteiligten geht. Insofern muß sich die CDU, wenn sie diesen Programmpunkt inzwischen akzeptiert, auch fragen lassen, wie sie zu diesem Thema steht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt.

Zu 1: Ein ausgearbeitetes Konzept für die Umwandlung aller niedersächsischen Grundschulen und aller Primarbereiche der niedersächsischen Sonderschulen in Volle Halbtagschulen liegt noch nicht vor. Wir haben dazu vor, in einer Kommission von Schulpraktikern und anderen Fachleuten unterschiedlicher Einführungsvorschläge erarbeiten zu lassen.

Zu 2: Die Modelle in Rheinland-Pfalz und in Hessen haben andere Standards als die niedersächsischen Vollen Halbtagschulen. So haben die Kinder beispielsweise im ersten und zweiten Schuljahrgang in der Regel eine tägliche Schulzeit von weniger als fünf Zeitstunden. In beiden Ländern ist die Diskussion aber noch nicht abgeschlossen. Hamburg hat z. B. die Regelung, daß Lehrkräfte der städtischen Musikschulen im Rahmen der Vollen Halbtagschulen eingesetzt werden können. In Nordrhein-Westfalen werden im Modell „Schule von acht bis eins“ vom Land Personalkostenzuschüsse zur Betreuung eines Teils der Schülerschaft gezahlt. Dort gibt es erhebliche Teilnahme, auch freiwillige und ehrenamtliche von Eltern im nichtunterrichtlichen Bereich.

Zu 3: Die Landesregierung sieht sich nicht in der Lage, Bemerkungen am Rande eines Parteitages zu kommentieren, noch dazu, da sie gar nicht weiß, ob diese gefallen sind. Da einige Kommunen in eigener Zuständigkeit zur Abdeckung fehlender Hortplätze auch an Modellen „Schule plus Hort“ interessiert sein könnten, wird die einzusetzende Kommission dieses mit einzubeziehen haben.

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Minister. – Herr Kollege Klare, Sie haben eine Zusatzfrage.

Klare (CDU):

Vielen Dank. – Herr Minister, ich habe eine Zusatzfrage. Trifft es zu, daß die Vollen Halbtagschulen, die Sie in den letzten vier Jahren genehmigt haben, alle schon mit einem erheblich abgespeckten Standard genehmigt worden sind, daß also nicht das genehmigt werden konnte, was die Schulen beantragt hatten, sondern – wie bereits gesagt – wesentlich geringere Standards genehmigt werden mußten, weil schon damals die Lehrerschaft nicht ausreichte?

Vizepräsidentin Goede:

Herr Minister Wernstedt!

Wernstedt, Kultusminister:

Die Vollen Halbtagschulen haben aufgrund der beantragten und geltenden Standards etwa 25 % höhere Kapazitäten an Lehrerstunden. Wenn man so will, sind sie von der allgemeinen Reduktion betroffen, aber nicht von einer besonderen.

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Vockert, Sie haben auch eine Zusatzfrage.

Frau Vockert (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, trifft es angesichts der Tatsache, daß Sie das Modell einer möglichen Kooperation von Schule und Hort angesprochen haben, zu, daß Sie dann von dem jetzigen pädagogischen Konzept, welches unausweichlich die Anwesenheit von Lehrkräften erforderlich macht, eventuell noch abweichen?

Vizepräsidentin Goede:

Bitte schön, Herr Minister!

Wernstedt, Kultusminister:

Frau Kollegin, mir wäre lieb, Sie würden sich an der inhaltlichen Debatte beteiligen und nicht ständig Spekulationen in die Welt setzen.

(Zurufe von und Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Klare, Sie haben noch eine Zusatzfrage.

Klare (CDU):

Herr Minister, wie in der „Deister-Leine-Zeitung“ berichtet worden ist, haben Sie auf einer Podiumsdiskussion am 28. Juni die Aussage gemacht: „Es ist kein Geld da. Ich kann nichts ändern.“ Wenn Sie eine solche Aussage machen, wäre es nicht wegen der Ehrlichkeit in der Politik ganz wichtig, daß Sie dann auch gleichzeitig sagen, wie Sie das finanzieren

wollen, bevor Sie – ich sage das ein bißchen polemisch – eine dritte Bildungslüge in Gang setzen?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Minister Wernstedt, bitte schön!

Wernstedt, Kultusminister:

Ich habe langsam den Eindruck, Herr Kollege Klare, Sie haben verstopfte Ohren. Genau das habe ich doch auf dem Parteitag gesagt.

(Beifall bei der SPD – Frau Vockert [CDU]: Unverschämtheit!)

Vizepräsidentin Goede:

Mir liegen zu dieser Frage keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich rufe dann die Frage 3 auf:

Neuorganisation des StAWA Stade

Sie wird von dem Abgeordneten Behr gestellt. Bitte schön, Herr Behr!

Behr (CDU):

Laut „Stader Tageblatt“ vom 26. Februar 1997 erklärte der Staatssekretär im Umweltministerium, Dietmar Schulz, daß die knapp 150 Arbeitsplätze des Staatlichen Amtes für Wasser und Abfall in Stade in der Region erhalten bleiben und zudem in einem Niedersächsischen Küstenschutzamt mit Sitz Stade alle entsprechenden Aufgaben der bisherigen StAWAs Stade, Lüneburg und Verden zusammengefaßt werden.

Die jetzt vorgelegten Projektgruppenberichte lassen allerdings befürchten – das ist ja auch gestern durch die Antwort auf die Große Anfrage deutlich geworden –, daß die Aufgaben des StAWA Stade derart zersplittert werden, daß die in Aussicht gestellte Stärkung des bisherigen Standortes Stade nicht mehr gegeben scheint. Auch das geplante Küstenschutzamt scheint nicht die Zuständigkeiten und den Umfang zu erhalten, wie es zunächst angekündigt war.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie sieht das aktuelle Konzept der Umorganisation für das StAWA Stade aus?
2. Wie steht die Landesregierung zu der Zusage ihres Umweltstaatssekretärs betreffend den Erhalt der knapp 150 Arbeitsplätze am Standort Stade und der Einrichtung eines Niedersächsischen Küstenschutzamtes?
3. Wann ist mit der Errichtung dieses Amtes zu rechnen?

Vizepräsidentin Goede

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Kollege Behr. – Die Fragen werden von Frau Ministerin Griefahn beantwortet. Bitte schön, Frau Ministerin!

Griefahn, Umweltministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Reform der Umweltverwaltung stößt in Ihren Reihen, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, offenbar auf größtes Interesse. Sie, verehrter Herr Behr, fragen heute bereits zum dritten Mal nach unseren Plänen zur Neuorganisation der Umweltverwaltung in Ihrem örtlichen Wirkungskreis, und das parallel zu der Großen Anfrage Ihrer Fraktion zur Reform der Umweltverwaltung, die wir gestern umfassend beantwortet haben.

Die Einzelheiten unseres Reformkonzepts enthält die schriftliche Antwort. Ich brauche sie daher heute wohl nicht noch einmal zu wiederholen. Nur einen Punkt lassen Sie mich noch einmal deutlich machen:

Heute wird in den elf Staatlichen Ämtern für Wasser und Abfall lediglich fachliche Zuarbeit für die Bezirksregierungen geleistet, die dann – vergleichsweise ortsfrem – die Entscheidungen treffen und vollziehen. Dies wird sich mit der Reform ändern; dann wandern nämlich Entscheidungskompetenzen dorthin, wo auch die Fachkompetenz ist, in die Fläche des Landes an die heutigen Standorte der StÄWAs. Das ist etwas, das die StÄWAs immer gefordert haben. Hier werden Außenstellen der Bezirksregierungen eingerichtet. Entscheidungen werden dann eben von denen getroffen, die sie fachlich erarbeitet haben. Damit wird die Umweltverwaltung insgesamt ortsnäher und bürgerfreundlicher, und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekommen mehr Verantwortung.

Dies hat auch Herr Staatssekretär Schulz bei seinen Besuchen der einzelnen Ämter immer wieder deutlich gemacht. Er hat dabei betont, daß durch die Kompetenzverlagerung die Standorte der StÄWAs gestärkt werden – auch wenn sie keine eigenständigen Behörden mehr sind. Es kommt ja nicht auf den formalen Status einer Organisationseinheit an, sondern ihre Funktion ist entscheidend. In Stade wird heute wie auch in den anderen Staatlichen Ämtern für Wasser und Abfall sehr gut gearbeitet. Trotzdem sind sie – bildlich gesprochen – zahnlose Tiger, denn entschieden wird anderswo. Das soll sich gerade ändern. Deshalb wird Stades Bedeutung für die Wasserwirtschaft und den Küstenschutz in Niedersachsen wachsen; das hat Staatssekretär Schulz damals zu Recht gesagt, und dabei bleibt es auch.

Nun zu Ihren Fragen im einzelnen:

Zu 1: Hierzu verweise ich auf die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU zur zukünftigen Struktur der Umweltverwaltung.

Zu 2: Von den heutigen Stellen des StÄWA Stade werden einige wenige – voraussichtlich zwischen vier und sechs – zur Bearbeitung abfallwirtschaftlicher Aufgaben zum Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt in Cuxhaven verlagert. Auch das hat der Herr Staatssekretär dort vor Ort gesagt. Einige weitere Stellen – voraussichtlich nicht mehr als zehn – werden zum Hauptsitz der Bezirksregierung nach Lüneburg verlagert. Dementsprechend werden Bedienstete nach Lüneburg und Cuxhaven versetzt; Versetzungswünsche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben dabei Vorrang.

Allerdings müssen natürlich – wie es durch den gesamten Stellenabbau überall der Fall ist – auch in der Wasserwirtschaftsverwaltung Stellen eingespart werden. Davon ist Stade nicht ausgenommen. In welchem Umfang Einsparungen durch unsere Reformmaßnahmen möglich werden, läßt sich heute noch nicht bei jeder einzelnen Stelle genau sagen. Die Einsparungen werden im Zuge der Personalfluktation erwirtschaftet. Das heißt, es wird niemandem aus Einsparungsgründen gekündigt.

Mittelfristig wird Stade voraussichtlich aber auch einige neue Stellen erhalten, wenn Bauvorhaben an anderen Stellen abgeschlossen sind und die Konzentration von Küsten- und Hochwasserschutzaufgaben in Stade voll zum Tragen kommt.

Für die Planung, den Bau, die Unterhaltung und den Betrieb von Küsten- und Hochwasserschutzanlagen wie Deiche, Sperrwerke usw. wird ein Landesbetrieb mit Hauptsitz in Norden gebildet, der unter unserem in Stade eine eigenständige Betriebsstelle erhalten wird. In unserem Konzept heißt diese Einrichtung „Landesbetrieb“, Sie können sie auch „Küstenschutzamt“ nennen.

Zu 3: Die Einrichtung des Landesbetriebs ist für den 1. Januar 1998 vorgesehen.

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Frau Ministerin. – Herr Kollege Behr, Sie haben noch eine Zusatzfrage.

Behr (CDU):

Frau Ministerin, ich frage Sie: Dem „Nord-Report“ vom 13. Juni ist zu entnehmen, daß die StÄWAs in Aurich, Stade und Brake Mitarbeiter aus dem Bereich Küstenschutz nach Norden abgeben sollen. Mit wie vielen Stellen ist da zu rechnen?

Vizepräsidentin Goede:

Bitte schön, Frau Ministerin!

Griefahn, Umweltministerin:

Das ist falsch. Das ist der Landesbetrieb. Es wird einen einzigen Landesbetrieb mit verschiedenen Betriebsstellen geben. Da der Landesbetrieb seinen Hauptsitz in Norden hat, gehören formal, wenn der

Landesbetrieb insgesamt ein Betrieb ist, natürlich die Mitarbeiter von Stade dann auch nach Norden. Aber sie werden eine eigene Betriebsstelle in Stade haben.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Behr, Sie haben noch eine Frage. Bittel!

Behr (CDU):

Frau Ministerin, es muß ja davon ausgegangen werden, daß die Zustimmung der Personalräte unter falschen Voraussetzungen erfolgt ist. Wie soll das jetzt korrigiert werden?

(Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Bitte schön, Frau Ministerin Griefahn!

Griefahn, Umweltministerin:

Der Hauptpersonalrat hat im Januar grundsätzlich dem Konzept zugestimmt. Die jetzige Umsetzung hat noch nicht die Zustimmung des Personalrates. Sie bedarf auch nicht der Zustimmung des Personalrates.

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren! Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen zu dieser Frage vor.

Ich rufe jetzt die Frage 4 auf:

Beeinflussung von Grundschulkindern im Rahmen von Aktionen gegen die „CASTOR“-Transporte

Diese Frage wird vom Abgeordneten Pörtner gestellt. Bitte schön, Herr Pörtner!

Pörtner (CDU):

Die „Deutsche Lehrerzeitung“ berichtet in ihrer Ausgabe vom 15. Mai 1997:

„Die Klassenlehrerin der 4 b der Grundschule im niedersächsischen Winsen an der Aller bespricht mit ihren Schülern die Gefahren der Atomenergie. Die Hälfte der Kinder zieht daraufhin am Nachmittag los und sammelt über 200 Unterschriften gegen CASTOR-Transporte. Nicht alle unterschreiben sofort, die Schüler leisten Überzeugungsarbeit. Am nächsten Tag war unsere Klassenlehrerin sehr stolz auf uns“, freuen sich die Kinder. Ganz anders die Deutschlehrerin. Sie macht den Kindern angst, sagt, „daß wir alle in einem Computer gespeichert werden und irgendwann im Gefängnis landen“. Viele der Kinder streichen ihren Namen wieder von den Listen. Dann unterrichtet wieder die Klassenlehrerin. Sie erklärt den Kindern ihre demokratischen Grundrechte – alle tragen sich wieder in die

Liste ein. Die Schülerinnen Laura und Pia schreiben „stellvertretend für die sammelnden Kinder der 4 b“ in einem Brief an den Landesverband von Bündnis 90/Die Grünen: „Uns hat die Aktion auch viel Spaß gemacht, und wir haben eine ganze Menge dabei gelernt.“ So soll es sein.“

Ich frage die Landesregierung:

Erstens. Hält sie die geschilderte einseitige Beeinflussung von Grundschulkindern im Rahmen von Aktionen gegen die CASTOR-Transporte sowie die Behauptung, „daß wir alle in einem Computer gespeichert werden und irgendwann im Gefängnis landen“; durch Lehrkräfte für vereinbar mit dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule und den Beamtenpflichten?

Zweitens. Welche Konsequenzen, insbesondere disziplinarrechtlich, ergeben sich für die betroffenen Lehrkräfte?

Drittens. Wie wird die Landesregierung sicherstellen, daß sich derartige Vorfälle künftig nicht wiederholen?

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Kollege Pörtner. – Die Fragen werden beantwortet von Herrn Minister Wernstedt.

(Kuhlmann [CDU]: Ich dachte, Frau Griefahn antwortet!)

Wernstedt, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Der zum Anlaß für die Kleine Anfrage genommene Beitrag in der „Deutschen Lehrerzeitung“ entspricht in wesentlichen Punkten nicht den Tatsachen. Aufgrund eines Berichts der Schule, in dem die Schulleitung sowie die betroffenen Lehrerinnen der Klasse 4 b der Grundschule Winsen an der Aller zu den Vorwürfen Stellung genommen haben, ergibt sich folgender Sachverhalt:

Die Klassenlehrerin der Klasse 4 b hat zur Zeit des letzten CASTOR-Transports das Thema Atommüll im Sachunterricht aufgegriffen. Im Vordergrund stand dabei die Frage, aus welchem Grunde so viele Leute zu der Demonstration nach Gorleben fahren und was diese damit erreichen wollen.

Am nächsten Schultag berichteten die Schülerinnen und Schüler, daß sie mit Unterstützung der Eltern am vorangegangenen Nachmittag in Gruppen Unterschriften gegen den CASTOR-Transport gesammelt hätten. Die Unterschriftenliste ist dann von den Eltern mit einem Begleitschreiben an den Landesverband von Bündnis 90/Die Grünen weitergeleitet worden.

Wernstedt

Die in dem Beitrag der „Deutschen Lehrerzeitung“ angeführte Aussage, die Klassenlehrerin sei stolz auf die Kinder gewesen, trifft nur insofern zu, als die Lehrerin erstaunt und erfreut feststellte, wie gut es den Kinder gelungen sei, auch außerhalb des Unterrichts, ohne jegliche Planung in der Schule, gemeinsam etwas zu organisieren und durchzuführen.

Die Deutschlehrerin weist die Behauptung zurück, den Kindern angst gemacht zu haben. Das ihr in dem Artikel zugeschriebene Zitat „daß wir alle in einem Computer gespeichert werden und im Gefängnis landen“ habe sie nicht geäußert. Sie erklärte hingegen den Schülern, sie beteilige sich grundsätzlich nicht an Unterschriftensammlungen. Außerdem habe sie bemängelt, daß aus der Liste nicht ersichtlich sei, wem sie vorgelegt werden solle.

Der stellvertretende Schulleiter bestätigt die Aussagen der Lehrerinnen. Ohne daß Lehrkräfte oder die Schulleitung informiert wurden, haben Eltern die Liste kommentiert und weitergereicht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die gestellten Fragen wie folgt:

Zu 1: Eine einseitige Beeinflussung von Grundschulkindern hat nach den uns vorliegenden Berichten nicht stattgefunden. Die Kinder sind auch nicht verängstigt worden.

Zu 2: Konsequenzen sind deswegen auch nicht zu ziehen.

Zu 3: Da sich der Vorgang nicht so abgespielt hat, wie ihn die „Deutsche Lehrerzeitung“ dargestellt hat, kann es nicht darum gehen, die Wiederholung „derartiger Vorfälle“ zu vermeiden. Ich will aber folgendes hinzufügen:

Ich habe überhaupt keine Einwände dagegen, ich finde es sogar gut, daß der Abgeordnete Pörtner die Darstellung in der „Deutschen Lehrerzeitung“ zum Gegenstand einer Kleinen Anfrage macht, wenn er den Eindruck gewonnen hat, hier seien Schülerinnen und Schüler einseitig beeinflußt worden.

Ich finde es auch richtig, wenn der Kollege Horrmann sein Fragerecht nutzt, wenn ihm Informationen zugehen dahin gehend, im Landkreis Lüchow-Dannenberg sei das Wendland-Lied unreflektiert im Unterricht verwendet und gelehrt und gar zum Gegenstand der Leistungsmessung gemacht worden.

Ich habe aber überhaupt kein Verständnis dafür, wenn die Kollegin Vockert in einer Anfrage, die heute vielleicht nicht mehr zur Beantwortung aufgerufen wird, von „Disziplinierung“ spricht, wenn die Landesregierung ihrerseits einem Fall nachgeht, in dem der Verdacht der einseitigen politischen Beeinflussung besteht.

Wir werden nur dann sicherstellen können, daß Lehrkräfte gegenüber Schülerinnen und Schülern nicht politisch einseitig beeinflussend tätig werden – was ganz sicher nur in Einzelfällen vorkommen

mag –, wenn diejenigen, die politische Verantwortung tragen, sich davon verabschieden, zwischen guter und böser Beeinflussung zu unterscheiden.

(Beifall von Bartling [SPD])

Die beiden Anfragen des Kollegen Pörtner und der Kollegin Vockert sind geradezu ein Musterbeispiel dafür, daß solche Unterscheidungen vorgenommen werden nach dem Motto: Erfüllung des Bildungsauftrags der Schule, wenn Grundschülerinnen und -schüler im Unterricht zum Protest gegen eine angespannte Unterrichtsversorgung angehalten werden; einseitige Beeinflussung, wenn gegen die CASTOR-Transporte protestiert wird.

Ich selber will keinen Zweifel daran lassen, daß ich allen Fällen mit Nachdruck nachgehen werde, in denen der Verdacht besteht, daß Lehrkräfte ihre Stellung gegenüber Schülerinnen und Schülern zur politischen Einflußnahme mißbrauchen. Ich werde auch nicht vor disziplinarischen Maßnahmen zurückschrecken, wenn der Nachweis geführt werden kann, daß Schülerinnen und Schüler für politische Ziele instrumentalisiert werden. – Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön. – Herr Pörtner, bitte schön!

Pörtner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, teilt die Landesregierung mit mir die Ansicht, daß diese Thematik gerade in der betreffenden Alters- bzw. Schulstufe pädagogisch und methodisch höchst sensitiv und differenziert beurteilt und behandelt werden muß, was in dem Fall in Winsen an der Aller in dem Maße offenbar nicht geschehen ist?

Vizepräsidentin Goede:

Bitte schön, Herr Minister!

Wernstedt, Kultusminister:

Ausdrücklich ja. Da das ein so kompliziertes Thema ist, das auch entsprechend behandelt werden muß, haben wir speziell zu diesem Thema eine auf große Beachtung gestoßene Lehrerfortbildungstagung veranstaltet, in der alle Aspekte, die schulisch relevant werden können, berücksichtigt worden sind. Soweit ich weiß, hat das auch den Lehrkräften in Lüchow-Dannenberg sehr geholfen.

Vizepräsidentin Goede:

Frau Vockert, Sie haben auch eine Zusatzfrage.

Frau Vockert (CDU):

Frau Präsidentin! Herr Minister, im Hinblick darauf, daß Sie meine Kleine Anfrage schon angesprochen haben, frage ich Sie, ob Ihnen bekannt ist, daß sich

meine Anfrage von der des Kollegen Pörtner dadurch unterscheidet, daß es darin nicht um eine Initiative der Schule bzw. irgendwelcher Lehrkräfte geht, sondern daß das im Falle meiner Anfrage von den Klassenelternschaften ausgegangen ist.

Vizepräsidentin Goede:

Bitte schön, Herr Minister!

Wernstedt, Kultusminister:

Nach unseren Erkenntnissen sind bestimmte Dinge, die dann in der politischen Diskussion eine Rolle gespielt haben, während des Unterrichts angefertigt worden. Ich bestehe darauf: Solange der Unterricht selbst dazu benutzt wird, um entsprechende politische Einflußnahmen vorzunehmen, ist das nicht statthaft, und das will ich auch nicht in diesem Lande.

(Frau Vockert [CDU]: Das ist doch nicht so gewesen, Herr Minister!)

– Nach dem, was uns vorliegt. Wir werden das noch herausfinden.

(Frau Vockert [CDU]: Darum bitte ich! Daß Sie das bisher noch nicht herausgefunden haben, das wundert mich aber!)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Dr. Stratmann, bitte!

Dr. Stratmann (CDU):

Herr Minister, soeben haben Sie erklärt, daß der stellvertretende Schulleiter die Aussage der Deutschlehrerin bestätigt hat. Woher kann der Schulleiter das bestätigen? Nimmt er normalerweise am Unterricht teil, oder wird da ein Protokoll geführt?

(Unruhe bei der SPD – Adam [SPD]: Das war eine intelligent Frage! – Bartling [SPD]: Ich muß mir ein ärztliches Attest besorgen; dafür muß ich Schmerzensgeld bekommen!)

Vizepräsidentin Goede:

Bitte schön, Herr Minister Wernstedt!

Wernstedt, Kultusminister:

Herr Kollege Stratmann, es handelt sich um Beamte in dienstlicher Funktion. Wenn die eine Aussage machen, dann muß ich davon ausgehen, daß die richtig ist.

(Jüttner [SPD]: Das kann ein promovierter Physiker nicht wissen! – Bartling [SPD]: Ich denke, der soll Mathematik studiert haben!)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Harms, bitte!

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Minister, da wir uns hier eigentlich alle darüber einig sind,

(Jüttner [SPD]: Ja!)

daß diese für Schüler komplizierten und harten Situationen rund um die CASTOR-Transporte nach Lüchow-Dannenberg nachbearbeitet werden müssen, frage ich Sie: Wie beurteilen Sie denn die Absage der Bezirksregierung Lüneburg, in eine öffentliche Diskussion mit der Elternschaft und der Schülerschaft im Landkreis Lüchow-Dannenberg einzutreten?

Vizepräsidentin Goede:

Bitte schön, Herr Minister!

Wernstedt, Kultusminister:

Die Bezirksregierung hat in eigener Kompetenz entschieden. Nach meinen Informationen ist auch ein Gespräch angeboten worden, nur nicht in diesem öffentlichen Forum.

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Körtner, bitte schön!

Frau Körtner (CDU):

Herr Minister, Sie haben gerade vorgetragen, daß Sie in jedem Fall disziplinarisch tätig werden würden, wenn der entsprechende Nachweis erbracht würde. Wie würde denn in einem solchen konkreten Fall der entsprechende Nachweis aussehen müssen?

Vizepräsidentin Goede:

Bitte schön, Herr Minister!

Wernstedt, Kultusminister:

Durch dienstliche Gespräche und durch entsprechende Ermittlungen wird der Sachverhalt geklärt, und dann werden Schlußfolgerungen zu ziehen sein. Das ist doch ganz natürlich.

Vizepräsidentin Goede:

Bevor ich die nächste Fragestellerin aufrufe, möchte ich im Namen des Hauses Herrn Stock ganz herzlich zum Geburtstag gratulieren. Ich wünsche Ihnen alles Gute, Herr Stock.

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Kollegin Vockert, Sie haben eine Zusatzfrage.

Frau Vockert (CDU):

Frau Präsidentin! Herr Minister, ich frage Sie vor dem Hintergrund, daß Ihnen die Hintergründe über die Vorgänge in der Grundschule, die ich in meiner Kleinen Anfrage angesprochen habe, offensichtlich nicht bekannt sind, mit welchem Recht Sie meinen,

Frau Vockert

daß der Schulleiter bereits im Vorfeld diszipliniert werden soll bzw. diszipliniert worden ist.

Vizepräsidentin Goede:

Bitte schön, Herr Minister!

Wernstedt, Kultusminister:

Frau Kollegin Vockert, ich kann Ihnen dann, wenn Sie mit Lehrern zu tun haben, nur raten, nicht die Sprachgebung der Lehrerinnen und Lehrer zu übernehmen. Im Rahmen der Aufklärung eines solchen Falles muß der Schulleiter selbstverständlich gehört werden. Nichts anderes ist geschehen. Wenn der das als Disziplinierung auffaßt, dann ist das ein Armutszeugnis für sein Unterscheidungsvermögen.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Pörtner, bitte schön!

Pörtner (CDU):

Herr Minister, vor dem Hintergrund der Tatsache, daß meines Wissens verhältnismäßig viele Presseartikel der „Deutschen Lehrerzeitung“ auch im Pressepiegel des Kultusministeriums erscheinen, wüßte ich gerne von Ihnen, wie Sie sich erklären, daß dieser Artikel nach Ihren Aussagen zumindest teilweise nicht korrekt ist.

Vizepräsidentin Goede:

Bitte schön, Herr Minister!

Wernstedt, Kultusminister:

Wir haben aus Anlaß Ihrer Kleinen Anfrage den Vorfall, der darin geschildert worden ist, recherchiert und dabei festgestellt, daß er nicht korrekt ist. Wenn wir allen Zeitungsartikeln, die auch bei uns im Pressepiegel des Kultusministeriums veröffentlicht werden, daraufhin nachgehen wollten, ob sie korrekt sind oder nicht, dann hätten wir viel zu tun. Wir recherchieren solche Vorfälle nur dann, wenn es sich um gravierende Fälle handelt.

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Harms, Sie haben eine noch Zusatzfrage.

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Minister, lassen Sie mich zurückkommen auf die Weigerung der Bezirksregierung, in Lüchow-Dannenberg, eine öffentliche Diskussion mit den Schülern und Eltern durchzuführen: Was spricht denn gegen eine solche öffentliche Diskussion? Wie soll denn sonst, wenn nicht öffentlich, eine politische Auseinandersetzung und Aufbereitung stattfinden?

Vizepräsidentin Goede:

Herr Minister Wernstedt, bitte schön!

Wernstedt, Kultusminister:

Frau Kollegin Harms, ich habe doch vorhin gesagt, daß die Bezirksregierung in eigener Kompetenz entschieden hat. Wenn ich eine entsprechende Einladung bekomme, überlege ich mir auch, ob es sinnvoll ist, dorthin zu gehen. Man weiß ja, daß es bei Angelegenheiten, die Gegenstand der öffentlichen Diskussion sind, besser ist, miteinander zu reden. Nur, die Bezirksregierung hat Ihre Gründe, und ich kann sie an dieser Stelle auch nicht anweisen.

Vizepräsidentin Goede:

Bitte schön, Frau Körtner!

(Jüttner [SPD]: Wenn Sie soviel fragen, kommt Ihre Frage nicht mehr dran, Frau Körtner!)

Frau Körtner (CDU):

Herr Minister, ist es richtig, daß Sie soeben folgendes vorgetragen haben – ich habe mir das aufgeschrieben –: Bei der Führung des Nachweises beziehen Sie sich auf die Stellungnahme derer, die bei belastender Stellungnahme Gefahr laufen, diszipliniert zu werden. Führen Sie so den Nachweis für Disziplinierungen?

(Bartling [SPD]: Wissen Sie eigentlich, was Sie gefragt haben?)

Vizepräsidentin Goede:

Bitte sehr, Herr Minister Wernstedt!

Wernstedt, Kultusminister:

Frau Kollegin Körtner, es gibt in der Disziplinarordnung Vorschriften, an die wir uns strikt halten. Etwas anderes wäre auch nicht richtig.

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu dieser Frage nicht vor.

Ich rufe jetzt die fünfte Frage auf, die die Frau Kollegin Harms gestellt hat. Sie betrifft:

Elbtalau: Beteiligung des Landes an einer Entwicklungsgesellschaft

Bitte schön, Frau Harms!

Frau Harms (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der Entschließung in der Drucksache 13/2003 vom 7. Juni 1996 hat der Landtag die Landesregierung aufgefordert, „Anträge zur Förderung von Projekten und Maßnahmen insbesondere in den Bereichen Tourismus, ÖPNV und Landwirtschaft, die sich

konzeptionell in die Entwicklung des Großschutzgebietes Elbtalaue einfügen, bevorzugt zu bedienen und für die Umsetzung alle möglichen Förderprogramme zu nutzen sowie vordringlich EU-Mittel zu beantragen“.

Ziel ist es, eine nachhaltige, soziale und umweltverträgliche Entwicklung in der Region zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang wird in der Region die Gründung einer Entwicklungsgesellschaft diskutiert, um die weitere wirtschaftliche Entwicklung und den Schutz der Natur voranzubringen. Nach Aussagen des Staatssekretärs im Umweltministerium, Herrn Schulz, sei das Land bereit, sich zusammen mit den Kommunen und der Wirtschaft mit einem Drittel – auch 40% wären kein Problem – an einer Entwicklungsgesellschaft zu beteiligen.

Ich frage dazu die Landesregierung:

1. Unter welchen Bedingungen wird sich das Land an einer Entwicklungsgesellschaft in der Elberegion beteiligen?
2. Welche finanziellen Verpflichtungen geht das Land mit der Beteiligung an dieser Entwicklungsgesellschaft ein?
3. Welche Projekte und Maßnahmen entsprechend der o.a. Entschließung sind bisher vom Land in welchem Umfang gefördert worden?

Vizepräsidentin Goede:

Die Fragen werden von Frau Ministerin Griefahn beantwortet.

Griefahn, Umweltministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat stets betont, daß für die Elbtalaue ein integrativer Schutz- und Entwicklungsansatz verfolgt werden muß, der gleichermaßen Chancen für Mensch und Natur eröffnet. Für die Menschen vor Ort muß augenfällig und spürbar werden, daß mit der Verwirklichung eines Schutzgebietssystems in der unteren Mittelbe-Niederung nicht nur die Natur bewahrt wird, sondern sich auch neue Perspektiven für das Leben in der Region eröffnen.

(Schwarzenholz [GRÜNE]: Das Schlimme ist nur, daß Ihnen das niemand glaubt!)

Das geplante Schutzgebietssystem zwischen Schnakenburg im Landkreis Lüchow-Dannenberg und Sassendorf im Landkreis Lüneburg soll der nachhaltigen Sicherung und Entwicklung der vielfältigen Naturausrüstung und der natur- und kulturhistorisch gewachsenen Landschaft der Elbtalaue dienen. Außerdem soll es zur Förderung der regionalen Entwicklung und der natur- und landschaftsgebundenen Erholung beitragen. Mit der Festlegung des Schutzgebietssystems ergeben sich für die strukturschwache Elbetalregion die notwendigen Impulse für eine regionale Entwicklungskonzeption und die

Schaffung geeigneter organisatorischer Strukturen zu deren Umsetzung.

Die Landesregierung hat die zuständigen Ministerien gebeten, einen Vorschlag zur erarbeiten, wie und in welchem Umfang zusätzlich zu den Naturschutzmitteln sonstige vorhandene Landesmittel gebündelt und schwerpunktmäßig zur Flankierung des Großschutzgebietsprojektes eingesetzt werden können. In die Überlegungen soll auch die Gründung einer Entwicklungsgesellschaft einbezogen.

Zur Betreuung des Gesamtkonzeptes haben wir unter der Leitung der Bezirksregierung Lüneburg eine Arbeitsgruppe eingesetzt. In der Arbeitsgruppe sind vertreten die Landkreise Lüneburg und Lüchow-Dannenberg, die Wirtschaft und Touristik GmbH Lüneburg, der Fremdenverkehrsverband Lüneburger Heide e. V., die Fremdenverkehrsfördergesellschaft Wendland-Elbeufer-Drawehn, die Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg und die Handwerkskammer Lüneburg-Stade.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Eine Entwicklungsgesellschaft kann nicht „von oben“ verordnet und betrieben werden, sondern die Initiative und auch die maßgebliche Mitarbeit müssen aus der Region kommen. Die Beteiligung des Landes an der Entwicklungsgesellschaft ergibt sich nach der Vorlage des Konzeptes. Die Aussage des Staatssekretärs bezog sich auf die Gründung der Gesellschaft und auf das Kapital, das zur Gründung der Gesellschaft notwendig ist.

Zu Frage 3: Zur Erhaltung und Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen in der Elbetalregion sind in den vergangenen Jahren erhebliche Fördermittel bereitgestellt worden. In die Gemeinden, die im oder mit überwiegenden Teilen des Gemeindegebietes im geplanten Großschutzgebiet liegen, sind 1996 unter Einschluß von Bundes- und EU-Geldern mehr als 36 Millionen DM an Fördermitteln geflossen. Aufgeteilt nach Landkreisen, bedeutet dies für den Landkreis Lüneburg rund 27 Millionen DM und für den Landkreis Lüchow-Dannenberg rund 9 Millionen DM. Für den Bereich Amt Neuhaus/Neu-Blekedede sind in den letzten drei Jahren Fördermittel in Höhe von 62 Millionen DM ausgegeben worden.

Vizepräsidentin Goede:

Bitte schön, Frau Harms, Sie haben noch eine Zusatzfrage.

Frau Harms (GRÜNE):

Frau Ministerin, in der Region ist immer wieder die Frage aktuell, wohin das Nationalparkzentrum kommen soll, wenn denn ein Nationalpark eingerichtet wird. Ist es richtig, daß in letzter Zeit Vorent-

Frau Harms

scheidungen zugunsten des Standortes Bleckede gefallen sind?

(Schirmbeck [CDU]: Das kommt bei Wajahn auf den Hof!)

Vizepräsidentin Goede:

Bitte schön, Frau Ministerin Griefahn!

Griefahn, Umweltministerin:

Nein, es ist keine Vorentscheidung getroffen worden. Wir unterstützen z. B. sehr stark das Luftschiff-Projekt in Hitzacker und achten auch darauf, daß in den anderen Bereichen auf irgendeine Art und Weise eine Vertretung möglich ist.

Vizepräsidentin Goede:

Frau Harms, Sie haben noch eine Zusatzfrage. Bitte schön!

Frau Harms (GRÜNE):

Frau Ministerin, können Sie auch etwas zum Stand der Finanzierung des Projektes Luftschiff Hitzacker sagen?

Vizepräsidentin Goede:

Bitte schön, Frau Ministerin Griefahn!

Griefahn, Umweltministerin:

Wir haben das Konzept aus dem MU-Haushalt mitfinanziert. Wir sind bereit, das Konzept gemeinsam mit der Bezirksregierung weiterzuentwickeln, d. h. noch einmal Finanzierungsmittel hineinzustecken. Wir bemühen uns auch darum, aus dem Landshaushalt für den Tourismus vorgesehene Gelder zur Verfügung zu stellen, wollen aber auch weitere Sponsoren von außerhalb sowie die Bundesumweltstiftung mit heranziehen.

Vizepräsidentin Goede:

Wortmeldungen zu weiteren Zusatzfragen liegen mir nicht vor.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt die Frage 6 auf. Sie betrifft die

Zerschlagung des Staatlichen Amtes für Insel- und Küstenschutz – weitere Schwächung des Küstenschutzes

Sie wird von der Kollegin Frau Pruin und den Kollegen Dinkla, Ontijd und Wilken gestellt. Frau Pruin, Sie bringen die Frage ein. Bitte schön!

Frau Pruin (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Immer wieder werden die Bürgerinnen und Bürger an der Küste mit Nachrichten aufgeschreckt, die Planungen zur Schwächung der Wirtschafts- und Verwaltungs-

kraft sowie der Infrastruktur zum Inhalt haben. Betroffen sind Seeschifffahrt, maritime Wirtschaft, Wasser- und Schifffahrtsverwaltung und jetzt der Küstenschutz.

(Zuruf von Groth [SPD])

– Hören Sie doch mal zu! – Die ostfriesischen Inselgemeinden nehmen mit großer Besorgnis die Bestrebungen des Niedersächsischen Umweltministeriums zur Kenntnis, zum 1. Januar 1998 die Eigenständigkeit von StAIK und StAWA zu beenden. Damit arbeitet das Umweltministerium erneut gegen die Interessen der an der Küste und auf den Inseln lebenden Menschen.

Der geplante Entwurf berücksichtigt in keiner Weise die elementaren Interessen der Küstenbewohner.

(Zustimmung bei der CDU – Zuruf von der SPD: Wo steht das?)

Das StAIK genießt seit Jahrzehnten als eine höchst effektiv arbeitende Behörde ein hohes Ansehen in der Region. Dieses Amt arbeitet vertrauensvoll mit den Menschen an der Küste zusammen. Das Amt konnte trotz der oftmals geringen Mittel noch einen angemessenen Küstenschutz garantieren und den Menschen Sicherheit bieten. Unter dem Primat von Ökologie und Naturschutz hat es in der Vergangenheit teilweise an Bedeutung verloren, während Nationalpark- und Naturschutzverwaltungen entsprechend gestärkt wurden. In diesem Zusammenhang wird auf die Diskussion von 1994 über die Vernachlässigung des Küstenschutzes in Niedersachsen und die Denkschrift der Stadt Borkum „Well nei will dieken, de mutt wicken“ verwiesen.

Mit der jetzt geplanten Zentralisierung der von StAIK und StAWA wahrgenommenen Aufgaben besteht die große Gefahr, daß Entscheidungen zum Küstenschutz anonymisiert und Verfahren unnötig verzögert werden. Darüber hinaus besteht auch die Gefahr, daß die Küstenschutzsicherheit gefährdet wird. Das StAIK nimmt den Sturmflutwarndienst wahr und verfügt über ausgezeichnete Ortskenntnisse und direkten Zugriff auf die Katastrophenabwehrbehörden bei Sturmflutkatastrophen. Es gewährleistet die schnelle Mobilmachung der Abwehrkräfte bei Sturmfluten und leistet seit Jahrzehnten in Sturmflutfällen die erforderliche Fernberatung für die Kräfte vor Ort. Dies kann von einer küstenfernen Zentralbehörde nicht geleistet werden. Im übrigen führt die Verlagerung von Fachkompetenzen zu Zentralbehörden immer wieder zu Personalvermehrungen und nicht zu -verminderungen. Die Fachkompetenz muß dann oft doppelt, sowohl in der Zentralbehörde als auch vor Ort, vorgehalten werden. Aufgrund dieser Sachlage sollte dem konstruktiven Vorschlag der Bezirksregierung Weser-Ems zur Neuorganisation gefolgt werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie sieht im einzelnen die Stellen- und Personalbilanz von StAIK, StÄWA, der Nationalparkverwaltung und dem Umweltministerium im Vergleich von 1990 zu 1997 aus?

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

2. Welche großen Küstenschutzprojekte hat das StAIK in den letzten zehn Jahren durchgeführt?

3. Wie bewertet die Landesregierung die Maßnahmen (Ziffer 2) im Hinblick auf ihren Erfolg, Effektivität und Sparsamkeit?

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Frau Pruin. – Die Fragen werden von Frau Ministerin Griefahn beantwortet. Sie haben das Wort, Frau Griefahn.

Griefahn, Umweltministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die einzig zutreffende Feststellung, die Ihre Anfrage, sehr geehrte Frau Pruin enthält, bezieht sich auf die gute Arbeit, die das Staatliche Amt für Insel- und Küstenschutz in Norden leistet. Im übrigen handelt es sich um eine Sammlung von Behauptungen und Bewertungen, deren Richtigstellung den Rahmen hier sprengen würde.

Weil in Norden gute Arbeit für den Insel- und Küstenschutz geleistet wird, wird Norden auch in Zukunft eine zentrale Rolle für den Küstenschutz im Regierungsbezirk Weser-Ems spielen. Auch in Zukunft werden von dort aus Planung, Bau und Unterhaltung von Insel- und Küstenschutzwerken im Regierungsbezirk betrieben. Der Sturmflutwarndienst behält dort ebenfalls seinen Platz. Ganz überwiegend werden dieselben Personen, die heute all diese Aufgaben wahrnehmen, auch in Zukunft damit betraut sein. Die Kontinuität in der Aufgabenwahrnehmung ist daher sogar in personeller Hinsicht sichergestellt.

Allerdings werden sich die Formen, in denen die Aufgabenwahrnehmung erfolgt, ändern; denn es gibt wirtschaftlichere Organisationsmöglichkeiten. Unser Konzept zur Reform der Umweltverwaltung habe ich gestern und vorhin schon erläutert. Hier nur soviel: Die Planung, der Bau und die Unterhaltung von Küsten- und Hochwasserschutzanlagen und von sonstigen wasserwirtschaftlichen Anlagen werden künftig in der Form eines Landesbetriebs durchgeführt. Zu diesem Zweck wird ein Landesbetrieb gegründet. In diesen Landesbetrieb werden das Staatliche Amt für Insel- und Küstenschutz als Ganzes und Teile der Staatlichen Ämter für Wasser und Abfall, die diese Aufgaben ebenfalls wahrnehmen, überführt.

Der Hauptsitz dieses Landesbetriebs wird in Norden eingerichtet. Von Norden aus wird weiterhin der Insel- und Küstenschutz im Regierungsbezirk We-

ser-Ems betrieben. Dabei wird auch Brake noch eine wichtige Rolle spielen. Der Landesbetrieb wird weitere dezentrale Betriebsstellen haben, die ihre Aufgaben eigenverantwortlich wahrnehmen, aber von Norden aus koordiniert werden. So wird z. B. der Küsten- und Hochwasserschutz im Regierungsbezirk Lüneburg von Stade aus geleistet werden.

Die Einbeziehung aller Ressourcen in den Landesbetrieb ermöglicht es uns, wie ein modernes Unternehmen Personal und Geräte flexibler einzusetzen und besser auszulasten, als es heute geschehen kann. Dann braucht nicht jedes Amt seine eigenen Geräte zu haben, sondern man kann sie sozusagen dort konzentrieren, wo gerade Maßnahmen anstehen. Wir gewinnen außerdem hausaltswirtschaftliche Beweglichkeit und können dadurch die uns zur Verfügung stehenden Mittel effektiver einsetzen. – Ich muß jetzt erst einmal einen Schluck Wasser trinken.

(Kuhlmann [CDU]: Prost!)

Das Reformkonzept des Umweltministeriums wird derzeit beraten. Auch die Bezirksregierungen haben Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Bezirksregierung Weser-Ems hat hiervon schon vor mehreren Wochen Gebrauch gemacht; wir haben die Anregungen der Bezirksregierung aufgegriffen und sind uns mit ihr einig, Frau Pruin. Seitens des StAIK war zu vernehmen, daß man auch dort mit dem Konzept rundum zufrieden ist. Inzwischen ist im Umweltministerium ein Aufbaustab eingesetzt worden, der den Landesbetrieb in den Einzelheiten konzipiert.

Nun zu den Fragen im einzelnen:

Zu 1: Die Beantwortung dieser Frage macht noch Vorbemerkungen erforderlich:

Erstens. Die Stellenzahlen beziehen sich auf den Haushaltsplan und den Nachtragshaushalt für 1990 bzw. für 1997. Nicht alle dieser Stellen sind tatsächlich besetzt gewesen. Die Stellen für Schreibkräfte sind in den Angaben nicht enthalten, weil sie für die StÄWA und das StAIK nicht gesondert ausgewiesen worden sind und in der Kürze der Zeit nicht, auf die Ämter bezogen, ermittelt werden konnten.

Zweitens. Die für die StÄWA und das StAIK vorgesehenen Stellen sind im Haushaltsplan zusammen veranschlagt. Zu dem Kapitel gehören auch noch die Stellen der Wasserwirtschaftsverwaltung bei den Bezirksregierungen. Nicht wenige Stellen der StÄWA und des StAIK sind in Titelgruppen veranschlagt, die zum Teil 1993 in Planstellen umgewandelt wurden.

(Kuhlmann [CDU]: Aber nun zur Frage!)

Diese später umgewandelten Stellen sind in den Angaben enthalten.

Drittens. Stellen der StÄWA und des StAIK für Auszubildende, Zivildienstleistende und Saisonkräfte sowie Stellen, die aus Drittmitteln finanziert werden, sind nicht mit aufgenommen worden.

Frau Griefahn

Viertens. Die Personalkosten beruhen auf Durchschnittswerten. Die Ermittlung der tatsächlichen Kosten wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Personalaufwand verbunden gewesen, die in der Kürze der Zeit auch nicht zu leisten war. Im Interesse der Vergleichbarkeit sind für 1990 die für 1997 geltenden Durchschnittswerte in Ansatz gebracht worden.

Für das Umweltministerium waren für das Jahr 1990 247 Stellen vorgesehen; dafür sind – in Durchschnittswerten des Jahres 1997 – Personalkosten in Höhe von rund 23 Millionen DM in Ansatz zu bringen. Für das Jahr 1997 sieht der Stellenplan 280 Stellen vor; die Personalkosten dafür betragen rund 27 Millionen DM.

Für die Nationalparkverwaltung Wattenmeer waren für das Jahr 1990 zehn Stellen vorgesehen mit Personalkosten von rund 1 Million DM. Für das Jahr 1997 sieht der Haushaltsplan 16 Stellen vor; die Personalkosten betragen rund 1,5 Millionen DM.

Für das StAIK waren einschließlich der später in Planstellen umgewandelten Stellen etwa 150 Stellen aus dem Haushaltsplan 1990 vorgesehen; die Personalkosten dafür sind mit etwas weniger als 10 Millionen DM zu veranschlagen. Im Jahr 1997 sind davon noch etwa 146 Stellen erhalten, d. h. die Personalkosten sind nur geringfügig gesunken.

Für die StÄWA waren fast 760 Stellen des Haushaltsplans von 1990 vorgesehen; hierfür sind etwas weniger als 57 Millionen DM in Ansatz zu bringen. Im Jahr 1997 entfallen auf die StÄWA etwa 790 Stellen; die Personalkosten dafür sind auf etwa 60,8 Millionen DM zu veranschlagen.

Zu 2: Das StAIK hat in den letzten zehn Jahren mit einem Bauvolumen von rund 100 Millionen DM insbesondere den wasserseitigen Sturmflutschutz auf Baltrum durch einen Deich hergestellt, den Hafendeich auf Norderney erhöht und verstärkt, auf Norderney und Baltrum für eine Vielzahl von Bühnen Grundinstandsetzungen vorgenommen, durch Strandaufspülungen die Schutzwerke auf Norderney und auf Langeoog gesichert

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

und auf allen Inseln umfangreiche Dünenbildungsmaßnahmen durch Sandeinbau, Sandfangsysteme und Bepflanzung vorgenommen.

Zu 3: Die genannten Küstenschutzmaßnahmen sind entsprechend den technischen Erfordernissen mit großem Sachverstand effektiv und wirtschaftlich ausgeführt worden und – was ich hinzufügen möchte – immer zügig und in der Zeit, daß sie auch tatsächlich einen Schutz gewährleisten konnten.

(Zustimmung von Bartling [SPD])

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Frau Ministerin. – Herr Kollege Adam hat sich zu einer Zusatzfrage gemeldet. Bitte schön, Herr Adam!

Adam (SPD):

Frau Ministerin, teilen Sie die Einschätzung von Frau Pruin und der anderen Fragesteller im ersten Abschnitt der Frage, daß der Abbau der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

(Zuruf von Eveslage [CDU])

– das haben Ihre Kollegen geschrieben, Herr Kollege – und die Umwandlung in eine küstenferne Zentrale auch eine Schwächung von Wirtschafts- und Verwaltungskraft an der Küste bedeuten könnten?

Vizepräsidentin Goede:

Bitte schön, Frau Ministerin Griefahn!

Griefahn, Umweltministerin:

Ja, diese Auffassung teile ich. Wenn der Küstenschutz kritisiert wird, möchte ich auch darauf hinweisen, daß das Bundeskabinett heute darüber berät, ob die Küstenschutzmittel und Agrarstrukturmittel um 20 % gekürzt werden. Es geht um eine Summe von insgesamt 100 Millionen DM. Das hätte natürlich auch für Niedersachsen dramatische Auswirkungen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Wolf, Sie haben noch eine Zusatzfrage. Bitte schön!

Frau Wolf (GRÜNE):

Frau Ministerin, trifft es zu, daß das StAIK Norden bisher überwiegend für den Inselchutz, das StAWA Aurich für weitaus mehr Deichkilometer auf dem Festland – einschließlich des bislang größten Küstenschutzprojektes der Nachkriegsgeschichte, nämlich des Leybucht-Projektes – zuständig war und daß das StAWA Aurich dies mit erheblich weniger Personal geleistet hat? Das ist die erste Frage. Wenn dies zutrifft, frage ich Sie: Welche Gründe haben Sie bewogen, die Zentrale in Norden festzulegen und nicht in Aurich?

Vizepräsidentin Goede:

Die beiden Fragen werden von Frau Ministerin Griefahn beantwortet.

Griefahn, Umweltministerin:

Es trifft zu, daß das Leybucht-Projekt vom StAWA Aurich betreut worden ist. In Zukunft wird das keine Rolle mehr spielen, weil wir einen Landesbetrieb haben werden, durch den alle Deichbaumaßnahmen

koordiniert werden. Dieser Landesbetrieb wird dem Umweltministerium direkt unterstellt sein. Wo er allerdings seinen Sitz haben wird – nicht jeder Landesbetrieb muß seinen Hauptsitz in Hannover haben –, wird aufgrund strukturpolitischer Erwägungen festgelegt. Deswegen, aus strukturpolitischen Gründen, haben wir uns für Norden entschieden.

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen zu dieser Anfrage liegen mir nicht vor.

Ich stelle fest, daß es 10.03 Uhr ist. Damit ist die Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt beendet. Ich bitte die Landesregierung, die Antworten zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll zu geben. Ich bitte die Mitglieder der Landesregierung, die Antworten jetzt an der Bank der Landtagsverwaltung abgeben zu lassen.

Meine Damen und Herren, bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, möchte ich die Beschlußfähigkeit des Hauses feststellen.

Ich möchte Ihnen noch zwei Mitteilungen machen. Die erste ist eine ganz erfreuliche. Ich bin gebeten worden, Ihnen mitzuteilen, daß der FC Landtag gestern 13.000 DM eingespielt hat. Die Jeiner Hochwassergeschädigten bedanken sich ganz herzlich beim FC Landtag.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich bin gebeten worden, Ihnen mitzuteilen, daß die Fraktionen übereingekommen sind, daß der Tagesordnungspunkt 33, Schulisches Lernen in der Informationsgesellschaft, heute nicht beraten werden soll, sondern im September-Plenum.

Ich rufe jetzt auf

noch

Tagesordnungspunkt 2:

Übersicht über Beschlußempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben – Drs 13/3051 – Änderungsantrag der Fraktion der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/3083 – Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drs 13/3084

Über die Ausschlußempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 3051, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der 88. Sitzung am 9. Juli 1997 entschieden. Wir beraten jetzt nur noch über die Eingaben aus der Drucksache 3051, zu denen die genannten Änderungsanträge vorliegen.

Ich eröffne die Beratung. Hierzu hat sich Herr Kethorn zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kethorn!

Kethorn (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich spreche zu der Petition, die die Jugendbildungsstätte Emlichheim betrifft. Inhalt dieser Petition ist die Einforderung der Zusage des Ministers von 1994,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

die institutionelle Förderung für die Jugendbildungsstätte Emlichheim fortzuführen, und zwar, wenn auch auf einem niedrigeren Niveau – ehemals 860.000 DM –, – mit 250.000 DM. Diese weitere Förderung war mit der Bedingung an die Jugendbildungsstätte verbunden, verschiedene Vorgaben zu erfüllen, nämlich den Eigenmittelanteil der Bildungsstätte erheblich zu erhöhen, eine andere Zielgruppe anzusprechen sowie die Belegungsdichte erheblich zu erhöhen. All diese Zielvorgaben sind von der Bildungseinrichtung erfüllt worden.

Ihr Eigenmittelanteil ist von ehemals 36 % auf heute 67 % angestiegen und würde, wenn der Minister seine Zusage halten würde, auch künftig zwei bis drei Planstellen zu fördern, bei ca. 85 % liegen. Im Vergleich dazu will ich einmal die Zahlen der anderen überverbandlichen Jugendbildungsstätten nennen: In Steinkimmen liegt der Anteil bei 33 % und in Juist bei 52 %.

Die zweite Vorgabe, eine andere Zielgruppe anzusprechen, und zwar Multiplikatoren im Jugendbildungsbereich sowie auch Teilnehmer außerhalb der Grafschaft Bentheim, ist ebenfalls erfüllt worden.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Auch die dritte Vorgabe, meine Damen und Herren, die Auslastung erheblich zu erhöhen, ist erfüllt worden. Mittlerweile liegt eine Auslastung von ca. 90 % vor. Dies belegt, so meine ich, deutlich den Bedarf für die Arbeit dieser Jugendbildungsstätte.

Alle Vorgaben sind also erfüllt worden. Dies bestätigt auch die Stellungnahme des Kultusministeriums zu dieser Eingabe.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Kethorn, darf ich Sie einen Augenblick unterbrechen? – Meine Damen und Herren, es ist sehr schön, daß Sie sich an der Debatte beteiligen bzw. abstimmen wollen. Aber ich bitte Sie sehr herzlich, Herrn Kethorn zuzuhören. Es ist sonst unmöglich für ihn durchzudringen. Wenn Sie sich unterhalten wollen, bitte ich Sie, den Plenarsaal zu verlassen.

Kethorn (CDU):

Schönen Dank, Frau Präsidentin. – Die Stellungnahme belegt eindeutig, daß die Jugendbildungsstätte diese Vorgaben erfüllt hat. Sie beurteilt dieses Ergebnis auch als anerkennenswert.

Kethorn

Jetzt, wo das Ziel durch den Bildungsträger erreicht worden ist, zieht sich der Kultusminister zurück und will sich an sein Versprechen von 1994 nicht mehr erinnern. Herr Minister, bei Vereinbarungen zwischen Partnern – Ihre Zusage an die Jugendbildungsstätte Emlichheim ist als eine solche zu werten – haben beide Partner ihre Zusagen einzuhalten. Was Sie hier machen, ist ein Vereinbarungsbruch, Herr Minister.

(Beifall bei der CDU)

Wir fordern Sie auf, Ihre Zusagen auch einzuhalten. Ihre Argumentation in der Stellungnahme, bei der schwierigen finanziellen Situation des Landes könne eine weitere Förderung nicht aufrechterhalten werden, teile ich nicht. Ich unterstütze sehr wohl Einsparungen, überall, auch im Bereich der überverbandlichen Jugendarbeit. Aber es ist zutiefst unglaubwürdig, die Förderung für Emlichheim von ehemals 860.000 DM über 500.000 DM bis auf Null zurückzuführen, aber im Doppelhaushalt 1997/98 bei diesem Titel jeweils 2,6 Millionen DM zu veranschlagen. Wenn man glaubwürdig und konsequent bleiben will, muß man entsprechend gleichmäßig kürzen. Dem wollen wir uns nicht verwehren.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch eines sagen. In Briefen und Gesprächen mit dem Kultusministerium und auch mit Ihnen persönlich, Herr Minister, habe ich mich für die Jugendbildungsstätte Emlichheim eingesetzt und mich immer wieder bemüht, Ihre Zusage einzufordern. Ich habe nie die parlamentarische Initiative in Form einer Eingabe gewählt.

Wenn nun aber ein Mitglied der SPD-Landtagsfraktion bei mir im heimischen Landkreis eine Petition mit anschiebt und sagt, der Landtag möge sich für die weitere Förderung der Jugendbildungsstätte Emlichheim aussprechen, dann unterstütze ich natürlich dieses Vorgehen. Ich verbinde damit allerdings auch die Erwartung, daß derjenige dann auch seine eigene Fraktion diszipliniert und bis zur abschließenden Beratung heute im Landtag den Minister davon überzeugt, daß er seine Zusage auch einhält.

(Beifall bei der CDU)

Er hatte wohl offensichtlich keinen Erfolg. Mit diesem Verhalten wird letztlich Mißtrauen gesät, und darunter leidet die Glaubwürdigkeit der Politik und der Politiker. Es ist unglaubwürdig, wenn ein Minister eine Zusage gibt und sie nach der Wahl nicht mehr einhält und wenn ein Abgeordneter im Heimatwahlkreis eine Petition mit anschiebt und unterstützt, sie aber

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

heute im Landtag ablehnt. Wenn Unglaubwürdigkeit klein machen würde, könnten sowohl der Minister Wernstedt als auch der Abgeordnete Will auf Stelzen unter einem Teppich laufen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir hoffen, daß sich die beiden besinnen und sie unseren Antrag unterstützen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren! Der Kollege Golibrzuch hat sich auch zu dieser Eingabe zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Golibrzuch!

Golibrzuch (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Jugendbildungsstätte Emlichheim leistet seit vielen Jahren anerkannte Arbeit auf dem Gebiet der Jugendbildung und des internationalen Austausches. Die SPD-Regierung hat mit ihrem Doppelhaushalt beschlossen, die Förderung sehr drastisch, nämlich von 700.000 DM auf 500.000 DM und dann noch einmal auf 200.000 DM, zurückzufahren und die Förderung 1999 gänzlich einzustellen. Der Kollege hat das gerade ausgeführt: Dies bricht sämtliche Zusagen, die der Bildungsstätte gemacht worden sind.

Viel schlimmer noch: Die Jugendbildungsstätte steht seit vielen Jahren im Gespräch mit dem zuständigen Ministerium. Es sind immer wieder Vorgaben gemacht worden. Es sind immer wieder Ansprüche an diese Einrichtung gestellt worden. Es sind all diese Vorgaben erfüllt worden. Es sind alle Ansprüche des Kultusministeriums eingelöst worden. Trotzdem steht die Landesregierung nicht zu ihrem Wort. Was hier mit der Einrichtung und mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern passiert, ist schlicht eine Riesensauerei. Es ist dort eigentlich alles auf einem guten Weg. Sie schlagen jedoch den Leuten mitten im Lauf die Beine weg, ohne Rücksicht darauf, was aus der Einrichtung wird, und ohne Rücksicht auf das, was der Landkreis bereit ist, an eigenem – auch finanziellem – Engagement zu leisten. Wir fordern Sie deshalb auf, diesen Weg nicht weiterzugehen und unserem Änderungsantrag zu folgen.

Herr Kethorn hat völlig recht. Man sollte aber die Parteipolitik etwas zurückstellen. Es ist schon eine Frage der Glaubwürdigkeit, Gerhard Will. Du hast eine ganz eigene Geschichte mit der Jugendbildungsstätte. Viele Jahre bist du dort im Vorstand gewesen. Ich meine, wir sind uns einig, daß das, was jetzt der Versuch ist, eine goldene Brücke zu bauen, nämlich die institutionelle Förderung 1998 gänzlich zu streichen

(Glocke der Präsidentin)

und das mit einer nochmaligen Erhöhung der Investitionsmittel um 200.000 DM zu verbinden – wie das heute in den „Grafschafter Nachrichten“ zu lesen ist –, der Einrichtung überhaupt nicht hilft. Es ist nur eine bessere Sterbehilfe für die Jugendbil-

dungsstätte. Damit ist den Leuten vor Ort überhaupt nicht geholfen. Das heißt, daß die Einrichtung im nächsten Jahr abgewickelt wird und 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der Straße stehen. Das heißt insbesondere, daß die Landesregierung, die SPD-Fraktion und auch du persönlich, Gerhard Will, überhaupt nicht Wort gehalten haben. Noch hast du die Gelegenheit, mit deinem eigenen Abstimmungsverhalten, das zu korrigieren, indem du unserem Änderungsantrag hier zustimmst.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Als nächster hat der Kollege Mühe das Wort zu dieser Eingabe. Bitte schön, Herr Mühe!

Mühe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir diskutieren seit 1986/87 jährlich neu über die Jugendbildungsstätte Emlichheim. Aber die Kritikpunkte sind zumindest bis zum Jahr 1994 immer die gleichen geblieben.

Erstens. Jahrelang wurde in Emlichheim im wesentlichen qualifizierte Schullandheimarbeit gemacht. Oft waren mehr als 60 % der Belegung Schulklassen.

Zweitens. Jahrelang wurden im Haus zu wenig Eigenveranstaltungen angeboten. Das hat auch der Landesrechnungshof gerügt. Viele Veranstaltungen waren an Zielgruppen aus der Grafschaft Bentheim und im wesentlichen aus dem Emsland gerichtet. Insofern hat sich die überverbandliche Jugendbildungsstätte Emlichheim tatsächlich über Jahre von einer Bildungsstätte zu einem qualifizierten Schullandheim entwickelt. – Das ist aber nicht Aufgabe von überverbandlicher Bildungsarbeit gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Es ist nicht Aufgabe des Landes gewesen, über Jahre hinweg eine Bildungsstätte finanziell mit 800.000 DM oder 900.000 DM zu unterstützen, während viele andere Bildungsstätten die gleiche oder ähnliche Arbeit mit Null Mark vom Land leisten.

Viertens. Diese Kritik muß ich hier vortragen. Es ist jahrelang auch nicht ausreichend wirtschaftlich gearbeitet worden. Ich war x-mal da, habe mir das angesehen und habe auch die Kritik vorgetragen. Die Damen und Herren aus Emlichheim wissen das auch. Erst in den letzten Jahren hat man sich erfolgreich bemüht, auch im wirtschaftlichen und im inhaltlichen Bereich zu positiveren Ergebnissen zu kommen.

Fünftens. Ich will das auch deutlich sagen: Die Warnungen und Forderungen aus dem Kultusministerium in den letzten zehn Jahren wurden in Emlichheim schlicht und einfach nicht ernstgenommen,

(Widerspruch bei der CDU)

ja, sogar in den Wind geschlagen.

Dann noch etwas: das Engagement des Landkreises. Bis heute hat der Landkreis Grafschaft Bentheim nicht eine müde Mark für den laufenden Betrieb dieser Bildungsstätte gezahlt.

(Zurufe von der CDU)

Das, was heute an inhaltlicher Konzeption vorliegt, ist ein Fortschritt. Aber die Landesregierung hat sich darauf verstanden, den Schwerpunkt der Bildungsarbeit auf der überverbandlichen Ebene in Steinkimmen und auf der Insel Juist zu setzen. Das, was in Emlichheim gemacht wird, ist nicht mehr in dem Umfang Landesinteresse, wie es die Emlichheimer annehmen. Insofern ist es korrekt, daß wir uns auf Steinkimmen und auf Juist konzentrieren. Auch hier soll in Zukunft nur Projektförderung stattfinden.

Meine Damen und Herren, die Konzeption des Landes für die Beendigung der Landesförderung ist, wie ich meine ausgesprochen großzügig, auch vor dem Hintergrund, daß man in Emlichheim seit Jahren weiß, daß die Förderung auslaufen wird.

(Vizepräsident Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Das Angebot ist meiner Auffassung nach hervorragend. 1997 gibt es 500.000 DM und 1998 weitere 200.000 DM Fördermittel für Personalkosten. Dann endet dieser Bereich. 1997 und 1998 sollen jeweils 300.000 DM, also zusammen 600.000 DM, Investitionsfördermittel für eine Investition von 1,3 Millionen DM an das Haus gezahlt werden. Das heißt, für die Jahre 1997 und 1998 zahlt das Land für Emlichheim 1,3 Millionen DM. Ich meine, das ist ein hervorragendes Angebot.

(Beifall bei der SPD)

Ich will noch etwas hinzufügen. Der hier gescholtene Kollege der SPD-Fraktion, Gerhard Will, hat sich gerade in den letzten Monaten für meine Begriffe mit großer Beharrlichkeit und mit Erfolg für die Bildungsstätte eingesetzt.

(Zurufe von der CDU – Beifall bei der SPD)

Denn das, was in der Stellungnahme steht, ist weniger als das, was ich eben vorgetragen habe. Durch weitere zähe Verhandlungen und durch Überzeugungsarbeit des Kollegen Will ist es letztlich gelungen, weitere 200.000 DM im Haushalt 1997/98 zusammenzukratzen,

(Beifall bei der SPD)

um der Bildungsstätte die Möglichkeit einzuräumen, jetzt die notwendigen Investitionen vorzunehmen.

Ich will Ihnen noch etwas sagen. Wir haben in Niedersachsen etwas mehr als 120 Schullandheime und verbandliche Bildungsstätten. Ohne Ausnahme arbeiten alle ohne Zuschüsse des Landes. Sie werden von ihren Landkreisen, von Fördervereinen, von ihren Trägervereinen usw. unterstützt.

Mühe

Ich kann nur sagen: Diejenigen, die jetzt an der Reihe sind, haben zwei Namen: Das sind der Landkreis Grafschaft Bentheim und der Trägerverein, die Evangelische Kirche. Sie müssen sich jetzt mehr als in der Vergangenheit für die Bildungsstätte Emlichheim engagieren.

(Beifall bei der SPD)

Meines Erachtens ist es richtig, daß dann, wenn wir eine Arbeitsgruppe Aufgabenkritik haben, auch in diesem Bereich geschaut wird, ob das, was wir machen, unbedingt notwendig ist. Es steht doch völlig außer Frage, meine Damen und Herren, daß wir mit zwei, möglicherweise mit noch weniger Bildungsstätten auf Landesebene auskommen, weil auch in den verbandlichen Bildungsstätten hervorragende Arbeit geleistet wird.

Das, was Sie, meine Damen und Herren von der CDU, in diesem Fall wieder tun, das ist für mich schlicht und einfach unseriös, unredlich und unverantwortlich: Zuhause Mittel verteilen und uns im Landtag beschimpfen, wir würden zu wenig sparen. Das kann doch nicht richtig sein.

(Beifall bei der SPD)

Zu der Kritik an dem Kollegen Will nenne ich nur zwei Namen: Herr Sehrts und Frau Mundlos. Waren es nicht die, die Herrn Glogowski lange Briefe geschrieben

(Zuruf von der CDU: Oh, oh!)

und die eine Petition zu der Verlegung des Landgerichtsbezirks Göttingen zum Oberlandesgerichts Braunschweig auf den Weg gebracht haben und die hier dann einknicken und feststellen mußten, daß sie von der Fraktion gezwungen werden, gegen ihre eigene Meinung zu stimmen? – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Das Wort zu dieser Eingabe hat der Kollege Golibrzuch. Bitte sehr!

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Mühe, das kann doch wirklich nicht wahr sein, sich hier hinzustellen und zu sagen, der Jugendbildungsstätte wurden jahrelang Vorgaben gemacht, es wurde abgewartet, ob die alle eingelöst werden, und dann ein neues Argument aus der Tasche zu ziehen und zu sagen, nun sollen die überhaupt nicht mehr gefördert werden, weil die überverbandliche Bildungsarbeit sozusagen vom Kreis, von der Bildungsarbeit, von den Trägern selbst gefördert werden soll, das Land aber überhaupt nicht mehr dazu steht.

Sie haben der Jugendbildungsstätte Ihr Wort gegeben. Das ist auch dokumentiert. Der Ministerpräsident und der Kultusminister haben gesagt, es soll weiter gefördert werden. Im Oktober waren Sie

noch so weit, daß Sie gesagt haben, über 1998 hinaus jährlich 200.000 DM zur Abdeckung dieser zwei bis drei Personalstellen. Das brauchen die auch. Allein können die das nicht machen.

Natürlich muß da gespart werden. Die haben doch auch schon gespart. 600.000 DM haben die gespart, haben die durch europäische Bildungsarbeit eingeworben, haben die durch Projektmittel in Kooperation mit dem Arbeitsamt eingeworben. Die haben alles das gemacht, und jetzt wollen Sie die im Regen stehen lassen, wollen die Bildungsstätte schließen. Da sagen Sie denen: Ja, das ist Sache des Landkreises. – Der Landkreis ist bereit, das zu machen. Wer nicht zu seinem Wort steht, ist die SPD-Fraktion.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU
– Widerspruch bei der SPD)

Da können Sie doch nicht sagen, jetzt sei der Landkreis an der Reihe, und 200.000 DM hätte der Kollege Will herausgeholt.

Im Oktober war der Kultusminister schon viel weiter. Sie haben den Kollegen Will gebremst. Sie haben dafür gesorgt, daß er hier nicht einmal mehr selber reden darf,

(Beifall bei der CDU)

sondern daß der Kollege Mühe hier erklären muß, welcher ein großartiger Erfolg das für den Kollegen gewesen sei, daß 200.000 DM mehr Investitionsmittel bereitgestellt würden.

(Widerspruch bei der SPD)

Das, was Sie hier machen, ist einfach ein gewaltiger Beschluß dieser Einrichtung. Dann stehen Sie auch dazu.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf. Sie wissen, wofür; das muß ich Ihnen nicht erläutern.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie alle herzlich, den Geräuschpegel herunterzufahren und die Unterhaltungen einzustellen. Erstens sind diese Unterhaltungen in dieser Lautstärke inakzeptabel, und zweitens machen sie auch keinen sonderlich guten Eindruck auf jene, die sich den Landtag anschauen wollen.

(Beifall im ganzen Haus)

– Ja, jetzt haben einige Kollegen geklatscht, die ich auch meinte.

(Heiterkeit)

– Ja, ich habe schon unterschieden; es waren auch Kollegen dabei.

Im übrigen darf ich an dieser Stelle noch darauf hinweisen, daß wir es gleich geschafft haben werden. Ich weiß ja, wie mühsam das bei den Eingaben ist; das will ich gern zugestehen.

Meine Damen und Herren, jetzt hat Frau Lippmann-Kasten das Wort. Bitte schön!

Frau Lippmann-Kasten (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich rede zu der Eingabe 4445. Die kurdische Familie Sincar lebt seit elf Jahren in Deutschland.

(Zurufe von der CDU: Oh, oh!)

Drei Kinder sind hier geboren worden. Sie sind gut integriert und bestreiten seit dem vergangenen Jahr ihren Lebensunterhalt völlig eigenständig. Sie sind vor elf Jahren nach Deutschland geflüchtet, weil sie als Kurden in der Türkei massiv bedroht waren. Ihre Fluchtgründe wurden im Asylverfahren jedoch nicht berücksichtigt.

In den Jahren 1990 bis 1995 waren sie durch fast durchgängige Abschiebestopps für Kurden in die Türkei geschützt.

Seit Kriegsbeginn 1984 wurden in der Türkei ca. 4.000 kurdische Dörfer vernichtet, zigtausende Menschen getötet, durch Polizei, Militär oder Staatsterroristen hingerichtet. In türkischen Gefängnissen sitzen mehr als 10.000 politische Gefangene. Rechtsstaatliche Verfahren gibt es nicht.

Alles das ist bekannt, und es ist auch bekannt, daß die Grüne-Bundestagsfraktion in den vergangenen zwei Jahren elf Fälle von aus Deutschland abgeschobenen Kurden recherchiert hat, die verhaftet und verurteilt wurden bzw. unter staatlicher Kontrolle verschwunden sind.

Meine Damen und Herren, in vielen Gesprächen, die ich selbst mit Anwälten, mit dem deutschen Generalkonsulat in Istanbul

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

und mit Menschenrechtsorganisationen geführt habe, ist klar festgestellt worden: Es gibt keinerlei Fluchtalternative innerhalb der Türkei. Für Kurden gibt es keinen Ort, wo sie sich niederlassen können.

In den vergangenen Jahren wurden mehrere Familienangehörige der Familie Sincar in der Türkei ermordet, u. a. der ehemalige HP-Abgeordnete Mehmet Sincar.

Im Fall der Abschiebung der Familie Sincar in die Türkei wären sie massiv an Leib und Leben bedroht. Wir möchten Sie bitten, hier für „Berücksichtigung“ zu plädieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Zu einer weiteren Wortmeldung erteile ich dem Kollegen Dr. Eilers das Wort. Bitte sehr!

Dr. Eilers (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht hier um die Anwendung der Härtefallregelung. Die Fluchtgründe, die angegeben worden sind, sind in den Gerichtsverfahren nicht bestätigt worden, sind rechtskräftig zurückgewiesen worden. Die Familie ist insoweit zur Ausreise verpflichtet.

Die Härtefallregelung – das ist ein weiterer Gesichtspunkt – kann ebenfalls nicht zur Anwendung kommen, weil wesentliche Grundlagen, die für die Anwendung erforderlich sind, hier nicht gegeben sind.

Das Entscheidende ist, daß die durchgängige Erwerbstätigkeit nicht gegeben war. Die am 31. Dezember 1996 außer Kraft getretene Härtefallregelung setzte in ihrer Anwendung voraus, daß eine durchgängige Erwerbstätigkeit vorlag.

(Frau Lippmann-Kasten [GRÜNE]: Das ist falsch!)

Hier ist eine Erwerbstätigkeit von dem Ehemann erst im November 1996 aufgenommen worden, und die Erwerbstätigkeit ist am 8. Mai 1997 ausgelaufen. Folgeanträge sind nicht gestellt worden.

Das bedeutet, daß die Familie weiter von Sozialhilfeleistungen abhängig ist, und damit kann die Härtefallregelung nicht zur Anwendung kommen.

Das geht auch aus einem anderen Grunde nicht: Es muß als Voraussetzung gegeben sein, daß Asylanträge rechtzeitig gestellt werden und daß keine Verschleppung durch einzelne nacheinander folgende Asylanträge herbeigeführt wird.

(Frau Lippmann-Kasten [GRÜNE]: Die Kinder werden nacheinander geboren!)

Genau das ist hier der Fall. Die ursprünglich 1986 gestellten Anträge sind abgelehnt worden, und dann hat man in der Folgezeit mit der Geburt der weiteren Kinder hier in der Bundesrepublik zunächst weitere Anträge gestellt und schließlich am 21. August 1996 einen Asylantrag für das jüngste, 1990 geborene Kind. Das bedeutet eine Verzögerung der Asylverfahren,

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]: Sollten sie den Antrag vor der Geburt stellen?)

und dies ist ein durchgreifender Grund, die Härtefallregelung nicht greifen zu lassen. Wir müssen deshalb bei der vorgesehenen Beschlußempfehlung bleiben.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege, möchten Sie noch eine Zwischenfrage der Kollegin Lippmann-Kasten beantworten?

Dr. Eilers (SPD):

Ja.

Frau Lippmann-Kasten

Frau Lippmann-Kasten (GRÜNE):

Herr Kollege, stimmen Sie mir in der Einschätzung zu, daß Asylanträge für sukzessiv geborene Kinder – über einen längeren Zeitraum, über mehrere Jahre – auch nur sukzessive gestellt werden können?

Dr. Eilers (SPD):

Theoretisch schon, aber dann, wenn die Kinder geboren sind, dann können auch die entsprechenden Anträge in der nötigen zeitlichen Folge gestellt werden. Das ist hier eben nicht geschehen.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Redezeiten sind inzwischen auch ausgeschöpft.

Wir kommen jetzt zu den erforderlichen Abstimmungen. Ich lasse zunächst – Sie wissen das – über einen Änderungsantrag und dann, falls dieser abgelehnt wird, über die Ausschußempfehlung abstimmen. Wir kommen zu den Abstimmungen.

Ich rufe die Eingabe 4157 auf. Dabei geht es um die Jugendbildungsstätte Emlichheim. Zu dieser Eingabe liegen zwei Änderungsanträge vor, gleichlautend mit dem Begehren, daß diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung überwiesen wird. Zum einen gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 3083, und zum anderen gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 3084.

Wer diesen beiden Änderungsanträgen zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Die beiden Änderungsanträge sind abgelehnt.

Wir kommen dann zur Ausschußempfehlung in der Drucksache 3051, nämlich „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer dieser Ausschußempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Dies ist so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu den Eingaben 4253, 4306 und 4445. Darin geht es um ausländerrechtliche Entscheidungen. Zu diesen Eingaben liegt der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 3083 vor, „zur Berücksichtigung“ zu beschließen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Dieser Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Ausschlußempfehlung in der Drucksache 3051. Wer ihr insofern zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen dann zur Abstimmung über die Eingabe 3955. Darin geht es um den Verbraucherschutz für Patienten in Niedersachsen. Auch hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 3083 vor, „zur Berücksichtigung“ zu beschließen. Wer diesem Änderungsantrag stattgeben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen dann zur Ausschußempfehlung in der Drucksache 3051, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer ihr insofern zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende des Tagesordnungspunktes 36 angelangt.

Der Herr Ministerpräsident hat dem Herrn Präsidenten mitgeteilt, daß er die Absicht habe, zur Ausbildungssituation eine Regierungserklärung abzugeben. Ich rufe daher auf:

zusätzlicher Tagesordnungspunkt:

Regierungserklärung zur Ausbildungssituation

Ich darf in Abweichung von unseren bisherigen Gepflogenheiten darauf hinweisen, daß diese Regierungserklärung anschließend besprochen wird und den Fraktionen der SPD und der CDU dabei jeweils 30 Minuten Redezeit und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 15 Minuten Redezeit zur Verfügung stehen.

Ich erteile jetzt dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort. Bitte sehr, Herr Ministerpräsident!

Schröder, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor ein paar Tagen sind in allen niedersächsischen Zeitungen ganzseitige Anzeigen erschienen. In diesen Anzeigen wird ein ehrgeiziges – ich räume das ein –, aber gewiß notwendiges Ziel formuliert: Wir wollen in diesem Land erreichen, daß im Jahr 1997 10 % mehr Ausbildungsplätze als im Jahr 1996 zur Verfügung gestellt werden. 10 % mehr gewiß nicht von jedem Handwerksmeister, der bislang seine Ausbildungspflicht schon sehr gut erfüllt hat, aber von vielen großen niedersächsischen Unternehmen, die in der Vergangenheit zurückhaltender waren, als es hätte sein müssen, sein dürfen.

Diese Kampagne, die ich initiiert habe, soll aber noch ein Weiteres bewerkstelligen. Sie soll jungen Menschen am Anfang des Berufslebens ein Stück Zuversicht wiedergeben, die Zuversicht nämlich, meine Damen und Herren, daß wir – damit meine ich alle in diesem Hohen Hause – sie nicht alleinlassen, wenn sie darum kämpfen, sich selbst einen Einstieg in das Arbeitsleben zu verschaffen. Ich glaube, ich spreche im Namen aller, wenn ich sage, daß es wenig Sinn macht, über eine angeblich ausstiegswilli-

ge Jugend zu schwadronieren, wenn die Gesellschaft – und wir sind ein Teil davon – es nicht schafft, diesen jungen Menschen einen Einstieg in das Arbeitsleben zu verschaffen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben im letzten Jahr, und wir wollen in diesem Jahr miteinander – soweit es geht – deutlich machen, daß Arbeitslosigkeit, Jugendarbeitslosigkeit zumal, Hoffnungslosigkeit bedeutet. Daß das immer schwierig ist, ist gar keine Frage. Aber Perspektivlosigkeit am Anfang des Arbeitslebens ist, so meine ich, besonders schwierig. Das Versprechen also, daß wir helfen wollen, daß wir alle Kräfte mobilisieren wollen, um diese Aufgabe zu erfüllen, dieses Versprechen sind wir, ist die Gesellschaft ihren Kindern vor allen Dingen schuldig.

Ich kann Ihnen heute sagen: Daran, daß wir hoffentlich jede und jeden, die und der einen Ausbildungsplatz sucht, auch unterbringen werden, wirken sehr, sehr viele in unserem Land Niedersachsen mit. Ich meine, das sollte uns freuen, und wir sollten das respektieren. Bis heute haben sich auf die Initiative hin, die ich gestartet habe, 93 große niedersächsische Unternehmen verbindlich verpflichtet, ihre Ausbildungskapazität um 10 % zu erhöhen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben im vergangenen Jahr mit den Verbänden – was wichtig ist –, mit den Kammern – sowohl mit den Handwerkskammern als auch mit den Industrie- und Handelskammern – geredet, und das wird auch diesmal wieder geschehen, ist geschehen und wird weiter geschehen. Es kam uns mit dieser Initiative aber darauf an, die Verpflichtung von den Personalvorständen der Unternehmen selbst zu erhalten; denn die sind es, die letztlich allein darüber entscheiden, ob wir es schaffen oder nicht.

Nach einer ersten sehr vorsichtigen Bilanz kann ich feststellen: Mindestens 600 zusätzliche Ausbildungsplätze – verglichen mit dem Stand von 1996 – sind im Rahmen dieser Aktion bis jetzt mobilisiert worden. Das freut mich; Sie werden es verstehen.

Schon vor zwei Jahren wurde die Initiative „Ausbilden müssen wir alle“ ins Leben gerufen und damit ein Dialog in Gang gesetzt, ein Dialog zwischen denen, die Ausbildungsplätze anbieten, und denen, die sie nachfragen. Die Landesregierung hat das auch 1997 weitergemacht. Für das vergangene Jahr läßt sich feststellen, daß wir durchaus Erfolge hatten. Wir hatten hier in Niedersachsen 1,1 % mehr neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zu verzeichnen. Das waren 600 zusätzliche Ausbildungsverträge für eben 600 junge Menschen, die nun einen Beruf erlernen. Im Bundesdurchschnitt der alten Länder ist die Zahl der Ausbildungsverträge im letzten Jahr dagegen um 0,2 % gesunken.

Ich will, meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang auf eine Schwierigkeit hinweisen, die bei der Berechnung immer wieder auftritt, und zwar die statistische Schwierigkeit, die besteht. Sie resultiert zunächst aus der Tatsache, daß die Arbeitsämter zwar fast alle Bewerber kennen, aber nicht alle angebotenen Ausbildungsplätze bei den Arbeitsämtern gemeldet werden. Vieles – das ist auch durchaus gut so – vollzieht sich in den Gemeinden, in den Dörfern zumal, wo man ausbildet, weil man sich kennt, weil die Familien einander kennen. Das verzerrt die Statistik natürlich.

Etwas Weiteres kommt hinzu: Die abschließende Statistik der Landesarbeitsämter für das jeweilige Jahr bezieht sich auf den 30. September. Zwischen dem 1. Oktober und dem 31. Dezember des gleichen Jahres werden aber noch sehr viele Ausbildungsverträge abgeschlossen.

Ich sage das nicht, meine Damen und Herren, um den Zahlen, die die Arbeitsämter melden, zu widersprechen; das ist gar nicht meine Absicht. Ich sage das auch nicht, um Statistiken zu schönen oder dazu einen Beitrag zu leisten. Ich sage es deshalb, weil wir eine exakte Übersicht brauchen und deswegen die Arbeitsämter veranlassen müssen, uns mindestens zu beiden Stichtagen die Zahlen zu nennen, sowohl zum 30. September als auch zum 31. Dezember. Die Zahlen, die ich Ihnen eben über Niedersachsen vorgelesen habe, sind die Zahlen, die ermittelt werden aus den tatsächlich abgeschlossenen Ausbildungsverträgen einerseits bei den Industrie- und Handelskammern, wo sie eingetragen werden, und andererseits bei den Handwerkskammern, wo sie auch eingetragen werden, sinnvollerweise außer zum 30. September auch noch zum Jahresende. Das Ausbildungsgeschehen geht also nach dem 30. September eines jeden Jahres weiter.

Daß wir einigermaßen hingekommen sind im Jahr 1996, meine Damen und Herren, daß wir ein relativ – ich sage und betone: relativ – erfreuliches Ergebnis zu verzeichnen hatten, ist vor allen Dingen auf das große und bedeutende Engagement des niedersächsischen Handwerks zurückzuführen.

(Beifall)

Das niedersächsische Handwerk hatte im Jahr 1996 3 % mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt als 1995, nachdem es schon im Vorjahr 3,2 % mehr Ausbildungsplätze bereitgestellt hatte als im vorvorigen Jahr. Welch enorme Ausbildungsleistung dahintersteht, welchen Respekt man vor einer Leistung haben soll bzw. muß, muß ich in diesem Hohen Hause nicht besonders betonen. Ich habe den Eindruck – jedenfalls zeigen dies die ersten Meldungen –, daß das Handwerk seiner Ausbildungsverpflichtung auch im Jahr 1997 voll und ganz genügen will und auch – davon gehe ich aus – genügen wird.

Ich bin deshalb zuversichtlich, daß wir auch Ende dieses Jahres werden feststellen können, daß in Nie-

Ministerpräsident Schröder

dersachsen jeder Ausbildungsplatzsuchende hat untergebracht werden können. Für diese Zuversicht, meine Damen und Herren, habe ich durchaus Gründe, die ich Ihnen nennen will.

Auf Landesebene sind – darauf habe ich schon hingewiesen – mit allen an der Berufsausbildung Beteiligten kontinuierliche Gespräche über die quantitativen Fragen ebenso wie über die qualitativen Fragen der Weiterentwicklung des Systems der Berufsausbildung geführt worden. Wir haben – meine Damen und Herren, Sie wissen das – durchaus gegen den Widerstand von der einen oder anderen Seite die Organisation des Berufsschulunterrichts dahin gehend geändert, daß der zweite Berufsschultag im zweiten und dritten Ausbildungsjahr wegfallen kann. Daraus ergeben sich bis zu 21 Tage, die die Auszubildenden pro Jahr zusätzlich im Betrieb sind. Diese Regelung hat inzwischen über die Grenzen Niedersachsens hinaus Modellcharakter bekommen.

Im Ergebnis des sogenannten Berufsschulgipfels ist bei uns zwischen dem Kultusminister und dem Präsidenten der Vereinigung der Handwerkskammern eine Vereinbarung über eine Verbesserung der Lernortkooperation zwischen Berufsschulen einerseits und überbetrieblichen Ausbildungsstätten andererseits abgeschlossen worden. Auch dies, meine Damen und Herren, bedeutet in der Praxis eine erhebliche Entlastung der ausbildenden Betriebe.

Vor allem aber der Erfolg unserer Ausbildungsplatzkampagnen und auch – das will ich sehr deutlich sagen, meine Damen und Herren – die Resonanz auf die Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler aus Salzgitter – Sie wissen davon; wir werden mit ihnen nachher noch direkt zu tun haben – sind für mich Signale für ein Umdenken in unserer Gesellschaft, das wir dringend benötigen, in die Richtung, daß die Einsicht darin wächst, daß wir nicht nur die Zukunft und die Stabilität unserer Gesellschaft und damit die Zukunft unseres Landes gefährden, wenn wir den Jugendlichen keine ausreichenden Perspektiven bieten. Nein, meine Damen und Herren, Ausbilden ist nicht nur eine gesellschaftspolitische Notwendigkeit, sondern sie ist vor allem eine volkswirtschaftliche und auch betriebswirtschaftliche Notwendigkeit. In den Unternehmen muß weiterhin die Einsicht darin wachsen, daß man sich den Ast, auf dem man betriebswirtschaftlich sitzt, selbst absägt, wenn man es verabsäumt, jene hochqualifizierten Facharbeiterinnen und Facharbeiter auszubilden, die Deutschlands Ruf als eine der wichtigsten Industrienationen in der Welt überhaupt erst mitbegründet haben.

(Beifall bei der SPD)

Wer über den Standort Deutschland redet, muß sich klarmachen, daß uns die entwickelte Infrastruktur stark macht, daß uns auch das verfügbare Kapital stark macht, daß uns das vernünftige Management und die dazugehörigen Erkenntnisse wettbewerbsfähig machen und erhalten. Vor allem aber sind die

positiven Standortbedingungen in Deutschland und die Klasse ausgebildeten Leute, die in den Betrieben und Verwaltungen jeden Tag ihre Arbeit tun, das Kapital unserer Volkswirtschaft.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von der CDU)

Kein Unternehmensleiter kann und darf sich darauf verlassen, daß die auszubildenden Menschen, die er braucht, für ihn von anderen ausgebildet werden. Das ist kein Verhalten in einer Wirtschaftsordnung, die sich zu Recht „frei“ nennt, sondern mit der Freiheit unserer Wirtschaftsordnung korrespondiert auch eine soziale Verpflichtung. Diese heißt eben: Ausbilden müssen wir alle.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von der CDU)

Nur so können im übrigen auch staatliche Eingriffe verhindert werden. Sie wissen, daß darüber auch in meiner eigenen Partei kontrovers diskutiert wird. Dafür gibt es Gründe. Sie wissen, daß ich nichts von Zwangsabgaben halte. Ich befürchte, daß sich die Unternehmen im Falle der Einführung einer Abgabenfinanzierung wieder freikaufen, wie wir das früher schon erlebt haben.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von der CDU)

Im Ergebnis werden dann nicht mehr, sondern weniger Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt. Das ist meine Befürchtung.

(Kuhlmann [CDU]: Das haben wir schon immer gesagt!)

Nur das ist der Grund, weshalb ich sage: Der Weg der Kooperation, der Weg des Dialogs scheint mir eher zum Erfolg zu führen. Auf Seiten der Wirtschaft muß man aber wissen, daß die Aufrechterhaltung dieses Weges der Kooperation und des Dialogs dann, wenn die Wirtschaft ihren Verpflichtungen nicht nachkommt, immer schwieriger werden wird.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt noch einen weiteren Grund, weshalb wir – um es einigen auf der rechten Seite dieses Hauses einmal freundlich zu sagen – bei der weiteren Verstaatlichung des Berufsausbildungssystems – wenn ich es einmal so sagen darf – zurückhaltend sein müssen. Wir können sie nicht wollen, weil wir sie nicht werden bezahlen können. Schon jetzt ist eine schleichende Verlagerung der Kosten der beruflichen Ausbildung auf den Staat zu beobachten, eine Verlagerung, die so nicht weitergehen darf. Der Anteil des Staates beläuft sich mittlerweile auf rund 60 % gegenüber 40 % privatem Anteil. Vor einigen Jahren war es noch genau umgekehrt. Dahin müssen wir zurückkommen, wenn wir Verantwortung richtig verteilen wollen.

Wenn zu wenig Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, führt das dazu, daß diejenigen Jugendlichen, die nicht untergekommen sind, in die staatlichen Bildungseinrichtungen zurückkehren. Wir werden uns auch nicht der Pflicht entziehen können, in diesen Einrichtungen etwas für die Jugendlichen zu tun, und zwar mit allen Folgen für die öffentlichen Haushalte.

Ich möchte Ihnen für diese Diskussion einige Zahlen nennen.

(Coenen [CDU]: Das wissen wir doch alles schon!)

– Es ist ja schön, wenn Sie alles wissen. Es ist ja bekannt, daß Sie besonders klug sind. Daß Sie das nicht interessiert, ist allerdings nicht gut. Das sollten Sie wissen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

In Niedersachsen haben sich die Leistungen des Landes für die berufsbildenden Schulen von 1990 bis 1996 von rund 844 Millionen DM um rund 22 % auf mehr als 1 Milliarde DM erhöht. Von 1995 auf 1996 ist die Zahl der Schüler in den vorqualifizierenden vollzeitschulischen Bildungsgängen um 3 % und in den vollqualifizierenden Bildungsgängen, also in solchen, die zum Berufsschulabschluß außerhalb des dualen Systems führen, um 12 % gestiegen. Zusammen mit den Leistungen der Kommunen als Schulträger, den Landesmitteln für die Förderung überbetrieblicher Ausbildung und die Ausbildung benachteiligter Jugendlicher sowie den Maßnahmen der Arbeitsverwaltung hat die öffentliche Hand in diesem Land im Jahr 1996 rund 1,4 Milliarden DM für die berufliche Bildung aufgewendet.

Dies, meine Damen und Herren, ist ein enorm hoher Betrag, den wir nur dann werden reduzieren können, wenn die Wirtschaft – jedenfalls Teile davon – ihre Ausbildungsverpflichtung offensiver wahrnimmt, als dies in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Es mag sein, daß dem einen oder anderen die Vorstellung gefällt, daß der Staat die Kosten der beruflichen Bildung wie schon die Kosten der Allgemeinbildung übernehmen sollte.

Aber ich meine, davon ist nichts zu halten. Das liegt weder im Interesse des Staates noch im Interesse der Wirtschaft, von der man im übrigen durchaus hört – ich will dem auch gar nicht widersprechen –, daß im Lande Staatsinterventionismus und Bürokratie nicht zuwenig, sondern zuviel fröhliche Urständ feierten. Aber wenn das so ist, muß man auch konsequent bleiben und darf nicht eigene Verpflichtungen beim Staat abladen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie wissen wie ich, daß das duale Ausbildungssystem einer der wirklich großen Exportschlager Deutschlands ist. Nicht nur Präsident Clinton in seiner ersten Kampagne, auch andere versuchen, dieses System, das die Dualität

von zwei Ausbildungsarten deutlich macht, den Betrieb nämlich als Ort praktischer Ausbildung, und die Berufsschule als Ort theoretischer Kenntnisvermittlung, zu kopieren. Es hat sich seit 90 Jahren als außerordentlich erfolgreich erwiesen. Nur wir allein, meine Damen und Herren, können es kaputtmachen, nämlich dann, wenn es uns nicht gelingt, ausreichende Ausbildungsplätze zu mobilisieren.

Ich plädiere dafür, am dualen System festzuhalten, das Vorzüge hat, deren wichtigste wir uns immer wieder in Erinnerung rufen sollten:

Zunächst gibt es einen unmittelbaren Bezug zum Arbeitsmarkt, dann ein ganzheitliches und handlungsorientiertes Lernen in der betrieblichen und schulischen Praxis, bundesweit einheitliche Mindeststandards, was Qualität, Effizienz, aber auch Transparenz sichert, Einbindung der Tarifparteien in die Gestaltung, Entwicklung und Umsetzung von Berufsausbildung und – ich betone das – die primäre Verantwortung der Wirtschaft für die Ausbildung.

Keine Frage, dieses System darf nicht statisch sein. Es muß sich immer weiterentwickeln, immer wieder verändern. Hierin liegt der Grund, meine Damen und Herren, warum wir das Verhältnis zwischen Ausbildungsort Betrieb und Ausbildungsort Schule neu eingerichtet haben. Wir halten das für richtig und für vernünftig. Im übrigen gibt es das auch in den anderen Bundesländern. Wir haben in dem Gespräch der Ministerpräsidenten mit dem Bundeskanzler feststellen können, daß es kein Bundesland gibt, das im zweiten und dritten Lehrjahr den zweiten Berufsschultag voll gewährt. Es gibt unterschiedliche Modelle der intelligenteren Verteilung der im übrigen auch bei uns insgesamt gegebenen Stunden. Wir glauben, daß wir auf dem richtigen Wege sind, und werden ihn auch beibehalten. Aber es ist zur Kenntnis zu nehmen, daß es in anderen Bundesländern ebenfalls Versuche und Regelungen gibt, die zwar anders sind, aber jedenfalls nach der Auskunft der Kollegen durchaus auch funktionieren.

Wir sind dabei – auch darauf habe ich hingewiesen –, uns in Gesprächen mit den Handwerkskammern, mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft anzuschauen, was man bei der intelligenteren Organisation des Berufsschulunterrichtes noch weiter verbessern kann. Wo immer wir Rat von außen bekommen, werden wir diesen befolgen, soweit er uns umsetzbar erscheint.

Meine Damen und Herren, ich will noch einmal darauf hinweisen, wie wichtig es ist, daß sich die Jugendlichen selbst zu Wort melden, und zwar als Teil einer Auseinandersetzung, die in der gesamten Gesellschaft und von der gesamten Gesellschaft geführt wird. Deswegen gab es für mich auch keine Frage, die Schirmherrschaft für diese Salzgitter-Initiative zu übernehmen, mit der wir – alle Parteien des Hauses – heute debattieren werden. Ich finde das gut und richtig so.

Ministerpräsident Schröder

Meine Damen und Herren, für dieses Jahr fehlen uns zum Stichtag Ende Juni noch rund 10.000 Ausbildungsplätze. Das scheint eine ganz und gar gewaltige Zahl zu sein. Bricht man sie aber herunter auf die Bezirke der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern, dann glaube ich schon, daß wir mit verstärkter Anstrengung sowohl aus den Verbänden der Wirtschaft heraus als auch durch Weiterführung der von mir beschriebenen Initiative diese Aufgabe werden meistern können. All jene, die bereit sind, das duale Ausbildungssystem zu verteidigen, indem sie es weiterentwickeln – das ist die Voraussetzung dafür –, müssen wissen, daß wir, was die Dialog- und Diskussionsorientierung angeht, unter verschärfter Beobachtung stehen, sowohl hinsichtlich der inneren Verhältnisse in Niedersachsen als auch in bezug auf das Schauen anderer auf unser Modell des Dialogs und der Veränderung im Berufsschulunterricht. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, meine Damen und Herren, daß die Wirtschaft am Ende dieses Jahres von sich selber und zu uns sagen kann, daß sie die angesprochenen Verpflichtungen erfüllt hat. Dies muß das Ziel sein, das wir miteinander verfolgen.

Ich habe zur Kenntnis genommen und freue mich auch darauf, daß wir miteinander nach dieser Sitzungsperiode in die Sommerpause gehen. Mein Vorschlag wäre, meine Damen und Herren, daß alle Abgeordneten schauen, ob sie in den Wahlkreisen, in denen sie tätig sind, nicht auch drei oder fünf Ausbildungsplätze mehr mobilisieren können.

(Beifall bei der SPD – Coenen [CDU]: Haben wir doch längst gemacht!)

– Wenn Sie schon alles gemacht haben, ist es ja gut. Tun Sie doch noch einen drauf!

(Beifall bei der SPD)

Wenn auf diese Weise nach der Sommerpause jeder sagen könnte: Ich habe einen eigenen Beitrag dazu geleistet, daß die Ausbildungsplatzfrage besser gelöst worden ist als in der Vergangenheit,

(Coenen [CDU]: Haben wir doch schon!)

dann wäre das eine Abgeordnetentätigkeit von uns allen, die uns Ehre machen würde und die die Jugendlichen sicherlich dazu bringen würde, zu sagen: Die tun was für uns.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Ich jedenfalls werde die angelaufene Kampagne, die von vielen im Lande unterstützt wird, mit aller Energie weiterführen. Es gibt viele Zeichen, viele Modelle aus den Gemeinden, aus den Landkreisen heraus, die zeigen, daß die Notwendigkeit, Ausbildungsplätze zu mobilisieren, begriffen worden ist, die zeigen, daß das Bewußtsein der Verantwortung für die jungen Leute in den gesellschaftlichen Gruppen ebenso wie bei der Landesregierung und den politischen Kräften des Landes – ich beziehe die Opposition ausdrücklich ein – wächst. Was wir

schaffen müssen, ist, meine Damen und Herren, daß aus der gesamten Gesellschaft heraus das Signal kommt: Ja, wir begreifen die Frage der Ausbildungsplatzsicherung als die Aufgabe der gesamten Gesellschaft, und wir kämpfen darum, jedem Jugendlichen einen Ausbildungsplatz in Niedersachsen zu verschaffen!

Ich würde mich freuen, wenn möglichst alle mitmachen, so daß wir am Ende des Jahres sagen können: Wir haben es gepackt. Wir haben die Jugendlichen nicht alleine gelassen, sondern sie hineingenommen in die Mitte der Gesellschaft. Das, meine Damen und Herren, ist unser aller Verantwortung.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Das Wort hat jetzt der Vorsitzende der CDU-Fraktion, der Kollege Wulff. Bitte sehr!

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei einem solchen Thema, wie wir es heute diskutieren, muß eine große gemeinsame Anstrengung möglich sein.

(Beifall bei der CDU – Zustimmung von der SPD)

Das große Maß an Übereinstimmung ohne parteipolitisch motivierten Streit ist ein wichtiges Signal, um den Jugendlichen, die ja erkennbar und fühlbar große Angst um ihre Zukunft haben, Mut zu machen. Wir möchten daher vorweg dem Landesschülerrat Niedersachsen und der Klasse 9 a der Schule Am Ziesberg in Salzgitter, denen es gelungen ist, große öffentliche Aufmerksamkeit für dieses Thema zu erzielen, herzlich gratulieren.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir freuen uns darüber, daß es gelungen ist, den Bundespräsidenten Roman Herzog, Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth und Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl zur Übernahme der Schirmherrschaft zu gewinnen. Alle drei Genannten haben die Akteure nach Bonn eingeladen. In den letzten Tagen fanden Gespräche mit der Klasse 9 a der Schule Am Ziesberg statt, und am kommenden Montag werden weitere folgen, was wir besonders begrüßen.

(Beifall bei der CDU)

Wir freuen uns über den erzielten und erreichbaren Konsens zum dualen Ausbildungssystem gegen die Verschulung und gegen die Verstaatlichung beruflicher Bildung. Das, was wir eben gehört haben, haben wir so nicht immer gehört. Darüber darf man sich dann an dieser Stelle auch einmal freuen.

(Beifall bei der CDU)

Was uns ein bißchen unruhig macht und mehr verunsichert, ist, daß die hier vorgetragenen kraftvollen und faszinierenden Argumente

(Zustimmung bei der SPD)

die SPD nur zum Teil erreichen. Das betrifft die Ausbildungsplatzabgabe. Der Ruf nach weiteren neuen Abgaben ist wahrscheinlich das, was wir am allerwenigsten brauchen.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden deshalb auch sehr genau darauf achten, wie im September-Plenum über unseren Antrag zur Ablehnung einer Ausbildungsplatzabgabe entschieden wird.

Das betrifft aber auch den zweiten Berufsschultag. Wir bedauern sehr, daß die Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Verhandlungsführern für die Ministerpräsidenten, Herrn Vogel und Herrn Schröder, nicht umgesetzt wurde, daß sich die Kultusministerkonferenz in ihrer Sitzung auf Norderney dem nicht angeschlossen hat und daß in Niedersachsen nur deshalb der zweite Berufsschultag mehr oder weniger abgeschafft werden konnte, weil von 36 vorgeschriebenen Unterrichtsstunden bis dato wegen des Lehrermangels ohnehin nur 29 unterrichtet werden können.

Wir sind auch relativ verwundert, daß die Forderungen nach Modellversuchen eines Kleinen Gesellenbriefes bisher noch keinen Rückhalt gefunden haben, obwohl dieser Weg gerade für schwächere Schüler ein guter Weg wäre.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es geht hier um Lebensperspektiven der jungen Generation, die zeigt, daß sie leistungswillig und engagiert ist, daß sie bereit ist, Verantwortung zu übernehmen und aktiv für ihre eigenen Chancen zu kämpfen.

Was die Schüler in Salzgitter vor allem erkannt haben und was die Schüler im ganzen Land erkennen, ist, daß eine qualifizierte Berufsausbildung noch immer die beste Versicherung gegen Arbeitslosigkeit ist.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Wulff, eine Sekunde, bitte. – Meine Damen und Herren, können die Büroarbeiten während der Aussprache über die Regierungserklärung außerhalb des Plenarsaals stattfinden?

(Zustimmung bei der CDU)

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Ich unterbinde mir den Zwischenruf „Das interessiert den Herrn Möhrmann nicht“. Denn daß er hier sitzt, zeigt ja, daß es ihn interessiert. Genauso hat Herr Coenen die Rede von Herrn Schröder interessiert. Der Zwischenruf, der eben vom Pult ausging, war sehr unangemessen. Das war ein Zwischenruf,

in dem er darauf hingewiesen hat, daß er eine Zahl kennt, die hier vorgetragen worden ist. Ich gehe also davon aus, es interessiert Sie; sonst wären Sie nicht hier, Herr Möhrmann.

(Gabriel [SPD]: Das war Herr Althusmann!)

Meine Damen und Herren, die Tatsache, daß 80 % der 100.000 jugendlichen Arbeitslosen unter 20 Jahren die Berufsausbildung abgebrochen oder keine Berufsausbildung genossen haben, zeigt: Es ist eine gute Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, gut ausgebildet zu sein.

Es ist eine Nagelprobe für diese gesellschaftliche Ordnung, daß Unternehmen erkennen, daß sie eine soziale Verpflichtung zur Bereitstellung von Ausbildungsplätzen haben.

Was uns in diesem Land Sorge macht, ist die Entwicklung der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge. Von 1991 bis 1996 ist die Zahl ausweislich der statistischen Jahrbücher von 69.879 auf nur noch 53.553 gesunken. Im Ländervergleich bietet sich ein erschreckendes Bild: Niedersachsen ist bei der Entwicklung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge schlußlicht. Daran ändert es auch nichts, daß es im letzten Jahr einen leichten Anstieg gegeben hat. Die Gesamtentwicklung ist außerordentlich negativ und besorgniserregend. Bayern hat beispielsweise nur ein Minus von 9 %, während Niedersachsen ein Minus von 23 % hat.

Die Landesregierung müßte eine Vorbildfunktion wahrnehmen. Der Satz „Ausbilden müssen wir alle“ ist hier eben mit Beifall begrüßt worden. Aber gerade die Landesregierung hat allein im Haushaltsjahr 1995 311 Ausbildungsstellen im Landesdienst gestrichen, die bis heute noch nicht kompensiert sind.

(Beifall bei der CDU – Kuhlmann [CDU]: Unerhört!)

Das war ja auch der Grund, warum die Gewerkschaften die Gespräche über ein Bündnis für Arbeit abgebrochen haben, weil die Landesverwaltung so gut wie nicht mehr ausbildet. Aber immerhin: Es ist ein begrüßenswertes Signal, daß jetzt – das wollen wir ausdrücklich feststellen und mittragen – 75 zusätzliche Ausbildungsplätze eingerichtet werden.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat in diesem Hause immer wieder Anträge eingebracht, so auch im Juni 1995 zur Stärkung der Ausbildungsbereitschaft der niedersächsischen Betriebe. Darin haben wir als erste Fraktion die Abschaffung des zweiten Berufsschultages gefordert, die dann auch – wenn auch zögerlich – umgesetzt wurde. Dazu zählt aber auch unser Antrag „Sicherung der beruflichen Bildung im dualen Ausbildungssystem“ vom Oktober 1995, der besonders die Qualitätssicherung in der Berufsschule zum Gegenstand hatte. Wir hatten damals die Landesregierung aufgefordert,

Wulff (Osnabrück)

„sich aktiv für die Einrichtung zusätzlicher und den Erhalt bestehender Ausbildungsplätze für eine qualifizierte Berufsausbildung im Land so einzusetzen, daß jeder Jugendliche eine Ausbildung erhalten kann, damit aus benachteiligten Jugendlichen keine benachteiligten Erwachsenen werden“.

Dieser damalige Antrag ist von der SPD-Fraktion nachdrücklich mitgetragen worden und hat zu einer einvernehmlichen Ausschlußempfehlung geführt, die am 19. Juni 1996 beschlossen wurde. Sie ist allerdings – das wird man hier kritisch feststellen dürfen – in wesentlichen Punkten bis zum heutigen Tage nicht umgesetzt worden. Das betrifft vor allem die Unterrichtsversorgung an Berufsschulen. Es ist hier außerordentlich kritisch festzustellen, daß das Votum des Landtages bisher von der Landesregierung mißachtet worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen neue Ausbildungsordnungen, die kritisch unter die Lupe zu nehmen sind. Darauf ist hingewiesen worden. Die sogenannten Datenverarbeitungskaufleute sind noch bis letztes Jahr nach der Ausbildungsordnung von 1969 ausgebildet worden, also mit dem Lochkartensystem statt mit Windows 95. Das gleiche Trauerspiel haben wir jetzt beim Fachmann für Systemgastronomie. Obwohl die niedersächsischen Industrie- und Handelskammern 1991 gefordert haben, daß dieses Berufsbild geschaffen wird, kam es erst nach sage und schreibe fünf Jahren im November 1996 zum Antragsgespräch. Ein Berufsbild gibt es bis heute nicht.

Meine Damen und Herren, wir brauchen für solche neuen Berufe im Bereich der Kommunikationstechnik, der Informationsgesellschaft natürlich auch leistungsfähige kommunale Schulträger, die mitziehen können und ihre Kassen nicht länger geplündert sehen.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte darauf hinweisen, daß Berufsschulen erhebliche Investitionen brauchen, beispielsweise für die Anschaffung von Computern. Da fragt man sich, wie das etwa die Stadt Salzgitter bewerkstelligen soll, wo sich diese Grund- und Hauptschule Am Ziesberg ja befindet. Die Stadt Salzgitter hatte 1993 einen Haushaltsfehlbetrag von 30 Millionen DM; sie hat 1997 einen Haushaltsfehlbetrag von 150 Millionen DM. Sie hatte vor vier Jahren einen Kassenkredit von unter 10 Millionen DM. Sie haben jetzt Kassenkredite – rechtswidrige Kassenkredite, wie der Regierungspräsident von Braunschweig der Stadt vor wenigen Tagen mitgeteilt hat – im Umfang von 195 Millionen DM. Wenn die Kommunen in dieser Weise in ihrer Handlungsfähigkeit gegen Null geführt werden, dann haben wir auch keine kommunalen Schulträger, die die Berufsschulen so für die Zukunft ausstatten können, wie dies erforderlich wäre. Deshalb müssen wir die Kommunen anders

behandeln, als das in den letzten Jahren der Fall gewesen ist.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Wenn sich unsere Industriegesellschaft zur Wissensgesellschaft wandelt, wenn Bildung und Wissen, Qualifikation und Kompetenz die wichtigsten Rohstoffe der Zukunft sind, dann gilt das nicht nur für den Standortvorteil unserer Facharbeiter, sondern auch für den Ausbildungsstand unserer Lehrer, für die Ausstattung unserer Schulen und für den Qualitätsstandard unseres Bildungssystems. Nicht Nivellierung, nicht Quantität der Bildungsabschlüsse, sondern der Gesichtspunkt der Qualität muß im Mittelpunkt stehen. Wenn „Made in Germany“ ein Gütezeichen bleiben soll, dann muß das auch für die Bildungsabschlüsse gelten.

(Beifall bei der CDU)

Die Handwerkskammer in Hannover hat mich gestern abend beim Treffen mit dem Handwerk hier in Hannover darauf aufmerksam gemacht, daß derzeit über 300 Ausbildungsplätze beim Handwerk in Hannover zum Beginn des Ausbildungsjahres unbesetzt sind, weil die Qualifikation der Bewerber aus Sicht des Handwerks nicht ausreichte, um die Bildungsabschlüsse erzielen zu können. Es mangle an der Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift und an fehlenden Rechentechniken und Grundkenntnissen.

Meine Damen und Herren, der Arbeitskreis Kultus meiner Fraktion hat vor einigen Tagen einen Betrieb in Ostfriesland besucht, der einen Berufsschullehrer eingestellt hat, um diese Defizite auszugleichen. Das kann aber nicht der Regelzustand werden, sondern das muß der Ausnahmezustand bleiben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Wer bei 90.000 zusätzlichen Schülern in Niedersachsen in den letzten Jahren an den Schulen 3.000 Lehrer trotz Vollzeitstellen abgebaut hat, sorgt dafür, daß die Qualifikation junger Leute in Niedersachsen schlechter wird und daß Problemjugendlichen, die sich ja gerade im Berufsvorbereitungsjahr gehäuft einschulen, nicht geholfen werden kann, wie wir uns das wünschen würden.

Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, ob es jedem hier klargeworden ist: Das Unterrichtskonzept 2003, über das wir hier wahrlich gestritten haben, ist eben nur ein Versorgungskonzept für die allgemeinbildenden Schulen gewesen. Ein Konzept für die Unterrichtssicherung an Berufsschulen steht bis zum heutigen Tage aus.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Die Einstellung von Junglehrern auf Teilzeit-Angestelltenstellen führt dazu, daß die qualifiziertesten Absolventen aus Niedersachsen in andere Bundesländer abwandern, weil sie dort unverzüglich eine Vollzeit-Beamtenstelle erhalten.

Wir sind jetzt schon nicht mehr in der Lage, alle Nachwuchsplätze für Berufsschullehrer zu sichern, weil Studienplätze für den notwendigen Ersatzbedarf fehlen. Auch dies war in unserem damaligen Antrag enthalten, auch dies ist in der Landtagsentschließung vorgesehen, die bisher nicht umgesetzt worden ist.

Meine Damen und Herren, das erfreuliche Lob des heutigen Vormittags für die Berufsschulen muß auch ein Bekenntnis zu den Lehrern nach sich ziehen, die dort Erziehungsarbeit, die ihren Einsatz leisten.

(Beifall bei der CDU)

Wir sollten Autoritäten stärken und nicht diffamieren.

(Beifall von Horrmann [CDU])

Die Klasse 9 a der Schule Am Ziesberg wird anfangs auch über die Fragen diskutiert haben: Bringt das was? Warum sollen wir jetzt Briefe schreiben? Warum sollen wir öffentliche Aktionen überlegen? – Auch bei den Schülern dieser 9. Klasse wird die Frage gewesen sein: Hört uns überhaupt jemand? Bringt das überhaupt was in diesem Lande? Werden wir die Parlamente erreichen?

Ich sage Ihnen ganz offen: Ich stelle mir das so vor, daß es der betreffende Lehrer, Herr Peter Schürmann, als Lehrer, als Vorbild geschafft hat, mit seiner Motivationsarbeit die Klasse davon zu überzeugen, daß es sich lohnt, daß es etwas bringt, im Dialog mit den Repräsentanten der Demokratie in Kontakt zu treten.

(Beifall bei der CDU)

Von daher hat dieser Lehrer dem Land einen unschätzbaren Dienst erwiesen. Wir müssen einem solchen Lehrer danken, statt seinen Berufsstand zu diffamieren, wie das in den letzten Jahren hier häufig der Fall gewesen ist.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Wenn es keine Bewandnis für die Zukunft hätte, dann hätte ich das hier gar nicht wieder angesprochen. Aber auch jetzt wieder erklärt der Ministerpräsident in Reden vor den Handwerkskammern, vor den Handwerkerschaften, wenn Schüler zuwenig wüßten, dann liege das halt an den Lehrern, die den Schülern zuwenig beibrächten. Da wird also weiterhin Verantwortung überwiesen nach dem Motto: Ich kann als Ministerpräsident ja nicht auch noch in alle Berufsschulklassen gehen und die Schüler dort zu fähigen Leuten machen. – Nein, meine Damen und Herren, es besteht hier eine Verantwortlichkeit des Landes für die Qualität von Schulausbildung.

Eine aktuelle Untersuchung der Fachhochschule Nordostniedersachsen in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer Lüneburg/Stade zeigt, daß die Ausbildungsbetriebe selbst bemängeln, daß es eine mangelnde Ausbildungsreife gibt, daß aber auch die Auszubildenden klagen und anklagen, daß sie in ihrer Mehrheit an den allgemeinbildenden Schulen

nicht die Grundlagenkenntnisse vermittelt bekommen haben, die sie sich gewünscht hätten. Das ist eine Anklage gegenüber diesem Land, gegenüber der Schulpolitik dieses Landes.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn die für Ausbildung beim Handwerk zuständige Handwerkskammer Osnabrück/Emsland in einer Presseerklärung vom 15. Januar dieses Jahres ausführt, daß rund 10 % mehr junge Leute im Sommer des vergangenen Jahres eine Ausbildung in einem Handwerksbetrieb des Kammerbezirks hätten beginnen können, wenn nur entsprechend geeignete und qualifizierte Bewerber zur Verfügung gestanden hätten, und daß, wie es in der Presseerklärung weiter heißt, in manchen Branchen schon aufgrund mangelnder schulischer Leistung etwa 70 % aller eingehenden Bewerbungen von vornherein nicht berücksichtigt werden könnten, dann bedeutet das, daß wir über die Qualität schulischer beruflicher Ausbildung in diesem Lande neu nachdenken müssen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn jetzt ein Erlaß für die Orientierungsstufe, Hauptschule und Realschule herausgegangen ist, der eher zur Beliebigkeit als zur Verbindlichkeit beiträgt, der die Vergleichbarkeit von Schulen praktisch unmöglich macht, der den Schulwechsel schon innerhalb Niedersachsens zu einem Risiko macht, dann bedauern wir das ebenso wie die vorgesehene Verringerung der Zahl der Klassenarbeiten in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen;

(Unruhe bei der SPD)

denn, Herr Fasold, wenn die Zahl der Klassenarbeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik immer weiter verringert wird und dann noch gesagt wird „Wenn unter den dann verbliebenen Klassenarbeiten eine schlechte ist, dann kann der betreffende Schüler das durch die Erbringung einer anderen Leistung ersetzen“, dann sorgt man nicht für mehr Anstrengung, nicht für mehr Bemühen, nicht für mehr Kraftaufwand, nicht für mehr Wettbewerbsfähigkeit und Konkurrenzfähigkeit, sondern dann gaukelt man den Schülern eine Welt vor, in der sie nicht zur Leistung angehalten werden, in der Leistung eher ein Kampfbegriff als ein Motivationsbegriff ist.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Ich sage hier ganz ausdrücklich: Wir möchten nicht weniger, sondern wir möchten mehr leisten. Wir brauchen eine positive Einstellung zum Leistungsbegriff.

(Jordan [GRÜNE]: Dann strengen Sie sich mal an!)

Herr Minister Wernstedt hat gesagt, das seien Vorwürfe gegen den Unterricht, gegen die Schulen. Es gibt dazu ja einen Briefwechsel, in der „Frankfurter Rundschau“ von gestern veröffentlicht, zwischen

Wulff (Osnabrück)

Herrn Wernstedt als Präsidenten der Kultusministerkonferenz und Herrn Rüttgers. Meine Damen und Herren, wenn Herr Rüttgers Herrn Wernstedt schreibt, die Bundesanstalt für Arbeit zahle jährlich 500 Millionen DM, um durch Sonderschulungsmaßnahmen die bei den Lehrstellenbewerbern festgestellten Defizite beim Lesen, Schreiben und Rechnen auszubügeln, dann ist das doch wohl eher Anlaß, darüber nachzudenken, wie man solche Aufwendungen durch bessere schulische Bildung reduziert, als zu sagen, wie es Herr Wernstedt tut, die Schulen dürften nicht pauschal diffamiert werden. Nein, hier gibt es Probleme, und wir werden uns diesen Problemen auch zuwenden und stellen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Wir brauchen auch deshalb eine bessere schulische Qualität, weil wir zum Mut, zur Verantwortungsbereitschaft, zur Selbständigkeit erziehen wollen. Das berechtigte Lob für große, gewaltige Ausbildungsleistungen des Handwerks erfordert ja gerade eine Hinwendung auf kleine und mittlere Unternehmen, auf mittelständische Betriebe. Dazu müssen dann aber auch Programme entwickelt werden. Jetzt ist es so, daß Niedersachsen im Bereich Wagniskapital, Risikokapital, Existenzgründungskapital zusammen mit dem Saarland den Schlußplatz einnimmt.

Eine Studie des Bundesbildungsministers, die vor wenigen Tagen veröffentlicht worden ist, hat wieder einmal deutlich gemacht, daß in unseren Schulbüchern ein Zerrbild vom Unternehmertum vermittelt wird. Der ideenreiche und kreative Unternehmer bleibt für deutsche Schüler eine unbekannte Größe. Wichtige Lebensbereiche, so heißt es in der Studie, wie Wirtschaft, Technik und Beruf sind in den deutschen Schulbüchern weitgehend unbeschriebene Blätter. Neue Technologien erscheinen nur in negativem Licht als Arbeitsplatzvernichter, nicht als Problemlöser. Meine Damen und Herren, das ist dann eben eine Anklage an uns alle dahin gehend, ob wir uns einem Themenfeld wie den Schulbüchern in den letzten Jahren womöglich zuwenig gewidmet haben.

Wir müssen die junge Generation fit machen für das Informationszeitalter. Wir müssen sehen, daß Baden-Württemberg 1 Milliarde DM in eine Zukunftsoffensive „Junge Generation“ steckt, während bei uns 2,5 Millionen DM für neue Technologien an Schulen ausgegeben werden.

Wir haben vorgeschlagen, den Erlös aus Veräußerungen wie den der Toto-Lotto-Gesellschaft für eine Zukunftsoffensive „Zukunftsoffensive Niedersachsen“ einzusetzen mit dem Schwerpunkt „Bündnis für Ausbildungsplätze“ und den Eckpunkten, Investitionen in überbetriebliche Ausbildungsstätten des Handwerks zu forcieren, Ausbildungsverbundsysteme zu fördern, Mobilitätshilfen für Jugendliche einzuführen, die wegen des Ausbildungsplatzes den Wohnort wechseln, und ein Förderungsprogramm

für Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche aufzulegen.

Es gibt eine Vielzahl von Maßnahmen, über die wir ja heute auch noch mit den beteiligten Verbänden, Tarifparteien diskutieren wollen. Es gibt Vorschläge dahin gehend, daß Studenten nicht weiterhin Ausbildungsplätze dadurch blockieren, daß sie den Bescheid zum Studienbeginn zu spät bekommen. Es gibt den faszinierenden Ausbildungsverbund Braunschweig/Magdeburg, der ein gutes Beispiel dafür ist, wie man diejenigen in die Ausbildung hineinziehen kann, die aus inhaltlichen, organisatorischen, personellen oder finanziellen Gründen bisher nicht daran beteiligt waren.

Meine Damen und Herren, vor allem wird es aber darauf ankommen, daß wir bei dieser Diskussion um mehr Ausbildungsplätze nicht übersehen, daß die Zahl der Ausbildungsplätze letztlich von der Entwicklung unserer Volkswirtschaft abhängig ist.

Vor dem Hintergrund der kollektiven Depression, die sich jedenfalls breitzumachen andeutet, ist in meinen Augen die schockierendste Zahl der letzten Tage die, daß das Ausland in Deutschland noch ganze 1,1 Milliarden DM investiert hat, während es ein Jahr zuvor noch 18,2 Milliarden DM waren.

(Unruhe bei der SPD)

Wir haben schon oft darauf hingewiesen, daß die Welt abwartet, ob wir unsere wirtschaftlichen Probleme entschlossen angehen. Daß die Verbreitung von Besitzstandsdenken, Status-quo-Denken, Tarifautonomie und Föderalismus hier keine Hindernisse sein dürfen, ist etwas, worüber wir im nationalen Interesse ernsthafter werden reden müssen.

Man kann es mit Händen greifen, daß wir eine große Steuerreform, große Reformen der Sozialversicherungssysteme und auch der staatlichen Bürokratie brauchen, daß Zehntausende von Bündnissen für Arbeit hinzukommen müssen, weil uns die Menschen in unserer gut situierten, zum Teil saturierten Gesellschaft fragen: Was wird aus unseren Kindern? Was wird aus unseren Jugendlichen? – Meine Damen und Herren, das können wir mit Händen greifen, daß es viele 50jährige gibt, die, wenn sie eine Arbeitsstelle haben, sagen: Eigentlich geht es uns so ganz gut, aber was wird aus unseren Kindern, was wird aus unseren Enkelkindern, wenn die öffentlichen Verwaltungen nicht mehr einstellen, wenn die Arbeitsplätze ins Ausland abwandern, wenn hier nicht mehr Innovation und Tatendrang, sondern eher das Sich-Einigen, das Sich-Blockieren, wie wir es ja vorgeführt bekommen, Platz greifen?

(Zuruf von Dr. Schultze [SPD])

– Ich meine, Herr Dr. Schultze, das Parlament ist aufgefordert, hierauf überzeugende Antworten zu finden.

Ich bin letztlich optimistisch, daß es gelingen wird, die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage bei den

Ausbildungsplätzen in diesem Jahr zu schließen, weil wir auch gerade in den nächsten Tagen weiterhin alles tun wollen, damit dieses große Ziel erreicht werden kann. Im Januar dieses Jahres habe ich jeden in meiner Fraktion aufgefordert, sich in seinem Wahlkreis persönlich dafür zu engagieren und einzusetzen – genau, wie der Ministerpräsident es hier ausgeführt hat –, weil jeder einzelne zusätzliche Ausbildungsplatz ein Lebensschicksal in eine günstige Bahn lenkt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Nur wollen wir halt, meine Damen und Herren, daß die betreffenden jungen Leute nach der Ausbildung auch die Chance haben, mit eigener Arbeit sich und ihre Familien zu ernähren. Dazu muß dieses Land politisch mehr tun, als wir bisher – ich denke hierbei gerade an das Gezerre zwischen Bundestag und Bundesrat – zu leisten in der Lage waren. – Vielen Dank.

(Starker, langanhaltender Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Das Wort hat jetzt der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Kollege Aller. Bitte sehr, Herr Kollege!

Aller (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das war ein Lehrstück zum Thema Ausbildungsproblematik in Deutschland und in Niedersachsen. Ich bin Herrn Wulff sehr dankbar dafür, daß er am Schluß seiner Rede deutlich gemacht hat, daß es einen Zusammenhang zwischen dem gibt, was der Ausbildungsmarkt in Gänze zu leisten hat, und damit, in welchen Zwängen er steckt. Ich fand den Appell, diesen Zusammenhang ernst zu nehmen, deshalb sehr wichtig, weil, bezogen auf das Jahr 1982 – das war das Jahr der geistig-moralischen Wende –, dadurch zumindest indirekt zum Ausdruck gebracht wurde, daß in dieser Republik bis heute einiges durcheinander geraten ist. Das stimmt ja auch.

(Beifall bei der SPD)

Aber in Bonn regiert seit 1982 eine Koalition aus CDU, FDP und CSU. Das weiß Herr Wulff auch, und deshalb ist er bisweilen sehr vorsichtig bemüht, auf der Bundesebene Kurskorrekturen anzumahnen. Er hat sicherlich dann unsere Unterstützung, wenn es im niedersächsischen Interesse ist.

Es hilft uns nicht weiter, Herr Wulff, wenn Sie so tun, als sei Niedersachsen eine Insel, die gegen den Bundestrend, gegen die Entwicklungen, die sich global vollziehen, massiv gegensteuern kann. Wir tun das; ich werde das noch im einzelnen darstellen. Sie unterschlagen regelmäßig den entscheidenden Punkt, daß sich seit 1990 in Niedersachsen eine Entwicklung vollzogen hat, die etwas mit Bevölkerungsverlagerung zu tun hat. Niedersachsen hat 800.000 mehr

Menschen, als für Ende des Jahrhunderts vorausgesagt worden ist. Wir haben seit 1992 zusätzlich 500.000 Einwohner bekommen. Das sind auch Nachfrager im Bereich der beruflichen Bildung, der Schulen, aber auch Nachfrager nach Arbeit in diesem Lande. Wenn Sie diese Entwicklung zur Kenntnis nehmen würden, dann würde einiges des Zahlenmaterials, das Sie immer wieder in die Diskussion werfen, relativiert.

Aber unabhängig davon: Die jungen Leute, die heute mit uns diskutieren werden, wollen nicht, daß wir Schuldzuweisungen aus Niedersachsen in Richtung Bonn oder aus Niedersachsen in Richtung Kommunen oder von den Kommunen in Richtung Niedersachsen und Bonn üben, sondern sie wollen wissen, wie wir mit der Thematik umgehen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist das wichtigste Signal. In diesem Zusammenhang hat sich der Vortrag des Ministerpräsidenten zu praktischer, konsequenter und konstruktiver Arbeit in diesem Lande für die jüngere Generation wohlthuend von einem Warenhauskatalog mit zig Maßnahmen abgehoben, die Sie hier angesprochen haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde es deshalb, weil es kontraproduktiv für Ihre eigene Bewertung ist, besonders bedauerlich, daß Sie die jungen Leute, die keinen Ausbildungsplatz bekommen haben, zu den eigentlich Schuldigen machen, weil sie angeblich nicht qualifiziert seien, Arbeitsplätze in Anspruch zu nehmen. Das finde ich problematisch.

(Beifall bei der SPD)

Genauso sind Sie im Zusammenhang mit den Arbeitslosen verfahren, nämlich als seien die Arbeitslosen kollektiv schuld daran, daß dieser Arbeitsmarkt keine Arbeit mehr für sie vorhält.

(Beifall bei der SPD – Möllring [CDU]: Das hat doch niemand gesagt!)

In Ihrem Vortrag haben Sie so getan – das war der Gipfel –, daß die Investitionszurückhaltung des Auslandes in Deutschland, ausgehend von Niedersachsen, die Problematik darstellt und daß diese nicht ein Problem für den Standort Deutschland insgesamt ist.

Weil Sie bei diesen drei wichtigen Punkten Ursache und Wirkung auf den Kopf stellen, haben Sie natürlich Probleme bei der Darstellung der Lösungen.

Es ist wohlthuend, daß sich über die Parteigrenzen und über die regionalen Grenzen hinweg in Niedersachsen, aber auch in der Republik etwas darstellen läßt, was es in der Vergangenheit nicht gegeben hat. In diesem Zusammenhang komme ich auf eine Äußerung von Ministerpräsident Schröder von vorhin zurück: Es bedarf einer kollektiven Anstrengung zur Sicherung des dualen Systems. Diese kollektive Anstrengung bezieht meines Erachtens auch und gerade

Aller

den Wirtschaftssektor mit ein. Es ist zu beobachten, daß die Probleme der Wirtschaft in Richtung Politik umgesteuert werden, nach dem Motto: Wir schaffen es nicht. Politik, nun Sorge du für die Lösung.

Ich bin von den Einsendern überzeugt worden, die in ihrem Papier geschrieben haben, daß für die Lösung des Ausbildungsplatzproblems in diesem Land die Wirtschaft und der Staat verantwortlich sind. Es ist wichtig, in diesem Zusammenhang auf Niedersachsen zu schauen. Denn man stellt fest, daß das Land Niedersachsen seinen Beitrag durch die Berufsschulen in zweifacher Hinsicht hervorragend erledigt:

Erstens. Wir haben trotz der knappen Finanzlage die Ausgaben für den berufsbildenden Bereich auf mehr als 1,5 Milliarden DM gesteigert. In diesen 1,5 Milliarden DM sind die Leistungen, die die Kommunen in den letzten Jahren und Jahrzehnten erbracht haben, nicht enthalten. Als Politiker muß man doch wissen, daß in den Kreisen, den kreisfreien Städten und in den Berufsschulzentren Infrastruktur entstanden ist, die weit über das hinausgeht, was in manchem Betrieb geleistet wird. Daraus erschließt sich doch logisch die Zusammenarbeit zwischen Politik, Handwerk und industriellen Berufen. Wir haben diese Zusammenarbeit in den Regionen mit landespolitischer Unterstützung in den letzten Monaten intensiv gefördert. Ich will durchaus das von Ihnen angesprochene Beispiel aus Braunschweig und Magdeburg lobend erwähnen. Ich weise auf Wilhelmshaven hin. Ich führe – das mag Sie wundern – auch das Emsland als positives Beispiel an.

Ich bin bei einer Frage angelangt, die wir anlässlich der Eingabe des Landesschülerrates, der Klasse 9 a und der DGB-Jugend klären müssen: Es ist doch ein Unding, daß wir wissen, wie viele Rabenvögel derzeit auf Borkum hausen, aber nichts darüber sagen können, wie sich die Situation der Ausbildungsplatzbewerber und das Ausbildungsplatzangebot darstellt. Das kann doch im Zeitalter des Computers nicht so weitergehen!

(Beifall bei der SPD – Wulff [Osnabrück] [CDU]: Wer hat die denn gezählt? Sie wollen doch wohl nicht Frau Griefahn zum Abschluß freigeben!)

Wir können doch nicht zu Beginn eines jeden Jahres mit Horrorzahlen überrollt werden, um Mitte des Jahres damit zu beginnen, den jungen Leuten und den Ausbildungsbetrieben zu sagen, daß wir die Zahlen noch nicht genau kennen. Es kann doch nicht sein, daß, nachdem das Ausbildungsjahr am 1. September begonnen hat, erst am 30. September Bilanz gezogen wird, um entsprechend zu reagieren. Dieser Mißstand muß ausgeräumt werden. Der staatlichen Seite und der wirtschaftlichen Seite, insbesondere aber auch den Schulträgern müssen vernünftige Planungsdaten vorliegen. Das ist machbar.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Möllring?

Aller (SPD):

Ja.

Möllring (CDU):

Herr Aller, ist Ihnen nicht bekannt, daß die Rabenvögel

(Buß [SPD]: Das ist ihm wichtig! – Adam [SPD]: Traurig, traurig!)

nicht nur auf Borkum auf Veranlassung des Umweltministeriums gezählt worden sind, sondern daß auf Veranlassung des Umweltministeriums in Hildesheim eine mehrere Millionen DM teure Investition im Gewerbegebiet Nord deshalb nicht getätigt werden kann, weil dort über ein Jahr lang für mehr als 70.000 DM das Rastplatzverhalten der Zugvögel beobachtet werden mußte?

(Bartling [SPD]: Es gibt doch ein Bundesnaturschutzgesetz!)

Vizepräsident Gansäuer:

Bitte sehr, Herr Aller!

Aller (SPD):

Herr Möllring, Ihre Fragen helfen wirklich immer weiter.

(Wulff [Osnabrück] (CDU): Das waren Ihre Beispiele!)

Da Sie die Situation in Hildesheim so gut kennen, will ich zumindest darauf hinweisen dürfen, daß wir neben dem Naturschutzgesetz auch ein Bundesnaturschutzgesetz haben und daß Umweltverträglichkeitsprüfungen auch auf europäischer Ebene vorgeschrieben sind. Diese Regelungen spielen möglicherweise eine Rolle. Wir können dieses Thema später vertiefen.

Der entscheidende Punkt, über den ich mit Ihnen reden wollte, ist, ob es sinnvoll ist, dieses Zahlenmaterial in Zukunft, dem Beispiel des Landkreises Emsland folgend, aufzuarbeiten. Dort wird jeder junge Mensch, der die Schule verläßt, auf dem Weg in die Ausbildung, durch die Ausbildung hindurch bis zum ersten Anstellungsvertrag begleitet. Das ist aufwendig, anstrengend und verlangt auch eine gewisse Hinwendung zu den jungen Leuten. Ich halte dieses Modell dennoch für vorbildlich, weil dadurch eine Übersicht für den regionalen Ausbildungsmarkt geschaffen wird. Die Absicht, dieses Beispiel zu transportieren, deckt sich exakt mit den Vorstellungen der Landesregierung, daß die Kooperation über die regionalen, kommunalen und Landesgrenzen hinaus benötigt wird.

(Beifall bei der SPD)

Herr Wulff, vor diesem Hintergrund sollte man genau hinhören, wenn Sie wieder einmal Statistiken miteinander vergleichen.

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Ihre Statistiken!)

Vielleicht macht es Sinn, Ihnen für Ihre weiteren Auftritte im Lande drei Zahlen mitzugeben: Die Ausbildungsplatzzahlen, über die Sie gesagt haben, sie seien seit 1995 zusammengestrichen worden,

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Seit 1991)

lauten wie folgt: 1995 1.775, 1996 1.822, 1997 1.897. Das ist ein Plus von 6,8 %.

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Und 1994 und 1995?)

Ihnen ist auch nicht entgangen, daß sich das Kabinett am letzten Dienstag bei der Aktion „plus 10 %“ in die Pflicht genommen hat, 625 Arbeitsplätze freigegeben und damit die 10 % oben draufgepackt hat, weil es Sinn macht, dann mit gutem Beispiel voranzugehen, wenn man etwas von anderen fordert. Hier hat die Landesregierung genau das getan, was notwendig ist.

(Beifall bei der SPD)

Es ist auch nicht besonders fair, so zu tun, als könne man bei den neuen Berufsbildern beschleunigen; denn Sie wissen genausogut wie ich, daß die Zuständigkeit in erster Linie beim Bund liegt. Sie wissen auch, daß immer drei mit am Tisch sitzen. Das sind die Arbeitgeber, das sind die Gewerkschaften, und das ist der Staat. Wenn sich allmählich die Erkenntnis durchsetzt, daß es zu lange dauert, auf moderne Berufe auch moderne Berufsbilder zu projizieren, dann ist das eine gute Erkenntnis. Sie muß jetzt umgesetzt werden, und da ist dieser gesellschaftliche Druck notwendig, um in Teilbereichen der beruflichen Bildung voranzukommen.

(Zuruf von Biel [SPD])

– Frag' ihn doch nachher selber! – Der entscheidende Punkt wird sein, ob die neuen Berufe, die Sie besonders skizziert haben, die in den Bereichen Multimedia, Biochemie, Biotechnologie beispielsweise angesiedelt sind, den Schub bringen, um die große Zahl derer, die unversorgt bleiben, mit Ausbildungsplätzen zu versorgen. Dazu sage ich Ihnen: Das wird nicht so sein. Sie werden auch nicht jeden jungen Menschen in so hochqualifizierte Berufe lenken können. Deshalb muß unsere Sorge in der Landespolitik und in der Kommunalpolitik, aber auch bei den Wirtschaftsunternehmen und Handwerkern vorrangig auf die jungen Leute gerichtet sein, die Schwierigkeiten mit der Ausbildung haben,

(Beifall bei der SPD)

wenn sie aus der Schule kommen, und darauf, durch den Dialog diesen jungen Leuten eine Perspektive zu geben. Wer das immer so wegdrückt und als Vision den Multimediemarkt als die Berufschance, aber auch die Ausbildungschance für jeden in diesem

Land hinstellt, der setzt Irrlichter, und der hilft nicht konkret.

(Beifall bei der SPD)

Es war ja schon elegant, wie Sie mit einem Satz gesagt haben: Wir sind gegen jede Umlagefinanzierung. Damit ist für mich das Thema Finanzierung erledigt.

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Wer hat das gesagt?)

– Sie!

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Dann müssen Sie aber noch mal nachlesen!)

– Ja, dann lesen Sie nach. – Das war jedenfalls die Botschaft, die hier angekommen ist.

(Zuruf von der SPD: Ich habe das auch so verstanden!)

Ich hielte es für sehr, sehr vernünftig, wie der Ministerpräsident – – –

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Ich habe das gesagt, was Herr Schröder gesagt hat!)

– Sie sind gegen Umlagefinanzierung?

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Ich habe das gesagt, was Herr Schröder gesagt hat!)

– Sie sind für Umlagefinanzierung?

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Es war exakt deckungsgleich zu Herrn Schröder! – Weitere Zurufe)

– Herr Wulff, für den Fall, daß ich Sie mißverstanden habe, korrigiere ich mich jetzt gleich. Ich stelle also fest, daß Sie unter bestimmten Bedingungen auch für eine Umlagefinanzierung sind.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Das ist doch schon mal eine Aussage, die wirklich weiterhilft.

Dann sind wir uns ja auch in einer ganz zentralen Frage sehr einig. Niemand in diesem Hause hätte ein Problem in dieser Debatte, wenn die Wirtschaft eine ausreichende Zahl von Ausbildungsplätzen zur Verfügung stellte und jeder junge Mensch in diesem Land die Chance hätte, einen Ausbildungsplatz in einigermaßen zuträglicher Nähe zum Wohnort zu bekommen. Dann gäbe es kein Problem in diesem Haus.

Die Tatsache, die wir in Deutschland zu gewärtigen haben, ist aber doch, daß wir nicht nur über Niedersachsen, sondern über 15 andere Bundesländer und ganz besonders auch über fünf neue Bundesländer reden. Wenn – wie ich der Statistik der Arbeitsverwaltung entnehmen muß – derzeit mindestens 150.000 junge Leute – zunächst einmal rechnerisch und statistisch – keinen Ausbildungsplatz zur Verfügung haben, von denen wiederum 100.000 aus den fünf neuen Bundesländern sind,

Aller

(Horrmann [CDU]: Herr Aller, waren Sie vorhin nicht da?)

dann wird klar, daß auf den Gesamtstaat die Frage zurollt: Wie organisiere ich die Ausbildung für die jungen Leute, die keinen Ausbildungsplatz nach dem herkömmlichen Verteilungssystem bekommen können? – Diese regionale Unausgewogenheit – westdeutsche Länder und fünf neue Bundesländer – macht doch gesamtstaatlich, für die gesamte Wirtschaft und für die Gesellschaft insgesamt das Problem aus. Darauf muß die Bundesregierung natürlich auch eine Antwort geben. Wir werden in den fünf neuen Bundesländern helfen müssen.

(Horrmann [CDU]: Das macht die Bundesregierung für die neuen Bundesländer doch schon längst!)

Die Frage, woher das Geld dafür kommt, müssen wir angesichts des Haushalts in Bonn und der Haushalte in den fünf neuen Bundesländern dann auch beantworten.

(Horrmann [CDU]: Herr Aller, die Kurve kriegen Sie nicht!)

Das regionale Problem, das wir bundesweit haben, überträgt sich auch auf die Regionen in Niedersachsen und die Regionen in anderen Bundesländern.

(Möllring [CDU]: Ist das nun ein regionales Problem oder ein bundesweites Problem?)

Sie zitieren immer Bayern. Es gibt einen himmelweiten Unterschied zwischen Nord- und Südbayern. Es gibt immer einen Unterschied zwischen ländlichen Räumen und Ballungsgebieten!

(Horrmann [CDU]: Was soll denn das?)

In manchen Gebieten gibt es die ganze Palette der Ausbildungsberufe. In manchen Regionen gibt es nur ein ganz schmales Band von Ausbildungsberufen.

(Horrmann [CDU]: Jetzt eiert er aber rum!)

Das heißt, wir brauchen ein differenziertes Angebot, das auch die regionalen Besonderheiten stärker berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund sage ich, Herr Wulff und meine lieben Kolleginnen und Kollegen: Wenn es denn gelingt, diese Erkenntnisse in praktisches Handeln umzusetzen, dann sind wir ein Stück weiter.

Die erste Aussage, für die ich hier werben möchte mit dem Ziel, daß wir sie gemeinsam tragen, ist: Wir wollen nicht die verstaatlichte Berufsausbildung. Wir wollen das duale System als ein echtes duales System aufrechterhalten.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Mit dieser Aussage verknüpfen jedenfalls wir von der SPD die klare Ansage, daß die schleichende Verstaatlichung über die schleichende Finanzierung über

den Staat keine Lösung ist. Duales System, Fifty-fifty-Basis, heißt: Auch die Wirtschaft bleibt mit 50 % der Kosten in diesem System. Deshalb ist die Wirtschaft auch erster Adressat.

Wenn es dann bei der Finanzierung der Berufsausbildung Ausgleichsmechanismen geben muß, dann ist wiederum die Wirtschaft vorrangig gefordert. Im Schornsteinfeger- und im Bauhandwerk gibt es funktionierende Modelle einer Umlagefinanzierung.

(Horrmann [CDU]: Herr Aller, Sie reden sich um Kopf und Kragen!)

Dieses Beispiel gilt es zu übertragen, und dann muß es Platz greifen. Herr Wulff, da sind wir uns möglicherweise gleich wieder einig.

(Zurufe von der CDU – Gegenruf von Senff [SPD]: Könnt ihr mal den Mund halten?! – Unruhe)

– Passen Sie auf! – Der Chefredakteur der „HAZ“, Herr Mauersberg, hat zur Frage einer Umlagefinanzierung etwas gesagt, hinter dem wir uns sehr wohl versammeln können und dann ein gemeinsames Signal an die Wirtschaft aussenden können. Herr Mauersberg sagt:

„Eine Abgabe ist kein Selbstzweck,“

– wie wahr! –

„sondern allenfalls das allerletzte Mittel, wenn alle anderen versagen.“

Das haben bis jetzt alle Redner hier auch so gesehen. – Dann schreibt er weiter:

„Die Gesellschaft darf niemals auf Ausbildung aller Jugendlichen verzichten. Am besten wäre, wenn die Wirtschaft ihre Aufgaben erfüllt.“

(Frau Pawelski [CDU]: Ja!)

„Erst wenn sie versagt, muß der Staat einspringen. Er wird sich aber das notwendige Geld bei der Wirtschaft beschaffen. Zahlen muß sie so oder so. Das sollte doch die Bemühung beflügeln, das ohnehin Notwendige zu tun.“

(Beifall bei der SPD)

Exakt das ist Grundlage einer Finanzierungsaussage, die über den Tag hinaus trägt.

Damit bin ich bei dem nächsten Punkt, auf den ich eingehen möchte. – Ich warne davor, die Diskussion über die Ausbildungssituation auf das Jahr 1997 und auf den 30. September 1997 zu verkürzen. Wir alle wissen, daß der Trend – höhere Nachfrage, geringeres Angebot – bundesweit ungebrochen ist. Das gilt auch für Niedersachsen. Es macht überhaupt keinen Sinn zu verheimlichen, daß allein aus demographischen Gründen in Niedersachsen in den nächsten zehn Jahren Jahr für Jahr rund 1.200 zusätzliche Nachfragen auf den Ausbildungsmarkt drängen. Das

ist in den Regionen wieder unterschiedlich. Da werden wir wieder Angebote organisieren müssen, die den entsprechenden Vorstellungen, die wir hier diskutiert haben, dann auch näher kommen müssen.

(Horrnann [CDU]: Dazu kann man nichts sagen! Das ist so daneben!)

Ich sage Ihnen drei Beispiele, die ich wirklich präferiere und an denen wir arbeiten müssen:

Das erste Beispiel: Wir müssen im bildungspolitischen Bereich und im Bereich der Berufsbildung eine höhere Flexibilität und eine größere Abstimmung zwischen Berufsschulen und der jeweiligen regionalen Wirtschaft organisieren. Das starre Festhalten am Berufsschultag, wie er jetzt bundesweit gilt, widerspricht eklatant den Erkenntnissen, die wir in Niedersachsen gesammelt haben.

(Frau Pawelski [CDU]: Das war doch unser Antrag!)

Es sind noch mehr Möglichkeiten drin, auf die individuellen Situationen in lokalen Bezügen einzugehen.

(Frau Pawelski [CDU]: Haben Sie nicht zugehört, als der Ministerpräsident gesprochen hat?)

Das wollen wir tun, um die Attraktivität zu erhöhen, Ausbildungsplätze zu schaffen, aber auch gleichzeitig für die jungen Leute die Chance zu erhöhen, einen Ausbildungsplatz zu bekommen.

Das zweite Beispiel: Wir werden uns darauf einstellen müssen, daß es einen immer größer werdenden Teil junger Leute gibt, die in der Tat Probleme haben, von der Schule den Übergang unmittelbar in eine Berufsausbildung zu schaffen.

(Möllring [CDU]: Vorhin haben Sie das noch als Diskriminierung bezeichnet! Jetzt reden Sie das gleiche daher!)

– Warten Sie noch eine Sekunde!

(Möllring [CDU]: Sie sind noch schneller als Schröder!)

Sie werden zur Kenntnis nehmen müssen, Herr Möllring, daß die Zuwanderung nach Niedersachsen und nach Deutschland u. a. dazu geführt hat, daß die Sprachbarriere allein schon Hinderungsgrund genug ist, einen qualifizierten Ausbildungsabschluß zu erreichen. Ich sage das in Richtung derer, die aus Osteuropa kommen, aber auch in Richtung derer, die schon länger hier sind, aber als ausländische Mitbürger eben sprachlich gehandicapt sind, wenn es darum geht, das zu leisten, was ihnen an Anforderungen vorgesetzt wird.

Der dritte wichtige Punkt: Man darf den Zusammenhang zwischen dem, was das duale System an Ausbildung und Qualifizierung anbietet, und dem, was wir im Hochschulbereich derzeit an Ausbildung leisten, nicht unterschätzen. Noch sind rund 70 % der jungen Leute im dualen System. Wir reden aber

sehr häufig so, als sei die Universität das ein und alles beim Einstieg in die berufliche Bildung.

(Horrnann [CDU]: Herr Aller, Sie hätten vor 15 Minuten aufhören sollen!)

Daß wir hier kooperativ mit der Wirtschaft vorgehen müssen, das auch deutlich machen müssen, ist für uns sonnenklar.

Meine Damen und Herren, eine weitere Komponente, von der wir früh genug Kenntnis nehmen und auf sie reagieren müssen, hat etwas damit zu tun, daß der Arbeitsmarkt zunehmend in einen europäischen Zusammenhang integriert wird. Wir brauchen Mobilität nicht nur so, wie Sie die Mobilitätshilfe zwischen A-Dorf und B-Dorf in Niedersachsen diskutiert haben. Mobilität wird zunehmend ein Faktor des europäischen Arbeitsmarktes werden. Man kann nur anraten, diese Impulse, die aus Brüssel und Europa kommen, früh genug in die Planungen mit einzubeziehen.

(Jordan [GRÜNE]: Was heißt das denn konkret? Das ist doch nur Gelaber!)

Sie werden den jungen Leuten, die heute in der Ausbildung sind, später, wenn sie in die Arbeitswelt wechseln, von Nutzen sein.

Unterm Strich hat die SPD auf ihrem Sonderpartei-tag sehr wohl gesagt, daß wir eine berufsbildende Initiative starten werden, nämlich eine Berufsbildungsoffensive, die sich an dem veränderten Arbeits- und Beschäftigungsmarkt in dieser Republik orientieren wird. Wir haben gesagt, wir werden das duale System in Niedersachsen und, von Niedersachsen ausgehend, in anderen Bundesländer weiterentwickeln. Wir werden weiter dafür sorgen, daß dem Anspruch Rechnung getragen wird, daß die notwendigen Mittel und Ausbildungsplätze, die wir brauchen, zur Verfügung gestellt werden.

Ich möchte an dieser Stelle mit Blick auf die Debatte, die wir heute nachmittag zu führen haben, abschließend drei Dinge sagen.

Erstens. Man muß grundsätzlich und ohne Vorbehalte begrüßen, daß es der Klasse 9 a mit Unterstützung der Medien gelungen ist, ein Tabu aufzubrechen, das in dieser Republik seit Monaten und Jahren vorhanden war. Wir haben über Zahlen und Statistiken geredet. Diese Klasse 9 a hat diese sehr technokratische und unpersönliche Diskussion vermenschlicht und deutlich gemacht, daß hinter jeder einzelnen Zahl in dieser Statistik ein Gesicht, eine Persönlichkeit, steht, die einen Anspruch hat, angemessen in diese Gesellschaft aufgenommen zu werden.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Zweitens. Ich finde es ausgesprochen hilfreich, daß sich, nachdem der Ministerpräsident die Schirmherrschaft für die Veranstaltung übernommen hat, auch der Bundespräsident und andere bundespolitische

Aller

Größen dieser konkreten Situation in Niedersachsen angenommen haben. Von Niedersachsen geht eine Diskussion aus, die gar nicht besser als in dieser Form organisiert werden kann, weil damit das erreicht wird, was wir wollen, nämlich eine bundesweite Diskussion über die Zukunft der Berufsbildung, weil sie landesspezifisch und von den einzelnen Ländern allein gar nicht zu regeln ist.

Damit bin ich bei der Frage: Wie weit binden wir das Bundesbildungsministerium – Herrn Rüttgers oder wer das in Zukunft auch sein wird – mit in diese Debatte ein? Es wäre wohltuend, wenn die Initiativen in den Ländern mit positiven Erfahrungen präsentiert werden könnten. Ich nenne unsere Lösung des zweiten Berufsschultages und das, was wir als Qualifizierungszentren über die Einrichtungen in den Kreisen anbieten und inzwischen zu Qualifizierungs- und Weiterbildungseinrichtungen entwickelt haben. Ich nenne noch einmal die Stichworte „Emsland“, „Wilhelmshaven“, „Magdeburg“ und „Braunschweig“. Es wäre wohltuend, wenn wir nicht nur kommunizieren würden, sondern diese Dinge auch dort umsetzen würden, wo sie zu tun sind.

Zum Schluß möchte ich noch folgende Bemerkung machen: Ich bin sehr dankbar dafür, daß sich Ihre Fraktion, unsere Fraktion und offensichtlich alle in diesem Hause und in den Kommunalparlamenten inzwischen vor Ort in lokalen Initiativen insbesondere der Frage der Ausbildungsverbände zugewandt haben. Die Frage des Ausbildungsverbands wird immer hoch gehandelt, die Umsetzung scheitert aber häufig an der finanziellen und organisatorischen Abwicklung. Wir auf der Landesebene sind sicherlich hervorragend dafür geeignet, an dieser Stelle Hilfestellungen zu geben. In dem Sinne gilt mein Angebot in den Fragen Ausbildungsplätze, Neuordnung der Ausbildungsberufe, Beschleunigung der Schaffung neuer Ausbildungsprofile und der Sicherstellung der Ausbildungsplätze insgesamt in diesem Bundesland und in Deutschland denen, die mitarbeiten wollen. – Ganz herzlichen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Kollegin Pothmer.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben in diesem Hohen Hause heute mehrere Bekenntnisse zum dualen System gehört. Der SPD-Fraktionsvorsitzende Heiner Aller hat es sehr deutlich gesagt. Der Ministerpräsident hat es in seiner Regierungserklärung gesagt. Ich kann mich dem nur anschließen. Aber ich muß auch einmal sagen: Ich finde, daß diese Bekenntnisse doch eine relativ hilflose Geste bleiben, solange diejenigen, die Vertrags-

partner in diesem dualen System sind, nicht mehr auf dieses Erfolgsrezept setzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will hier sagen – darauf werde ich auch bei dem, was ich für meine Fraktion zu diesem Problemfeld vortragen werde, Wert legen –: Da liegt das Problem. Herr Wulff, Ihr Versuch, das Ausbildungsplatzproblem zu einem Problem der Schulen zu machen, geht in der Tat am Thema vorbei.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn wir das Problem ernst nehmen, muß ich einfach einmal fragen, wo der Ministerpräsident eigentlich die Signale zu einem Umdenken erkennt. Wenn ich mir die Zahlen angucke, Herr Ministerpräsident, müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen, daß trotz aller Appelle von Ihrer Seite auch in Niedersachsen das Angebot an Ausbildungsplätzen auch im Juni dieses Jahres im Vergleich zum Vorjahr um noch einmal mehr als 3 % zurückgegangen ist. Das sind die Zahlen, die wir einfach zur Kenntnis nehmen müssen. Es ist Ihnen, wie ich sagen muß, leider auch mit Ihrer Initiative nicht gelungen, diesen Trend umzukehren. Angesichts von mehr als 11.000 fehlenden Ausbildungsplätzen sind die 600 Ausbildungsplätze, die Sie zusätzlich gewinnen konnten, natürlich mehr als nichts. Das will ich überhaupt nicht kleinreden.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Dafür sollen Sie sich meinerwegen auch feiern lassen, meinerwegen auch andere. Aber jetzt einmal ehrlich gesagt: Das kann doch angesichts der Dimension nicht als ein ernsthafter Beitrag zur Lösung des Problems angesehen werden.

Meine Damen und Herren, wir stehen jetzt 14 Tage vor Beginn des neuen Ausbildungsjahres.

(Zuruf von der SPD: Nein!)

– Natürlich. Offiziell beginnt das neue Ausbildungsjahr am 1. August, auch wenn viele Ausbildungsverträge erst später anfangen. – Angesichts dieser zeitlichen Enge sind wir doch gezwungen, Bilanz zu ziehen. Wir müssen uns doch einmal fragen: Was haben die Maßnahmen, die in den letzten Jahren eingeleitet worden sind, tatsächlich gebracht? Dann muß man einmal feststellen, daß Forderungen, die von der Arbeitgeberseite gestellt worden sind, weil die Arbeitgeber meinten, daß man die Ausbildungshemmnisse damit beseitigen könnte, zu einem erheblichen Teil erfüllt worden sind. Neue Berufe wurden eingeführt. Das Jugendarbeitsschutzgesetz und die Ausbildungsverordnung wurden geändert. Der zweite Berufsschultag in Niedersachsen ist abgeschafft. In anderen Bundesländern wird er einfach flexibler organisiert.

Ich will in dieser Situation gar nicht die einzelnen Maßnahmen bewerten. Ich finde nicht alle von diesen Maßnahmen richtig, aber darum geht es mir

überhaupt nicht. Mir geht es darum, hier deutlich zu machen, daß die Forderungen der Arbeitgeber im wesentlichen erfüllt worden sind. Herr Wulff, auch Ihr Bundesbildungsminister, Herr Rüttgers, sagt nämlich:

„Die Wahrheit ist, daß auch die Wirtschaft keine konkreten Forderungen mehr an uns hat. Ich“

– der Bundesbildungsminister –

„wüßte nicht, was noch geändert werden muß. Jetzt ist die Wirtschaft am Zug. Sie muß die notwendigen Lehrstellen schaffen.“

Ich finde, da hat er recht. Es ist nicht ein Problem der Schulen, wie Sie es hier darzustellen versuchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nichtsdestotrotz ist das Problem doch auch, daß auch die Maßnahmen, die durchgeführt worden sind, nicht dazu geführt haben, daß sich tatsächlich Veränderungen bei den Arbeitgebern in der Frage der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen vollzogen haben. Die Zahlen und Fakten zeigen ganz eindeutig, daß die Wirtschaft eben kein Geschäft auf Gegenseitigkeit eingegangen ist. Das haben wir zur Kenntnis zu nehmen, meine Damen und Herren. Offensichtlich leben wir in einer Situation, in der ein sehr lange geltender gesellschaftlicher Konsens an Brüchigkeit gewonnen hat bzw. wirklich zerbrochen ist. Die gesellschaftliche Gruppe der Arbeitgeber ist doch nicht mehr bereit, die ihr auch vom Bundesverfassungsgericht zugewiesene Aufgabe, nämlich allen ausbildungswilligen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen

(Gabriel [SPD]: Auswahlfähiges Angebot!)

– ein auswahlfähiges Angebot zur Verfügung zu stellen –, zu erfüllen. Das Bundesverfassungsgericht hat gleichfalls eindeutig darauf hingewiesen, daß diese Anforderung an die Arbeitgeber auch dann gilt, wenn sie nicht allein durch das freie Spiel der Kräfte zu erfüllen ist. Das müssen wir uns als Politiker doch endlich deutlich machen, und daraus müssen wir Konsequenzen ziehen.

Meine Damen und Herren, ich bin der Auffassung, daß wir etwas sehr wichtiges zur Kenntnis zu nehmen haben. Wir haben nämlich zur Kenntnis zu nehmen, daß sich in unserer Gesellschaft eine ziemlich große Veränderung vollzogen hat. Der sozialstaatlich geprägte Nachkriegskapitalismus, wie ich sage, wird durch einen puren Manchester-Kapitalismus abgelöst.

(Zurufe)

– Das muß hier einfach einmal gesagt werden. Denn das sind die Strukturen, in denen wir leben. Das sollten Sie bitte zur Kenntnis nehmen.

Die Unterschiede sind doch ganz deutlich zu erkennen. Der neuen alten Form des Kapitalismus geht es nur um Profit. Es ist eben nicht mehr möglich, diese

Gruppe in das Gemeinwohl einzubinden. In die Unternehmen ist eine neue Generation von Konzernchefs eingezogen, die nicht mehr für Appelle in Richtung Vaterlandsliebe und Verantwortungsgefühl für das Gemeinwohl empfänglich sind. Sie reagieren nicht mehr darauf.

Herr Ministerpräsident, das ist das Problem. Das sollten auch Sie endlich zur Kenntnis nehmen. Bei all Ihrem Engagement, das Sie gegenüber den Forderungen der Wirtschaft gezeigt haben, und bei all den Appellen, die Sie immer wieder an die Wirtschaft gerichtet haben, sind letztlich 600 zusätzliche Plätze herausgekommen. Dieses Engagement – ich habe es schon gesagt – will ich nicht kleinreden. Mein Problem ist einfach, daß die Dimension des Problems und die Dimension der Lösung, die Sie anzubieten haben, nicht in Einklang zu bringen sind. Dem können wir einfach nicht ausweichen.

Weil wir die Pflicht haben, der gesamten jungen Generation eine Zukunft zu eröffnen, sind wir gezwungen, Maßnahmen zu ergreifen, die über diese Appelle hinausgehen und strukturell wirken.

Ich betone: Wir sind dazu gezwungen. Glauben Sie mir, auch mir und meiner Fraktion wäre es lieber, wenn es möglich wäre, diesen alten gesellschaftlichen Konsens wiederherzustellen.

Aber wir müssen doch auch zur Kenntnis nehmen, daß die Freiwilligkeit der Unternehmen mindestens da ihre Grenze haben muß, wo es nicht mehr möglich ist, für die Lebens- und Entwicklungschancen einer jungen Generation entsprechende Angebote zu machen.

Herr Ministerpräsident, ich muß die Gelegenheit nutzen, noch etwas zu Ihrer Bewertung der Abgaben zu sagen. Sie nehmen insbesondere immer die Schwerbehindertenabgabe als Kronzeuge dafür, daß eine Abgabe nichts nützt. – Mich ärgert das maßlos. Mich ärgert das deswegen, weil Sie in der Bewertung der Schwerbehindertenabgabe sehr unkritisch die Auffassung von Arbeitgebern übernehmen.

Wenn die Landesregierung bei der Quote für die Beschäftigung von Schwerbehinderten statt 6 % nur 4 % erfüllt, dann ist es nicht richtig, daß Sie das auf alle Arbeitgeber übertragen. Andere Arbeitgeber handeln durchaus anders. Aber das Geld, das die Landesregierung zahlt, weil sie die Quote nicht erfüllt, wird immerhin für die Bezahlung wichtiger Integrationsmaßnahmen in den Betrieben genutzt. Die Maßnahmen werden dann eben nicht aus der Hand der Steuerzahler bezahlt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In einem Punkt haben Sie allerdings nicht ganz unrecht. Auch aus meiner Sicht erfüllt die Schwerbehindertenabgabe die Lenkungswirkung, die wir uns davon erhofft haben, nur unzureichend. Aber das liegt doch daran, daß die Schwerbehindertenabgabe

Frau Pothmer

zu gering ist. Das müssen wir bei der Ausbildungsabgabe ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für uns ist die Ausbildungsabgabe ein Mittel, das angewendet werden muß, weil andere Wege eindeutig nicht zu dem angestrebten Ergebnis führen.

Lassen Sie mich noch auf eines hinweisen: Es gibt doch eine gesellschaftliche Gruppe, die es voll und ganz in der Hand hat, die ganze Debatte um Ausbildungsabgabe sofort zu ersticken und vom Tisch zu nehmen. Das ist die Arbeitgeberseite. Wenn die Arbeitgeberseite endlich ihre Aufgaben erfüllt und ausreichend Arbeitsplätze zur Verfügung stellt, dann brauchen wir diese Debatte in der Gesellschaft nicht mehr zu führen. – Leider ist das nicht der Fall.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es werden immer noch täglich Ausbildungsplätze abgebaut, wenn auch mit vermindertem Tempo. Wir haben keinen Umschwung erzielt. Genau auf diese Situation müssen sich unsere Maßnahmen einstellen.

Klar ist doch, daß die Lücke, die wir zwischen Ausbildungsplatzangebot und Ausbildungsplatzbegehren haben, weitaus größer wäre, wenn die vollzeitschulischen Ausbildungen nicht schon in den letzten Jahren viel stärker in diese Lücke eingetreten wären.

Herr Ministerpräsident, Sie haben selbst darauf hingewiesen: Die Kosten, die die öffentliche Hand übernimmt, liegen inzwischen bei 60 %. Das war einmal umgekehrt. Ich gehe davon aus, daß der Anteil noch steigen wird. Ich kann nicht erkennen, daß die Wirtschaft derzeit einen anderen Weg geht. Herr Rüttgers ist bei der Frage offensichtlich schon selbst völlig resigniert, weil er versucht hat, die Länderchefs zu drängen, bei den vollzeitschulischen Ausbildungen noch 10 % draufzulegen. Das bedeutet also noch 10 % mehr, die aus unseren Töpfen bezahlt werden.

Meine Damen und Herren, wenn wir diesen Trend wirklich umdrehen wollen, dann wird uns nichts anderes übrig bleiben, als einen Berufsbildungsfonds zu schaffen. Daß diesen Berufsbildungsfonds niemand in der Gesellschaft will, das ist falsch. Die Tarifpartner gehen schon seit geraumer Zeit in diese Richtung. Beispiele sind hier schon genannt worden. Das letzte Beispiel, das mir bekannt ist, ist der Augenoptikerbereich, der das in seinen Tarifvertrag aufgenommen hat. Die Bauwirtschaft ist schon genannt worden.

Es ist nicht so, daß die Unternehmergruppe geschlossen gegen eine Ausbildungsplatzabgabe votiert. Eine Umfrage des Bundesinstitutes für Berufsforschung unter mittleren Unternehmen hat ergeben, daß sich immerhin 55 % der befragten mittelgroßen Unternehmen für eine solche Umlage aussprechen. Es sind insbesondere die Unternehmen, die über Bedarf ausbilden, die für sich dringend eine Kostenentlastung einfordern.

Wenn wir eine Debatte um den Erhalt des dualen Systems führen, dann müssen wir sie sehr grundsätzlich führen. Wir müssen uns in der Tat fragen, ob die etablierte Form der dualen Berufsausbildung noch der aktuellen Dynamik unserer Industriegesellschaft gerecht wird. Wir als Bündnis 90/Die Grünen haben deswegen eine grundlegende Modernisierung der Berufsbilder, und zwar in Verbindung mit darauf aufbauenden modularen Fortbildungsberufen, gefordert. Wir haben in den letzten Jahren sehr viele Vorschläge dafür gemacht, wie das duale System sinnvoll reformiert werden könnte. Wir haben auch sehr viele Vorschläge dafür gemacht, wie mit Anreizsystemen Ausbildungsplätze geschaffen werden könnten.

Eines ist doch völlig klar: Jede Debatte um die Reform des dualen Systems hat spätestens da seine Grenzen, wo keine Ausbildungsplätze mehr zur Verfügung gestellt werden. An der Stelle gebe ich Ihnen ausdrücklich recht, Herr Ministerpräsident.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß. Sie werden es bedauern, nehme ich an.

(Ministerpräsident Schröder: Diesmal nicht!)

Ich möchte abschließend noch bewerten, was in der Regierungserklärung gesagt worden ist.

(Frau Körtner [CDU]: Gar nichts! – Aller [SPD]: Das hättest du am Anfang machen sollen!)

Herr Ministerpräsident, Sie haben gesagt, es könne nicht angehen, daß wir die Debatte in jedem Jahr erneut führen und die Jugendlichen jedes Jahr aufs neue durchs Land ziehen und um Ausbildungsplätze betteln.

Ich habe in Ihrer Regierungserklärung Angaben dazu vermißt, mit welchen Schritten Sie das konkret verhindern wollen. Wenn Sie 14 Tage vor Beginn eines neuen Ausbildungsjahres eine solche Regierungserklärung abgeben, hätte ich genau das erwartet. Ich hätte nämlich erwartet, daß Sie in dieser Regierungserklärung auch sagen, was mit den jungen Leuten passiert, die trotz eigener erheblicher Anstrengungen leer ausgehen werden. Alles andere ist doch Augenschwermerei.

Übrigens waren es auch im letzten Jahr schon 2.800 Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz bekommen haben, zumindest nach Aussage des Landesarbeitsamtes.

Wie gesagt, diese Aussagen haben mir in Ihrer Regierungserklärung gefehlt. Für mich stellt sich die Frage: Werden Sie Schritte einleiten, wie es jetzt Sachsen-Anhalt getan hat? – Auf diese Frage hätte ich in Ihrer Regierungserklärung eine Antwort erwartet. Vielleicht liefern Sie sie noch nach.

Ihre Erklärung hatte mehr Appellcharakter und die Qualität einer Abmoderation im Stile einer Predigt

unter dem Motto: Vertraut auf mich. Verliert nie den Mut. Habt Sonne im Herzen. Denn alles wird gut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Das Wort hat jetzt der Kollege Gabriel. Bitte sehr!

Gabriel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Pothmer, ich habe es eigentlich – bis auf den letzten Satz Ihrer Rede – als angenehm empfunden, daß Sie den Einstieg in die Regierungserklärung dazu benutzt haben, in der Sache weiter zu debattieren. Ich hatte bei dem Wortbeitrag des Kollegen Wulff gelegentlich den Eindruck, daß bis auf die anfängliche Bemerkung, es gehe nicht um Parteipolitik, ansonsten alles mögliche debattiert wurde, aber nicht die Fortentwicklung des dualen Ausbildungssystems.

(Zuruf von der CDU: Welchen Eindruck hatten Sie denn bei Herrn Aller? – Weitere Zurufe von der CDU)

Frau Kollegin Pothmer, ich meine, an einer Stelle haben Sie das zentrale Problem benannt: Der gesellschaftliche Konsens über das duale Ausbildungssystem und über die Aufgabenteilung in der Berufsausbildung in der Bundesrepublik ist in der Tat zerbrochen.

Die Frage ist: Wie kann man diesen Konsens wiederherstellen? – Sie sagen, als Ultima ratio, als Notlösung, müsse man letztlich doch eine Ausbildungsabgabe dazu benutzen, die Finanzmittel zu haben, um dort weiterzumachen.

Ich meine, daß neben den finanziellen Aspekten, die den meisten Leuten Sorgen macht, die sagen, eine zusätzliche Abgabe würde Probleme mit sich bringen, wir dabei noch zwei weitere Fehler begehen würden, wenn wir eine Ausbildungsplatzabgabe als das Mittel betrachteten, die Berufsausbildung wieder in Gang zu bekommen.

Der erste Punkt ist: Ich meine, daß wir hier ein bißchen die Gefechte der 70er Jahre führen, wobei die eine wie die andere Seite so tut, als sei das Problem der Berufsausbildung ein Kostenproblem. Die einen sagen, wir müssen die Kosten zwischen denen verteilen, die ausbilden, und denen, die nicht ausbilden, und die anderen nutzen jeden fehlenden Ausbildungsplatz, um eine Verschärfung der Ausbildungssituation für Jugendliche herbeizuführen. Das beste Beispiel ist diese mittelalterliche Vorstellung von einer 48-Stunden-Woche für Auszubildende.

(Vizepräsident Jahn übernimmt den Vorsitz)

Beide Seiten verpassen bei dieser Diskussion eigentlich die Chance, über die tatsächlichen Strukturprobleme des dualen Systems ernsthaft nachzudenken.

Die Fragen sind: Warum sind es gerade kleine und mittlere Betriebe und Kleinstbetriebe, die in den letzten Jahren in Niedersachsen und bundesweit am stärksten ihren Ausbildungsplatzbereich abgebaut haben, und eben nicht mehr die Großbetriebe wie in den 70er und in den 80er Jahren, und warum bemüht sich in der Politik eigentlich niemand ernsthaft, diese Debatte zu führen? Warum greift die CDU und greift leider auch ein großer Teil der Beteiligten an der öffentlichen Diskussion das, was beispielsweise die Kultusministerkonferenz und Herr Professor Wernstedt begonnen haben, nämlich die Diskussion über diese – –

(Frau Körtner [CDU]: Sie erzählen uns das, was wir wissen! Mein Gott noch einmal!)

– Frau Kollegin, wenn Sie es wirklich wüßten, dann wäre es doch gut, wenn einer Ihrer Redner nach hier vorn käme und einmal über das duale Ausbildungssystem reden würde und nicht sozusagen über völlig andere Themen wie die kommunale Situation in Salzgitter.

(Zuruf von der CDU: Na, na, na!)

Sie haben vorhin nichts anderes versucht, als die Probleme in die Berufsschulen zu verlagern. Das hat die Kollegin Pothmer völlig zu Recht dargestellt.

(Beifall bei der SPD)

Daß ausgerechnet Sie jemanden hätten, der sich offenbar im Berufsbildungssystem auskennt, das haben sie zumindest in der heutigen Debatte nicht gezeigt.

(Beifall bei der SPD – Herrmann [CDU]: Sie sind aber besonders ausgewiesen dafür!)

– Herr Kollege Herrmann, auf eine Rede von Ihnen zu diesem Thema warten wir alle schon außerordentlich gespannt.

(Herrmann [CDU]: Ja, ja!)

Wir dürfen miteinander nicht den Fehler begehen, Frau Kollegin Pothmer, die Hoffnung zu haben, wir würden durch eine zusätzliche Abgabe diese Strukturprobleme lösen. Wir würden nämlich dann nichts anderes tun, als in der Tat den Anteil öffentlich finanzierter Berufsausbildung zu vergrößern und über die 60 % deutlich hinauszuführen – sei es auch durch eine Art Steuer.

Die eigentlichen qualitativen Probleme des dualen Ausbildungssystems gehen wir miteinander nicht an, sondern wir widmen uns dem einfacheren Spiel, über die Frage der Kosten zu reden, und tappen – so meine ich – ein Stück in die Falle derjenigen, die seit Jahren nichts anderes machen, als sich sozusagen der Diskussion über den gesellschaftlichen Konsens zu entziehen, und gleichzeitig darauf hinweisen, daß man ihre Kostensituation weiter verbessern müßte.

In die gleiche Falle, allerdings mit anderem Vorzeichen, tappen wir bei der Diskussion um die Ausbildungsplatzabgabe auch. Dringend notwendiger wäre

Gabriel

es, ist, diese Ansätze über die qualitative Weiterentwicklung des dualen Ausbildungssystems, wie sie Wernstedt, die KMK, aber auch Berufspädagogen an der Stelle führen, mitzumachen. Anstelle da als Politik mitzumachen und da über veränderte Rahmenbedingungen nachzudenken, machen wir in der Öffentlichkeit Fingerhakeln in der Frage, ob wir eine zusätzliche Finanzierungsquelle brauchen – ja oder nein.

Da liegt aus meiner Sicht das eigentliche Problem. Aber bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – das war der Grund, weshalb ich mich noch einmal zu Wort gemeldet habe – scheint es wenigstens inhaltlich große Bereitschaft zu geben, über diese Frage zu reden. Das, was wir heute von der CDU gehört haben, war der Versuch, Vorwahlkampf zu betreiben – nicht sehr angemessen angesichts der Einladung, die wir für heute ausgesprochen haben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Nächster Redner ist der Kollege Gansäuer.

Gansäuer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin nach dieser Debatte und auch nach dem letzten Debattenbeitrag des Kollegen Gabriel in der Situation, nun doch noch ein paar Worte sagen zu müssen. Ich gehöre ja zu denen hier im Hause, die sozusagen die Gnade der frühen Geburt haben und ganz genau wissen – wie einige andere in diesem Haus auch noch –, daß diese Debatte im Blick auf die vergangenen 20 Jahre ja keine singuläre Erscheinung ist, sondern daß diese Debatte eine von vielen ist, die wir früher schon in diesem Hause geführt haben.

Ich muß ganz offen gestehen: Ich freue mich ganz besonders, daß heute zumindest für die niedersächsische SPD klar ist – das wurde früher ganz anders gesehen –, daß z. B. eine Berufsbildungsabgabe ein Instrument ist, das im Ergebnis – ich meine das auch – zu weniger Ausbildungsplätzen führen wird. Ich freue mich, daß sich die Sozialdemokraten von dieser Vorstellung, dies könnte etwas bewirken, verabschiedet haben. Ich habe nämlich noch gut in Erinnerung – mein alter und langjähriger Kollege, Rolf Wernstedt, von mir hoch geschätzt, sitzt da ja noch –, wie Rolf Wernstedt in vielen Debattenbeiträgen, die ich jetzt alle hier vor mir liegen habe, die Bildungsabgabe vehementest gefordert hat und z. B. auch gesagt hat, es gebe nicht nur ein Recht auf Bildung, sondern es gebe auch ein Recht auf Berufsausbildung, das er ja auch noch in der Verfassung verankert haben wollte. – Das waren doch noch schöne Zeiten, Rolf Wernstedt, nicht wahr?

(Heiterkeit)

– Ja, das haben sie dann zusammen mit Herrn Kaiser gemacht, an den ich mich auch noch gut erinnere.

Ich möchte nur auf folgendes hinweisen: Es ist richtig, meine Damen und Herren, daß die ausbildende Wirtschaft hier vor allem in der Pflicht ist. Jemand vor mir hat auch darauf hingewiesen, daß es richtig ist, daß es hierzu ein Bundesverfassungsgerichtsurteil gibt. Ich meine, Frau Pothmer hat darauf hingewiesen.

Vielleicht stimmt es auch, daß heute mancher Unternehmer das, was sich Ludwig Erhard unter sozialer Marktwirtschaft vorgestellt hat, so nicht mehr präsent hat

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

und daß wir als Politiker gemeinsam auch dafür sorgen müssen, daß dieses Adjektiv „sozial“ wieder Wirklichkeit wird, es zumindest aber in Deutschland Wirklichkeit bleibt, woimmer das möglich ist.

Aber, meine Damen und Herren, ich muß Ihnen auch sagen – das sage ich, weil es nun einmal so war –: Wir haben damals, in den Jahren 1982, 1983, 1984 – und wahrlich, wir hatten genausowenig Geld wie heute –, angesichts der Tatsache, daß wir Tausende von jungen Menschen auf der Straße hatten, die keinen Ausbildungsplatz bekamen, obwohl wir uns alle gemeinsam bemüht hatten, nicht gesagt, die lassen wir jetzt dort, sondern wir haben ungeheuer viel Geld – Rolf Wernstedt weiß das – in die Hand genommen, nämlich 200 Millionen DM, und haben als Land Niedersachsen das Ausbildungsplatzprogramm Niedersachsen aufgelegt.

Nun kann man daran diese und jene Kritik üben. Ich weiß auch, wie gefährlich es ist, wenn man das als Staat macht; denn es birgt die Gefahr in sich, daß sich die Wirtschaft darauf verläßt.

(Ministerpräsident Schröder: Wenn man es jetzt sagt!)

– Ja, gut, es ist ja so gewesen. – Es ist eben die Gefahr, daß sich die Wirtschaft darauf verläßt, und deswegen werde ich mich hier um Gottes Willen auch nicht hinstellen und es fordern, weil ich auch weiß, wie ungeheuer schwer das ist. Ich weiß auch, daß das ein Ausnahmefall sein muß.

Aber, meine Damen und Herren, was ich damit sagen will, ist, daß wir aufhören sollten, hier untereinander so zu tun, als liege dem einen die Ausbildungsplatzsituation mehr am Herzen als dem anderen.

(Beifall bei der CDU)

Ich gehe davon aus, daß sie Ihnen genauso am Herzen liegt wie uns. Wir haben damals in der Regierungsverantwortung auch finanziell den Beweis dafür angetreten, daß wir das für wichtig hielten.

Frau Pothmer, Sie können sich vorstellen, über wie viele Hürden die sogenannten Ordnungspolitiker in

der CDU springen mußten, als wir dieses Programm aufgelegt haben. Das können Sie sich ja wohl vorstellen!

(Zuruf von Frau Pothmer [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, ich freue mich also, daß wir insofern einen Schritt weiter sind.

Im übrigen – das will ich auch noch gern sagen, verehrter Kollege Aller -: Mein Problem mit der SPD in Niedersachsen ist ja oft nicht das, was Sie heute vertreten. Mein Problem ist, daß ich angesichts dessen, was Sie gestern vertreten haben, nicht weiß, was Sie morgen vertreten werden. Das ist mein Problem.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU – Bartling [SPD]: Die Zeiten sind schnellebig! – Aller [SPD]: Das geht mir mit Ihnen auch so! Man muß innovativ sein! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Herr Aller, das sehen Sie mir nach, ja? – Ja, ist klar, Sie sind flexibel; das verstehe ich ja auch. Es besteht ja auch die Notwendigkeit, Umlernen anzuerkennen, was ich hiermit ausdrücklich dokumentiere.

Aber ich möchte noch einen weiteren Punkt kurz anschneiden. Wenn wir über Lebens- und Berufschancen von jungen Menschen reden, müssen wir – das meine ich ernst, wissend, wie schwierig die finanzielle Situation ist – ohne jede Anklage und ohne jede Polemik über die 30 % Unterrichtsausfall an den Berufsschulen reden dürfen,

(Beifall bei der CDU)

ohne bezichtigt zu werden, daß man damit das Klima negativ beeinflussen wollte. Ich will damit sagen: Bitte suchen wir auch nach Möglichkeiten, dieser Situation zwar nicht zu 100 % – daß das nicht geht, weiß ich auch, Rolf Wernstedt –, aber vielleicht etwas gerechter zu werden, als das jetzt der Fall ist; denn die jungen Menschen, die hier sitzen und uns zuhören, und die Öffentlichkeit

(Biel [SPD]: Herr Vizepräsident, sag' mal, woher du die 30 % hast!)

– ich rede hier als Abgeordneter und nicht als Vizepräsident – werden uns nicht an den schönen Worten messen, die wir hier reden, sondern an unseren Taten.

(Beifall bei der CDU)

Abschließend, meine sehr verehrten Damen und Herren: Der Herr Ministerpräsident hat gesagt, alle müßten ausbilden. Das finde ich richtig. Aber gestatten Sie mir dazu noch eine Bemerkung.

(Der Redner zeigt ein Flugblatt des DGB – Ministerpräsident Schröder: Das habe ich befürchtet!)

– Ich habe den Mut, das hier anzusprechen, weil ich ein unverdächtig positives Verhältnis zum DGB

habe; andere könnten das vielleicht gar nicht ansprechen, und der DGB weiß das.

So teure und schöne bunte Kärtchen zu verschicken, ist legitim, wenn man selber eine weiße Weste hat. Aber wenn man sie nicht hat und eben nicht zu denen gehört, lieber Gerd Schröder, die selber ausbilden, hätte man sich den Druck dieses Prospekts sparen sollen.

(Beifall bei der CDU)

Der Deutsche Gewerkschaftsbund appelliert zu Recht an die Arbeitgeber, ihrer Verpflichtung gegenüber dieser Gesellschaft nachzukommen. Aber glaubwürdig ist er dabei nur, wenn er selbst den Nachweis erbringt, daß er es in seinem eigenen Wirkungsbereich genauso ernst meint, wie er es als Appell an andere herausgibt. Das sollte man an dieser Stelle auch einmal sagen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren! Mir liegt noch eine Wortmeldung des Kollegen Jordan vor. In sehr großzügiger Auslegung der zeitlichen Absprachen, Herrn Jordan – die Redezeit der Grünen ist verbraucht –, gewähre ich Ihnen bis zu drei Minuten zusätzliche Redezeit. Bitte sehr!

(Vizepräsident Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Jordan (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich wußte, daß ich mit Ihrer Großzügigkeit rechnen durfte.

Herr Kollege Gansäuer, ich habe diesen Prospekt auch. – Wo ist er denn? – Ach, jetzt sitzt er wieder hinter mir, jetzt ist er wieder in der Rolle des Vizepräsidenten.

Vizepräsident Gansäuer:

Ich stehe viel öfter hinter Ihnen, als Sie glauben!

Jordan (GRÜNE):

Aber gerade deshalb, Herr Vizepräsident, sollte Ihnen zu denken geben, daß auch der Niedersächsische Landtag keinen einzigen Ausbildungsplatz zur Verfügung stellt. Wer auf andere zeigt, zeigt auch gleichzeitig auf sich. Vielleicht können Sie in Ihrem Amt etwas bewegen, damit der Niedersächsische Landtag insofern etwas vorbildlicher wird, als er es bislang ist.

(Dierkes [CDU]: Sie waren doch auch mal Vizepräsident!)

– Sehen Sie, ich bin gescheitert zurückgetreten, ich habe die Konsequenzen gezogen.

(Heiterkeit)

Jordan

Meine Damen und Herren, der Streit über die Ausbildungsumlage leidet darunter, daß jeder darunter etwas anderes versteht. Ich verstehe den Zungenschlag, der in der Debatte über die Ausbildungsumlage gelegentlich herauszuhören ist, nicht. Die Reihenfolge ist doch richtig. Daß man erst darauf setzt, daß sich das duale System bewähren muß, ist doch völlig klar. Wenn man dann sieht – und das ist absehbar –, daß es in den nächsten Jahren allein mit dem dualen System und seinen herkömmlichen Mitteln nicht zu schaffen ist, muß man an die Tarifpartner appellieren, daß sie über Vereinbarungen, wie Frau Pothmer sie zitiert hat, etwas machen. Das ist der nächste Schritt. Aber dann muß – anders, als der Ministerpräsident das in den letzten Monaten gemacht hat – die klare politische Aussage an die Unternehmen kommen: Wenn ihr das nicht hinbekommen, gibt es eine Umlage. – Aber was heißt denn eigentlich „Umlage“? „Umlage“ heißt doch nicht Staatszwang, sondern daß die, die ausbilden, belohnt werden. Es wären zum großen Teil die kleinen und mittleren Handwerksbetriebe in diesem Lande, die von einer solchen Umlage profitieren würden. Das sollte man endlich auch einmal positiv nach außen tragen und nicht als staatliche Zwangsmaßnahme diskreditieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe mir die Regierungserklärung aufmerksam angehört. Ich hatte große Erwartungen an diese Regierungserklärung, aber beileibe nicht alle sind erfüllt worden. Herr Ministerpräsident, ich hatte zumindest erwartet, daß in der heutigen Situation mehr als allgemeine Bekenntnisse kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Ich hatte erwartet, daß diese Landesregierung auch sagt, was mit denen passiert, die übrigbleiben – und das werden viele hundert, vielleicht mehr als 1.000 in Niedersachsen sein. Welche Perspektive gibt die Landesregierung diesen Jugendlichen? Dazu habe ich in dieser Regierungserklärung nichts gehört.

Der Kollege Gansäuer hat auf das alte Ausbildungsplatzprogramm Niedersachsen verwiesen. Sie haben das Problem damals auch nur mit der Zange angefaßt. Was soll der Quatsch? Warum sagen wir nicht den jungen Leuten, daß wir sie auf keinen Fall im Regen stehenlassen? Das heißt aber auch: Wenn es mit einer ordentlichen Lehrstelle im dualen System nicht klappt, werden wir so etwas wie ein Ausbildungsplatzprogramm wieder auflegen, das müssen wir machen. Das heißt aber auch, daß wir alle Anstrengungen unternehmen, im Bereich der außerbetrieblichen Ausbildung zu mehr Plätzen, zu mehr Kapazitäten gerade auch für benachteiligte Jugendliche zu kommen. Und das heißt auch, daß die Landesregierung nicht nur darauf verweist, was hier und da im Lande passiert, sondern sich selbst aktiv um das Zustandekommen von Ausbildungsverbänden kümmert. – Diese Botschaften, Herr Ministerpräsi-

dent, haben Sie hier nicht geäußert. Was Sie vorgebracht haben, war zu wenig. Das wird die Sorgen und Nöte der jungen Menschen in den nächsten Wochen und Monaten jedenfalls nicht lindern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Meine Damen und Herren! Da die Pressetribüne besetzt ist und ich nicht möchte, daß etwas Falsches verlautbart wird, Herr Kollege Jordan: Der Landtag bildet aus, er bildet z. B. Stenographen aus. Man mag der Meinung sein, das ist zu wenig, aber ich sage das, damit der Öffentlichkeit nicht etwas Falsches vermittelt wird.

(Jordan [GRÜNE]: Aber er bildet *nur* Stenographen aus, Herr Vizepräsident!)

– Man mag darüber reden, ob er mehr tun könnte – das finde ich ganz berechtigt –, aber ich wollte das nur sagen: Der Landtag bildet aus.

Bevor der Herr Ministerpräsident das Wort erhält, möchte ich darauf hinweisen, daß für 12.30 Uhr die Diskussion mit der Schulklasse vorgesehen ist. Ich rufe gleich noch die beiden Anträge auf, aber wäre Ihnen dankbar, wenn wir – es ist ja auch fast alles gesagt – dazu keine Debatte mehr führen. Wenn dies doch für notwendig erachtet werden sollte, sollten wir uns wenigstens sehr kurz fassen und an die Grenze 12.30 Uhr denken.

Jetzt hat der Herr Ministerpräsident das Wort.

Schröder, Ministerpräsident:

Ich will die Diskussion auch nicht verlängern, verehrter Herr Präsident, sondern nur in einem Punkt auf das Argument von Herrn Jordan eingehen. Wenn die Regierung in der jetzigen Situation, in der es um die Mobilisierung von Ausbildungsplätzen in der Wirtschaft geht, sagt – ein Abgeordneter kann das fordern, zumal ein Abgeordneter der Opposition –, sie wird für diejenigen, die in der Wirtschaft keinen Ausbildungsplatz finden, das eine oder andere tun, würde man die Anstrengungen, die von der Wirtschaft abzufordern sind, nicht erhöhen, sondern vermutlich reduzieren,

(Beifall bei der SPD)

weil es, Herr Jordan, nach meiner Einschätzung – das ist ein bißchen menschlich – zu viele geben könnte, die sich darauf verlassen und sagten, wir müssen ja nicht unbedingt den letzten Ausbildungsplatz mobilisieren, der Staat wird das schon tun. Die Diskussion über das, was passiert, wenn nicht genug passiert, werden wir in diesem Hause führen, vorbereitet führen. Aber bitte verstehen Sie, daß jegliche Ankündigung in die Richtung, die Sie eingefordert haben, in der jetzigen Situation kontraproduktiv sein würde. – Das darf ich nicht, und das will ich nicht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. – Meine Damen und Herren! Ich schließe jetzt formell die Besprechung der Regierungserklärung und rufe die beiden Entschließungsanträge auf

Tagesordnungspunkt 34:

Zweite Beratung: **a) Mehr Ausbildungsplätze für Niedersachsen** – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/1903 – **b) Ablehnung einer Ausbildungsplatzabgabe** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/2469 – dazu Eingabe 4686/04/13 des Landeschülerrates Niedersachsen und der Klasse 9 a der GHS Am Ziesberg in Salzgitter

Ich habe eben zur Kenntnis genommen, daß die Fraktionen dankenswerterweise bereit sind, angesichts der Gäste, die wir erwarten, auf eine Aussprache zu verzichten. Unabhängig davon, daß wir jetzt

also keine Debatte führen werden, möchte ich darauf hinweisen, daß wir jetzt auch nicht abstimmen werden. Dies soll vereinbarungsgemäß im September geschehen.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Ich wünsche Ihnen allen für die vor uns liegende Sommerpause gute Erholung.

Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzungen des nächsten Tagungsabschnitts beginnen.

Ich darf mich für die heutige Debatte bedanken und hoffe, daß für die jungen Menschen auch etwas herauskommen wird. Herzlichen Dank und alles Gute für die nächsten Wochen. – Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 12.21 Uhr

Anlagen zum Stenographischen Bericht

noch

Tagesordnungspunkt 32:

Mündliche Anfragen – Drs 13/3061

Anlage 1

Antwort

des Frauenministeriums auf die Frage 7 der Abg. Frau Vockert (CDU):

Federführend für die Landesregierung bei der Bekämpfung der Scientology-Organisation: Das Frauenministerium mit einer halben Referentenstelle

Nach langem Zögern hat sich jetzt auch die Niedersächsische Landesregierung bereit erklärt, die Scientology-Organisation, „ein menschenverachtendes Kartell der Unterdrückung“ (Bundesarbeitsminister Norbert Blüm), durch den Verfassungsschutz beobachten zu lassen. Die Scientology-Beauftragte des Hamburger Senats, die frühere SPD-Bürgerschaftsabgeordnete Ursula Caberta, hat in diesem Zusammenhang der Niedersächsischen Landesregierung „Schlafmützigkeit“ und ein „Vollzugsdefizit“ (HAZ vom 11. Juni 1997) vorgeworfen. Frau Caberta bemängelte weiter, daß die Koordination und die Federführung im Kampf gegen die Scientology-Organisation im Niedersächsischen Frauenministerium und nicht im Niedersächsischen Innenministerium angesiedelt sei: „Die daran arbeiten, brauchen starken politischen Rückhalt. ... Das ist Chefsache“.

Mit den Stimmen von CDU- und SPD-Fraktion hat der Landtag am 16. Oktober 1996 einen Entschließungsantrag der CDU-Landtagsfraktion „Maßnahmen gegen die ‚Scientology-Church‘“ in der Form der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Jugend und Sport u. a. mit folgender Forderung beschlossen: „Die Landesregierung wird aufgefordert, ... die Koordination in bezug auf Erkenntnisse über und Maßnahmen gegen die Scientology-Organisation organisatorisch zu regeln.“ Im federführenden Ausschuß bestand zwischen CDU und SPD Einigkeit darüber, daß die notwendige Koordinierungsstelle im Niedersächsischen Innenministerium angesiedelt werden muß. Dazu der „Nordreport“ vom 12. Juni 1997: „Die Federführung liegt ... beim Frauenministerium – ein weiterer deutlicher Hinweis, wie wichtig dieses Thema von der Landesregierung genommen wird. Aber auch das Frauenministerium selbst vermittelt nicht gerade den Eindruck, als stünde der Kampf gegen Scientology ganz oben auf der Liste.“ Am nächsten Tag wird dazu die betroffene Ministerin zitiert: „Mit einer halben Stelle seien eben keine großen Sprünge im Frauenministerium möglich, zumal die betreffende Referentin nicht nur für Scientology, sondern neben anderen Aufgaben des Jugendschutzes auch für sämtliche Jugendsekten zuständig sei.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum hat sie entgegen dem Wunsch des federführenden Landtagsausschusses die Koordination und die Federführung der Bekämpfung der Scientology-Organisation nicht dem Innenministerium sondern dem Frauenministerium übertragen?
2. Warum steht für diese wichtige Aufgabe dort nur eine halbe Referentenstelle zur Verfügung, die nicht nur für Scientology, sondern neben anderen Aufgaben des Jugendschutzes auch für sämtliche Jugendsekten zuständig ist?
3. Warum hat die Landesregierung erst jetzt der Beobachtung der Scientology-Organisation durch den niedersächsischen Verfassungsschutz zugestimmt und sich auch dadurch dem Vorwurf der „Schlafmützigkeit“ und eines „Vollzugsdefizits“ ausgesetzt?

Die o. g. Mündliche Anfrage beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Mit Beschluß vom 8. März 1994 hat das Landeskabinett die Federführung für den Bereich Neue Religionen/Psychokulte dem Niedersächsischen Frauenministerium übertragen. Damit wurde eine seit dem 1. März 1993 vom Frauenministerium faktisch wahrgenommene Aufgabe förmlich bestätigt. Sie umfaßt die Koordinierung der Ressorts, die Leitung der interministeriellen Arbeitsgruppe und die Wahrnehmung von Kontakten zu den relevanten Stellen in Niedersachsen und bundesweit.

Unbeschadet dieser koordinierenden Funktion des Frauenministeriums haben die betroffenen Ressorts ihre Zuständigkeiten bei Angelegenheiten sogenannter Neuer Religionen/Psychokulte selbst wahrzunehmen, so z. B. das Innenministerium im Bereich der Gefahrenabwehr und des Vereinsrechts, das Wirtschaftsministerium bezüglich des Gewerbe-, Wettbewerbs- und Straßenrechts, das Kultusministerium im Bereich der Schulen, Lehrerfortbildung und Religionsgemeinschaften. Es trifft also keineswegs zu, daß die Landesregierung sich dem „Kampf gegen Scientology“ lediglich mit der halben Stelle einer Referentin widmet.

Die Zuständigkeit für den Bereich Neue Religionen/Psychokulte ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt. Die in Niedersachsen praktizierte Federführung beim Jugendschutz ist jedenfalls nicht singulär: Beispiel: In Berlin liegt die Zuständigkeit bei der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport, in Sachsen-Anhalt beim Ministerium für Arbeit, Soziales (einschl. Jugend) und Gesundheit, federführend auf Bundesebene ist das Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Auch verfahren eine Reihe von Ländern so, daß sie die Koordinierung von Erkenntnissen über Scientology bisher nicht von der Zuständigkeit für neue Religionen und Psychokulte getrennt haben, von denen etliche Gruppierungen wegen ihrer fragwürdigen Psycho-Praktiken ebenfalls ein Gefahrenpotential darstellen.

Durch den Beschluß der Innenministerkonferenz vom 6. Juni 1997, zur Beobachtung der Scientology-Organisation ein Arbeitskonzept zu entwickeln und umzusetzen sowie der IMK nach Jahresfrist zu berichten, ist eine neue Situation entstanden. Der IMK-Beschluß weist ausdrücklich darauf hin, „daß die Beobachtung der Scientology-Organisation durch die Verfassungsschutzbehörden die Umsetzung der im Abschlußbericht an die Ministerpräsidentenkonferenz enthaltenen Empfehlungen für weiteres politisches Handeln nicht entbehrenlich macht“. Hier bleibt die Entwicklung abzuwarten. Auf der Grundlage weiterer Erkenntnisse wird zu erwägen sein, ob die Koordinierung von Angelegenheiten der Scientology-Organisation aus der Gesamtzuständigkeit für die übrigen Neuen Religionen/Psychokulte heraus-

gelöst werden soll. Das weitere Vorgehen ist aber sorgfältig abzustimmen, damit nicht neuer Koordinierungsbedarf geschaffen wird.

Die Niedersächsische Landesregierung hat es bisher mit Bedacht vermieden, durch überstürzte Reaktionen der teilweise aufgeheizten öffentlichen Debatte über die Scientology-Organisation Nahrung zu geben; vielmehr sind Augenmaß und rechtsstaatliche Verfahren die besten Mittel, einer Organisation mit totalitärem Anspruch gegenüberzutreten.

Zu 1: Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 2: Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 3: Die Innenministerkonferenz hat am 6. Juni 1997 einvernehmlich festgestellt, daß bei der Scientology-Organisation tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung vorliegen. Bis zu diesem Beschluß war offen, ob insbesondere der Bundesinnenminister an seiner ursprünglichen Rechtsauffassung festhalten würde, nach der für den Bund „auch weiterhin der Einsatz des Verfassungsschutzes nicht in Betracht“ kommt. Erst in den o. a. Beratungen der IMK ist letztlich die Entscheidung für ein gemeinsames Vorgehen getroffen worden. Angesichts dieses Sachverhaltes wird deutlich, daß sich die erhobenen Vorwürfe allenfalls gegen die Bundesregierung richten könnten. Die Landesregierung hat im übrigen immer die Auffassung vertreten, daß eine politische Entscheidung in dieser Grundsatzfrage nur im vollen Konsens mit allen Innenministern getroffen werden könne.

Das Niedersächsische Landesamt für Verfassungsschutz hat auf den IMK-Beschluß unverzüglich reagiert. Der Ausschuß für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes ist hierüber laufend unterrichtet worden und wird auch künftig unterrichtet werden.

Anlage 2

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 8 der Abg. Frau Wolf (GRÜNE):

Geplanter Bau eines Ems-Sperrwerks bei Gandersum

In der letzten Landtagssitzung konnten etliche Fragen zum geplanten Bau eines Ems-Sperrwerkes bei Gandersum nicht vollständig beantwortet werden. Zur Problematik der raumordnerischen Entscheidung wies die Umweltministerin darauf hin, „daß der beste Standort nach hydraulischen, nautischen und ökologischen Kriterien die Unterems bei Gandersum ist“ und erklärte: „Auf Grund von Modellrechnungen der Bundesanstalt für Wasserbau ist der Standort Gandersum als geeignet ermittelt worden.“

Die genannte Studie der Bundesanstalt für Wasserbau hat das Land Niedersachsen für 50 000 DM in Auftrag gegeben. Untersucht wurden vier Standorte zwischen Leer und Gandersum hinsichtlich ihrer Stautauglichkeit im Schiffsüberführungsfall und ihrer Sperrwerkstauglichkeit bei Sturmflut. Stromabwärts von Gandersum gelegene Standorte waren nicht Gegenstand dieser Untersuchung.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie begründet sie den eingeschränkten Untersuchungsrahmen obengenannter Studie?
2. Welche hydrologischen und hydrodynamischen Untersuchungen für stromabwärts von Gandersum gelegene Standorte liegen ihr vor?
3. Wie begründet sie den Verzicht auf ein Raumordnungsverfahren Ems-Sperrwerk angesichts der Qualität der vorhandenen Datenlage?

Für den optimalen Standort eines Sturmflutsperrwerkes müssen unterschiedliche Bedingungen erfüllt sein, die ich in der Antwort der Landesregierung auf die Dringliche Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16. Juni 1997 zusammenfassend als hydraulische, nautische und ökologische Kriterien bezeichnet habe. Wegen der vorgesehenen Staufunktion des Sperrwerkes liefert auch das aufzufüllende Stauvolumen und die dafür benötigte Zeit ein Optimierungskriterium für die Standortwahl.

Nur die hydraulischen und nautischen Standortbedingungen sind hydronumerischen Modellrechnungen zugänglich. Daneben waren aber für die Standortwahl auch ökologische wie auch ökonomische Kriterien von Bedeutung. So war eine wichtige Bedingung für den Sperrwerksstandort, daß das zwischen Pogum und Gandersum gelegene Naturschutzgebiet „Petkumer Deichvorland“ möglichst nicht von dem Vorhaben in Anspruch genommen werden sollte. Das wäre jedoch bei allen Standortvarianten zwischen Pogum und Gandersum zwangsläufig der Fall gewesen. Weitere Standortuntersuchungen für diesen Raum erübrigten sich, weil der Standort Gandersum sowohl diese als auch die anderen genannten Bedingungen in optimaler Weise erfüllt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt.

Zu 1: Für die Fragestellung der optimalen Standortwahl war der Untersuchungsrahmen nicht eingeschränkt, sondern hinreichend und geeignet.

Zu 2: Stromab von Gandersum wurden für Standortalternativen keine gesonderten hydrologischen und hydrodynamischen Untersuchungen vorgenommen, weil andere Standortbedingungen dort einerseits nicht mehr erfüllt werden konnten, andererseits aber eine Optimierung hydraulischer und nautischer Kriterien dort von vornherein nicht erkennbar ist.

Zu 3: Der Umfang und die Qualität der Daten für eine Standortentscheidung zum Ems-Sperrwerk mit Staufunktion wird für ausreichend gehalten. Durch ein Raumordnungsverfahren würde die Datenlage nicht verbessert werden. Im übrigen wird die Standortentscheidung im Planfeststellungsverfahren mit eingeschlossener Umweltverträglichkeitsuntersuchung überprüft.

Anlage 3

Antwort

des Sozialministeriums auf die Frage 9 des Abg. Jordan (GRÜNE):

Änderung der Zuständigkeiten in der Rentenversicherung

Der Bundesrat hat am 16. Mai d. J. einen Beschluß gefaßt, einen Gesetzentwurf zur Änderung der Zuständigkeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung in den Bundestag einzubringen. Ziel dieses Entwurfs ist u. a., die historische Unterscheidung in Arbeiter und Angestellte beim Rentenversicherungsrecht durch einen einheitlichen Versichertenbegriff zu überwinden, die Rentenversicherung in Zukunft auf Bundes- und Landesebene mit rechtlich autonomen Trägern zu organisieren und alle Versicherungskonten von Angestellten der Jahrgänge 1960 und jünger bei den Landesversicherungsanstalten zu führen. Die Bundesversicherungsanstalt soll in Zukunft neben der Kontenführung für die laufenden Rentenbezieher und Rentenbezieherinnen nur noch für Versicherte aus dem oder im Ausland zuständig sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchem Grund will sie die bisher bewährte und migrationspolitisch sinnvolle gemeinsame Verwaltung der Versichertenkonten für Deutsche und Ausländerinnen und Ausländer zugunsten eines de facto nur noch für Ausländerinnen und Ausländer speziell zuständigen Rentenversicherungsträgers aufgeben?
2. Welche arbeitsmarktpolitische Bilanz wird sich nach ihrer Ansicht bei einer weitgehenden Aufgabe der Zuständigkeiten der Bundesanstalt für Versicherte zugunsten der LVAs für die einzelnen Bundesländer ergeben?
3. Welche tarifrechtlichen und tarifpolitischen Folgen hätte die im ZÄG geplante Beseitigung des Angestelltenbegriffs im SGB VI?

Die Anfrage des Abgeordneten Jordan beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der vom Bundesrat am 16. Mai 1997 beschlossene Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Zuständigkeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung (Zuständigkeits-Änderungsgesetz) sieht vor, daß der jetzigen Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) ab 1998 die Führung aller Versicherungskonten für Versicherte (Deutsche und Ausländerinnen und Ausländer) der Jahrgänge 1960 und jünger obliegt, die Versicherungszeiten in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes oder in einem Vertragsstaat zurückgelegt haben. Das gleiche gilt für alle Berechtigten (einschließlich der Hinterbliebenen), die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben.

Die für die Bearbeitung von Versicherungsverhältnissen mit Auslandsberührung erforderlichen Spezialkenntnisse erfordern, auch aus Kostengründen, eine zentrale Bearbeitung. Die BfA soll daher u. a. zu einer Sonderanstalt für Versicherungsverhältnisse mit Auslandsberührung (über- und zwischenstaatliches Sozialversicherungsrecht) werden. Orts- und Bürgernähe sollen dabei durch Zusammenlegung des Auskunft- und Beratungsdienstes von BfA und

Landesversicherungsanstalten auf regionaler Ebene sichergestellt werden.

Es ist zu erwarten, daß die Konzentration zugleich eine bessere, effizientere und genauere Bearbeitung der Rentenangelegenheiten ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger nach sich ziehen wird.

Da nach dem Zuständigkeits-Änderungsgesetz die Landesversicherungsanstalten zukünftig für alle Versicherten, die nach 1960 geboren wurden, zuständig wären, soll die Konzentration der Bearbeitung gleichzeitig einer Kompensation des Aufgaberrückganges bei der BfA dienen.

Zu 2: Mit der vorgesehenen Regionalisierung ist beabsichtigt, die Landesversicherungsanstalten langfristig zu stärken. Ohne eine solche Strukturreform ist die Sicherung der bestehenden Arbeitsplätze bei den derzeitigen Trägern der Arbeiterrentenversicherung nicht möglich. Zusätzlich soll die den Ländern nach dem Grundgesetz zugewiesene grundsätzliche Verwaltungskompetenz im Bereich der Sozialversicherung wiederhergestellt werden. Die jetzigen Regelungen führen dagegen zu einer Ausweitung der ohnehin großen BfA und damit zu einer schleichen- den Entwertung der Länderkompetenzen.

Zu 3: Durch die geplante Beseitigung des Angestellten- und Arbeiterbegriffs im SGB VI werden die Rechtsnormen des Arbeits- oder Tarifrechts nicht tangiert. Tarifrechtliche und tarifpolitische Folgen treten daher durch das Zuständigkeits-Änderungsgesetz nicht ein.

Anlage 4

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 11 des Abg. Golibruch (GRÜNE):

Umweltwirtschaft in Niedersachsen

Ausweislich einer Studie des Umweltministeriums kommt der niedersächsischen Umweltwirtschaft eine wachsende auch beschäftigungspolitische Bedeutung zu. Derzeit arbeiten in Niedersachsen rund 12 000 Menschen in diesem Bereich und stellen Güter im Wert von knapp 2,3 Mrd. DM her. Bestätigt wird dieser positive Trend im 2. Bericht zur Umweltwirtschaft in Niedersachsen, den das Wirtschaftsministerium im April 1995 herausgegeben hat. In dieser Untersuchung betonen die befragten Betriebe allerdings, daß die Entwicklung der Umweltwirtschaft vorrangig von Finanzierungsgpässen, Defiziten im Vollzug der gesetzlichen Umweltschutzregelungen sowie von Defiziten in der Umweltpolitik und -gesetzgebung von Bund und EU behindert wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Entwicklung der niedersächsischen Umweltwirtschaft in ihrer Bedeutung für den Arbeitsmarkt?
2. Wie gedenkt sie die von den Betrieben beklagten Defizite in Umweltgesetzgebung und Gesetzesvollzug abzubauen und damit der niedersächsischen Umweltwirtschaft neue Wachstumsimpulse zu geben?

3. Aus welchen Gründen ist seit Vorlage des 2. Berichts zur Umweltwirtschaft in Niedersachsen keine aktuelle Untersuchung des NIW bzw. des MW hierzu mehr veröffentlicht worden?

Umweltwirtschaft, Umwelttechnologie und Umweltforschung haben in Niedersachsen generell bessere Entwicklungsaussichten als verschiedene andere Wirtschaftssektoren. Seit der ersten Vorlaufstudie 1989 und dem 1. und 2. Umweltwirtschaftsbericht des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung hat sich allerdings der Kreis der Anbieter von Umweltgütern und -dienstleistungen deutlich verändert. Es sind Konzentrationstendenzen und eine erhebliche Fluktuation zu verzeichnen.

Die Geschäftslage dieses Sektors schwankt stärker als die Konjunktur. Schon 1994 ist es zu Strukturpassungen in der Größenordnung von 15 % gegenüber den Vorjahren gekommen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 – Beurteilung der Arbeitsmarkteffekte der niedersächsischen Umweltwirtschaft –: Aus heutiger Sicht müssen die Beschäftigungswirkungen der niedersächsischen Umweltwirtschaft insgesamt zurückhaltender eingeschätzt werden, als dies noch 1994/95 der Fall gewesen ist. Dafür sind folgende Gründe maßgebend:

Erstens. Generell sinkt in Deutschland die Nachfrage nach Umweltschutzgütern. 1994 haben Investitionen für den Umweltschutz (minus 10 %) gegenüber dem Vorjahr ebenso wie die Gesamtinvestitionen (minus 13 %) erheblich abgenommen (Quelle: Landesamt für Statistik, Sept. 1996).

Die gewerblich industriellen Umweltschutzanwendungen haben sich seit 1989 (815 Mio. DM) bis zum Ende des Berichtszeitraums 1994 nahezu halbiert. Der Aufbau des Umweltkapitalstocks ist weit vorangeschritten und fast zum Stillstand gekommen. Dagegen nehmen produktionsintegrierte Umweltschutzmaßnahmen allmählich zu, sind aber statistisch nicht erfassbar.

Zweitens. Das Niedersächsische Institut für Wirtschaftsforschung hatte schon 1995 dargestellt, daß der Markt für Umweltschutzgüter und -dienstleistungen kein Selbstläufer ist. So entwickelt sich beispielsweise die Nachfrage nach Umwelttechniken meist nur dort ohne äußeren Anstoß, wo sich Investitionen betriebswirtschaftlich über Energie- oder Materialeinsparungen direkt rechnen.

Drittens. Die internationalen Marktchancen verlagern sich seit 1995 zu Ungunsten der deutschen Anbieter von Umwelttechnik nach Asien und in die USA. Oftmals werden aufgrund der hohen deutschen Umweltstandards technische Lösungen angeboten, die international nicht ohne weiteres vermarktungsfähig sind.

Zudem hat der Sachverständigenrat für Umweltfragen in seinem jüngsten Bericht festgestellt, daß von der Umweltpolitik der Bundesregierung nur noch sehr geringe Impulse für die deutsche Umweltwirtschaft ausgehen. Weiter wird seitens der Umweltwirtschaft als Grund genannt, daß vor allem die amerikanische Regierung der Branche gezielt mit billigen Krediten unter die Arme greift. Deutsche Exporteure beklagen dagegen das Fehlen eines praktikablen Exportfinanzierungsinstruments, das aufgrund der Komplexität des Geschäfts und der Risiken in vielen Zielländern erforderlich sei.

Viertens kommt hinzu, daß die Nachfrage nach Umweltgütern und -diensten generell abhängig ist von der allgemeinen volkswirtschaftlichen Investitionsquote.

Zu Frage 2 – Abbau der Defizite in Umweltgesetzgebung und Gesetzesvollzug/Wachstumsimpulse für die niedersächsische Umweltwirtschaft –: Wenn Sie erwähnen, daß die im Umweltbereich tätigen Betriebe Defizite in der Umweltgesetzgebung und im Gesetzesvollzug beklagen, muß man wissen, daß dies zurückgeht auf eine Befragung des NIW von Ende 1993/Anfang 1994. Seitdem hat die Umweltgesetzgebung und mit ihr der Gesetzesvollzug einen erheblichen Schritt in Richtung Vervollständigung, Konkretisierung, teilweise auch der Überregulierung gemacht. Ich erinnere nur an das am 1. Oktober 1996 in Kraft gesetzte Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz mit seinem umfangreichen untergesetzlichen Regelwerk.

Im Anschluß daran ist auch auf Landesebene eine Reihe von Novellierungen, z. B. des Niedersächsischen Abfallgesetzes oder des Niedersächsischen Abwassergesetzes, in Angriff genommen worden. Im Zuge der Verwaltungsreform wird – das wäre der Gesetzesvollzug – der gesamte Bereich Umweltverwaltung auf Landesebene neu strukturiert.

Vor diesem Hintergrund kann von Defiziten in der Umweltgesetzgebung bzw. im Vollzug heute nicht mehr gesprochen werden. Im Gegenteil, seit einer Reihe von Monaten werden die Klagen aus der Wirtschaft über verschärfende Auflagen und Anforderungskriterien lauter. Es gibt Stimmen, die nicht ohne Grund darauf hinweisen, daß mit dem gegenwärtigen Status in der Umweltgesetzgebung ein Stand erreicht sei, der das notwendige Gleichgewicht von Ökologie und Ökonomie in Frage stellt. Natürlich gibt es auch Stimmen, die eine solche Gleichgewichtsstörung nicht erkennen können.

Generell ist die Politik aufgefordert, auch im Umweltschutz zu prüfen, ob sich einzelne Anforderungen überholt haben und rechtliche Vereinfachungen möglich sind. Wie Ministerpräsident Schröder und Ministerin Griefahn in jüngster Zeit bei verschiedenen Gelegenheiten betont haben, kommt es im Bereich des Umweltrechts wesentlich darauf an, leicht

handhabbare Regelungen sowohl für die Wirtschaft als auch für die Behörden zu finden.

Fazit ist: Die neuen Wachstumsimpulse für die niedersächsische Umweltwirtschaft sollten sich primär aus neuen, innovativen, zukunftsgerichteten Ideen zum marktgerechten Einsatz von Umweltprodukten und -verfahren entwickeln, insbesondere im internationalen Bereich.

Zu Frage 3 – Berichte zur Umweltwirtschaft nur mit neuem Erhebungsprogramm –: Die Landesregierung sieht derzeit keine Notwendigkeit, die Umweltwirtschaftsberichte mit dem alten Erhebungsprogramm zu aktualisieren. Erstens wollen wir das Berichtswesen im Lande einschränken. Und zweitens ist schon bei der Vorstellung des 2. Umweltwirtschaftsberichts deutlich geworden, daß sich eine spätere Erhebung auch mit der Nachfrageseite der Umweltwirtschaft in Niedersachsen und mit der Verwendung von Umweltgütern und Dienstleistungen in nachgeordneten Sektoren befassen muß; hierzu gehört z. B. das in der Anwendung von Umwelttechnik außerordentlich aktive niedersächsische Handwerk. Die Erhebung der Nachfrageseite der niedersächsischen Umweltwirtschaft verursacht jedoch ganz erhebliche Kosten. Dies hat in der derzeitigen Haushaltssituation dazu geführt, ein solches Gutachten zurückzustellen.

Das ist auch deshalb sinnvoll, weil im Oktober 1997 umfassende Auswertungen der Arbeitsgruppe Firmenpanel der Universität Hannover zu den Fragestellungen wirtschaftlicher Erfolg in der Industrie, Exportwirtschaft und Umweltaktivitäten der niedersächsischen Industrie zur Verfügung stehen werden. Erfaßt wurden in den Jahren 1994 bis 1996 jeweils zwischen rd. 1.000 und 700 Betriebe, die das produzierende Gewerbe repräsentativ abdecken. Die Forschungsgruppe um Prof. Steinle hat eine gezielte Auswertung und Präsentation der Beschäftigungseffekte der Umweltaktivitäten der niedersächsischen Industrie in Aussicht gestellt.

Anlage 5

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 12 des Abg. Sehr (CDU):

„Identifizierungsschilder“ für Polizeibeamtinnen und -beamte

Der SPD-Bezirksparteitag in Bad Gandersheim hat beschlossen, die Landesregierung aufzufordern, daß künftig Polizeibeamte durch eine Buchstaben- bzw. Zahlenkombination einzeln identifizierbar sein sollten. Nach Presseberichten hat sich der Ministerpräsident an dieser Debatte deswegen nicht beteiligt, weil er „nicht als Redner zu den Beratungen ins Kurhaus ... nach Bad Gandersheim gekommen (war)“, sondern „bei Bier und lockeren Gesprächen ... beim Parteabend ... den Kontakt zur Basis“ suchte.

Dieser Beschluß hat nicht nur bei der Polizei, die sich von der Justizministerin schon als „im großen Umfang rechtsradikal“ bezeichnen lassen mußte, Unverständnis ausgelöst, sondern auch in der Öffentlichkeit. Dies insbesondere vor dem Hinter-

grund, daß Absicht dieser Kennzeichnung von Polizeibeamten die Erleichterung der Strafverfolgung dieser Beamten sein soll, während es umgekehrt der Landesregierung nur in den seltensten Fällen gelungen ist, z. B. nach den Chaos-Tagen oder den CASTOR-Transporten, kriminelle Straßenchaoten in nennenswertem Umfang einer Verurteilung zuzuführen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird sie der Aufforderung des SPD-Parteitages folgen?
2. Welche Stellungnahmen liegen hierzu von den Polizeiverbänden vor?
3. Sieht die Landesregierung in der Forderung des SPD-Bezirksparteitages einen Beitrag dazu, der Polizei den dringend notwendigen Rückhalt durch politische Entscheidungen zu geben?

Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Sehrt namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Belebendes Element politischer Arbeit ist die Formulierung und Diskussion verschiedener Meinungen und Vorstellungen. Die Landesregierung will in diesem Sachzusammenhang die Meinungen im einzelnen nicht bewerten.

Es liegt im Interesse der Polizei, und es war auch ein Reformanliegen, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Polizei durch Offenheit und Transparenz ihres Handelns zu erhöhen. Die Landesregierung will mit der Auflösung von Anonymitäten deutlich machen, daß sich polizeiliches Tätigwerden nicht hinter Anonymität verstecken muß und Bereitschaft besteht, Kritik am Handeln der Polizei oder einzelner Bediensteter zuzulassen. Die Individualisierung polizeilichen Handelns soll schließlich eine zwischenmenschliche Begegnung des Staates mit dem Bürger fördern.

Das Tragen von Identifizierungsschildern berührt auch die Privatsphäre von Polizeibeamten, die z. T. nicht unbegründet Repressalien gegen sich oder ihre Familien befürchten. Es ist deshalb erforderlich, die Betroffenen bei der Entscheidung für oder gegen die individuelle Kennzeichnung zu beteiligen.

Aus diesem Grund hat der Niedersächsische Innenminister in einem Modellversuch mit Namensschildern die Erfahrungen und Meinungen der Polizeibeamtinnen und -beamten untersuchen lassen. Ein großer Teil der Polizeibediensteten steht der Einführung von Namensschildern aus Furcht vor Repressalien skeptisch gegenüber. Im Innenverhältnis werden sie als Ausdruck des Mißtrauens bewertet. Sichtbare Dienstnummern werden grundsätzlich abgelehnt, weil sie für die Begegnung mit den Bürgern nicht die persönliche Beziehung fördern, sondern vielmehr Distanz und Anonymität ausdrücken.

Die Landesregierung hat sich für eine landesweite Einführung der Namensschilder für einzeldienstliche Funktionen und nach dem Prinzip der Freiwilligkeit entschieden. Damit wird ein Prozeß innerhalb der Polizei eingeleitet, der diese vertrauensbildende Maßnahme allmählich zur Gewöhnung werden läßt

und dennoch Umwelteinflüsse und Einsatzbedingungen berücksichtigt.

Eine individuelle Kennzeichnung im geschlossenen Einsatz, insbesondere in konflikträchtigen Einsatzlagen, wird aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes und der Fürsorge abgelehnt. Hier reichen auch die inzwischen weiter verbesserten taktischen Kennzeichnungen der Einheiten und Untergliederungen aus.

In einer Länderumfrage vom September 1996 hat die weit überwiegende Mehrheit der Innenminister die individuelle Kennzeichnung im geschlossenen Einsatz ebenfalls abgelehnt.

Zu 2: Aus der Vergangenheit ist bekannt, daß die Berufsvertretungen eine numerische oder namentliche Kennzeichnung im geschlossenen Einsatz ablehnen. Stellungnahmen gegen das Prinzip der Freiwilligkeit beim Tragen von Namensschildern in Einzeldienstfunktionen sind bisher nicht bekannt geworden. Ein aktueller Sachstand liegt hierzu nicht vor.

Zu 3: Die Landesregierung sieht in der Forderung des SPD-Bezirksparteitages eine Anregung zu vertrauensbildenden Maßnahmen zwischen Bevölkerung und Polizei. Polizeiliches Tätigwerden braucht sich grundsätzlich nicht hinter der Anonymität des Amtes zu verstecken.

Wie bereits dargelegt, gibt es jedoch eine Schnittstelle zwischen den Interessen der Öffentlichkeit und dem Schutzbedürfnis der Polizeibediensteten. Die Landesregierung hat auf der Basis eines breiten Konsenses eine Entscheidung für die Einführung von Namensschildern nach dem Prinzip der Freiwilligkeit getroffen und damit die Interessen der Polizei in vollem Umfang berücksichtigt.

Anlage 6

Antwort

des Frauenministeriums auf die Frage 13 der Abg. Frau Vogelsang (CDU):

Kürzungen im Bereich der Familienbildung

Nach meinen Informationen hat sich in der Frage der Zuschussung von Familienbildungsmaßnahmen folgende Änderung ergeben:

Der im Haushalt 1997 für Familienbildungsmaßnahmen veranschlagte Ansatz von 260 000 DM wurde seitens der Regierung mit einer 20prozentigen Kürzung belegt und beläuft sich demnach noch auf 208 000 DM.

Per Erlaß ist nach diesen Informationen festgelegt, daß die Mittel der institutionellen Förderung des VAMV in Höhe von 100 000 DM und die Personalkosten der AGF (Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände) von 60 000 DM vorher abgezogen werden müssen. Damit verbleiben 48 000 DM, von denen vier Familienverbände (einschl. Dt. Familienverband) ihre Familienerholungsmaßnahmen finanzieren sollen.

Aus der für den Gesamtansatz festgelegten Kürzung von 20 % ergibt sich nach dem 100prozentigen Vorabzug der o. g. Beträge für die vier Familienverbände eine tatsächliche Kürzung von

47 %. Dieses führt möglicherweise dazu, daß die Familienverbände ihre großteils ehrenamtlich geleistete Arbeit in diesem Bereich einstellen müssen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Treffen die vorgenannten Aussagen zu; wenn ja, wie begründet sie die ungleiche Behandlung der Verbände?
2. Ist sie der Meinung, daß z. B. der Dt. Familienverband mit dem ihm zugeordneten Ansatz landesweit in der Lage sein wird, die für Familien konzipierten und erprobten und von ihm für unbedingt notwendig gehaltenen Bildungsmaßnahmen in erforderlichem Maße anzubieten und abzuwickeln? Wenn ja, wie stellt sie sich dieses vor?
3. Ist es ihre Absicht, durch die rigiden Kürzungen möglichst wenige finanziell schwache Familien in die Lage zu versetzen, im Rahmen von Bildungsmaßnahmen z. B. Probleme im Miteinander zu erörtern oder auch Fortbildungsmaßnahmen zu besuchen? Wenn ja, warum wird so verfahren?

Die o. g. Mündliche Anfrage beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Den einleitenden Ausführungen zu den Fragen ist zu entnehmen, daß Gegenstand der Anfrage nicht der Themenbereich „Familienbildung“ sondern die „Förderung von Familienverbänden“ ist. Es handelt sich hierbei um unterschiedliche Fördermaßnahmen. Dies gilt ebenso für die ebenfalls in den einleitenden Ausführungen der Anfrage angesprochenen „Familienerholungsmaßnahmen“. Auch diese Fördermaßnahme ist getrennt von den Maßnahmen „Familienbildung“ und „Förderung von Familienverbänden“ zu sehen. Unzutreffend ist auch, daß aus den zur „Förderung der Familienverbände“ bereitgestellten Mitteln „Familienerholungsmaßnahmen“ finanziert werden sollen.

Bei dieser Sachlage ist eine Beantwortung der Fragen nicht möglich. Hierfür bitte ich um Verständnis.

Zur Klarstellung daher folgende Hinweise:

1. Die Familienbildungsstätten werden im Haushaltsjahr 1997 mit 2.021.200 DM gefördert (1996 = 2.056.800 DM).
 2. Zur Förderung von Familienerholungsmaßnahmen stehen 1997 = 1,34 Mio. DM zur Verfügung. Hier erfolgte – wie ich bereits in meiner Antwort auf die Frage 11 der Abgeordneten Frau Schliepack und Kethorn (CDU) in der Sitzung am 30. Mai 1997 aufgezeigt habe – eine Anpassung an die Ist-Zahl des Vorjahres (= 1,33 Mio. DM).
 3. Zur Förderung von Familienverbänden stehen neben den genannten 208.000 DM weitere 22.000 DM zur Verfügung, die auf Antrag meines Hauses zur Bewirtschaftung freigegeben wurden. Der Mittelansatz 1997 = 230.000 DM entspricht somit den freigegebenen Mitteln des Vorjahres = 228.000 DM.
- 3.1 Gefördert werden die Mitgliederverbände der Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände wie folgt:
- Zur Förderung des Verbandes alleinstehender Mütter und Väter, Landesverband Niedersachsen, werden 100.000 DM eingesetzt. Die institu-

tionelle Förderung dieses Verbandes erfolgt aufgrund einer Festlegung des Niedersächsischen Landtages seit dem Haushaltsjahr 1993.

- Finanziert werden außerdem die Kosten für eine Halbtagskraft für die Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände (1997 = 33.650 DM).
- Außerdem erhält der jeweils federführende Verband der Arbeitsgemeinschaft eine Zuwendung zu den Kosten für Maßnahmen, die sich in der Federführung begründen (1997 = 26.350 DM).
- Über die Aufteilung der weiteren Mittel stimmen sich der Deutsche Familienverband, die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Familienfragen sowie der Familienbund der deutschen Katholiken ab. Sie werden im Rahmen der Projektförderung zur Gewährung von Zuwendungen zur Finanzierung der Kosten der Büroausstattung der Verbandsgeschäftsstellen sowie für Maßnahmen eingesetzt, die sich in der satzungsrechtlich festgelegten Aufgabenstellung der Verbände begründen.

Im Haushaltsjahr 1997 stehen dem Deutschen Familienverband = 31.915 DM (Vorjahr = 30.757 DM), der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen = 19.445 DM (Vorjahr = 18.324 DM), dem Familienbund der deutschen Katholiken = 18.640 DM (Vorjahr = 16.862 DM) zur Verfügung.

Nicht nur der in der Anfrage beispielhaft genannte Deutsche Familienverband, sondern auch die beiden weiteren Familienverbände erfahren somit keine Kürzung, sondern gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung der für sie vorgesehenen Fördermittel.

Anlage 7

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 14 der Abg. Frau Mundlos (CDU):

Mangelhafte Nachfrage zur Ausbildung als Hauptschullehrkraft

Im 8. Schuljahrgang besucht fast jeder dritte niedersächsische Schüler die Hauptschule. Dennoch geht offensichtlich die Nachfrage zur Ausbildung als Hauptschullehrkraft weiter zurück. Immer weniger Lehramtsstudentinnen und -studenten setzen im Rahmen der Ausbildung zum Grund- und Hauptschullehrer ihren Studienschwerpunkt im Rahmen der Hauptschule, so daß die Gefahr besteht, daß qualifizierter Hauptschullehrernachwuchs ausbleibt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Studentinnen und Studenten des Lehramtes für Grund- und Hauptschulen an niedersächsischen Hochschulen haben ihren Studienschwerpunkt im Bereich der Hauptschule, wie viele im Bereich der Grundschule gesetzt?
2. Wie viele in der Ausbildung befindliche Lehramtsanwärterinnen und -anwärter in niedersächsischen Ausbildungsseminaren haben ihren Studienschwerpunkt im Bereich der

Hauptschule, wie viele im Bereich der Grundschule gesetzt?

3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen bzw. beabsichtigt sie zu ergreifen, um potentielle Lehramtsstudentinnen und -studenten sowie in der Ausbildung befindliche angehende Lehrerinnen und Lehrer verstärkt für die Hauptschule zu gewinnen?

Die Sicherung eines qualifizierten Nachwuchses von Lehrkräften, die befähigt sind, an Hauptschulen zu unterrichten, liegt selbstverständlich auch im Interesse der Landesregierung. Eine eigene Ausbildung für ein Lehramt an Hauptschulen gab und gibt es allerdings in Niedersachsen nicht. Dies gilt – bis auf Bayern – auch für die anderen Bundesländer.

Unabhängig vom gewählten Studienschwerpunkt bereiten sowohl das Studium an den Universitäten als auch die Ausbildung im Vorbereitungsdienst in Niedersachsen auf den unterrichtlichen Einsatz in der Grundschule, der Orientierungsstufe und der Hauptschule vor. Dementsprechend wird die Befähigung für die Laufbahn an Grund- und Hauptschulen erworben.

Die Gründe für eine unausgewogene Schwerpunktwahl zugunsten der Grundschule sind sicherlich in den bisherigen größeren Einstellungschancen im Grundschulbereich zu suchen. Die überproportionale Ausbildung von Lehrkräften mit dem Studienschwerpunkt Grundschule entsprach dem Einstellungsbedarf. Darüber hinaus mag die Tatsache, daß etwa 90 % der Studierenden für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen Frauen sind, auch zu der häufigen Entscheidung für den Studienschwerpunkt Grundschule führen.

Dennoch ist – bezogen auf den künftigen Einstellungsbedarf – eine ausgewogene Schwerpunktwahl wünschenswert, da schon in den nächsten beiden Jahren in der Orientierungsstufe und ab 1999 in der Hauptschule, der Realschule sowie im Sekundarbereich I des Gymnasiums die Schülerzahlen stark zunehmen.

Bei den bisherigen Einstellungsterminen konnten in der Regel alle ausgeschriebenen Stellen an Hauptschulen bedarfsgerecht besetzt werden. Soweit es Besetzungsprobleme gegeben hat, lag es an der mangelnden Mobilität der Bewerberinnen und Bewerber.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur liegen Daten über die Wahl des Studienschwerpunktes nicht vor. Erfasst sind nur Immatrikulations- und Absolventenzahlen für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen insgesamt.

Zu Frage 2: Etwa 90 % der Auszubildenden im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen weisen den Schwerpunkt Grundschule nach, 10 % den Schwerpunkt Hauptschule. Wün-

schenswert wäre ein Anteil von etwa 25 % mit dem Schwerpunkt Hauptschule.

Zu Frage 3: Die zukünftig günstigeren Einstellungs-chancen an Hauptschulen werden nach bisherigen Erfahrungen zu einer Umorientierung führen. Berufs- und Studienberatungsstellen erhalten regelmäßig Statistiken über Bewerbungen und Einstellungen in den Schuldienst, damit Studienanfängerinnen und -anfänger entsprechend informiert werden können. Leider beeinflussen die jeweils aktuellen Einstellungs-chancen die Berufsentscheidung mehr als die für die Zukunft prognostizierten.

Um bisher an bestimmten Schulformen nicht eingestellten Lehrkräften eine nachfragegerechte Umorientierung zu ermöglichen – d. h. sie z. B. für die Hauptschule bewerbungsfähig zu machen –, hat die Landesregierung am 24. Juni 1997 einer Änderung der Besonderen Niedersächsischen Laufbahnverordnung (hier § 6) zugestimmt. Danach können sich u. a. Lehrkräfte für das Lehramt an Realschulen und Gymnasien, die zusätzlich die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen abgelegt haben, ohne erneuten Vorbereitungsdienst – dieser war bisher gefordert – beispielsweise auf Stellen an Hauptschulen bewerben.

Darüber hinaus wird die Zusammenfassung der bisherigen Lehrämter an Grund- und Hauptschulen und an Realschulen zu einem Lehramt die Deckung des Bedarfs von Lehrkräften an Hauptschulen sichern.

Anlage 8

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 15 des Abg. Dr. Cassens (CDU):

Personalkostenreduzierung – Vorruhestandsregelung

Die sogenannte 58er Regelung, die Bediensteten die Möglichkeit eröffnet, über eine Sonderurlaubsregelung in den Vorruhestand zu gehen, läuft zum Ende dieses Jahres aus. Bei der Einführung dieser Regelung ging die Landesregierung von einem Abbau von etwa 2 000 Stellen aus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Bedienstete haben bisher Anträge nach der 58er Regelung gestellt, und wie viele sind davon bewilligt worden?
2. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der 58er Regelung war, daß die betreffende Stelle ersatzlos wegfällt. Wie viele Stellen von Abteilungsleitern, stellvertretenden Abteilungsleitern und Referatsleitern sind jeweils durch die 58er Regelung frei geworden, und wie viele sind davon entgegen ursprünglicher Ankündigung wiederbesetzt worden?
3. Wie hoch beziffert die Landesregierung die Einsparungen bei Stellen, die durch die 58er Regelung zunächst frei, dann aber wiederbesetzt wurden vor dem Hintergrund, daß die vorzeitig Ausgeschiedenen 75 % ihrer Bezüge weiter erhalten und ein zusätzliches (100prozentiges) Gehalt durch die Wiederbesetzung gezahlt werden muß?

Die dienstliche Freistellung von lebensälteren Beamtinnen und Beamten bei Personalüberhang hat zum Ziel, den Personal- und Stellenbestand schnell und dauerhaft zu verringern. Es liegt im Interesse des Landes, daß von dieser Regelung möglichst viele der betroffenen Bediensteten Gebrauch machen, zumal hierdurch ein weiterer Schub für die Verwaltungsreform zu erwarten ist. Die Planstellen der Beamtinnen und Beamten, die im Rahmen der sog. Vorruhestandsregelung bis zum Eintritt oder zur Versetzung in den Ruhestand nach § 15 der Sonderurlaubsverordnung freigestellt worden sind, fallen nach Versetzung oder Eintritt der Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber in den Ruhestand weg; sie werden vom Zeitpunkt der Beurlaubung an auf einen besonderen Titel umgesetzt.

Nach Nr. 1 Abs. 3 Satz 3 der Allgemeinen Bestimmungen 1997/1998 ist das Finanzministerium ermächtigt, sofern es ausnahmsweise erforderlich ist, für einen freigewordenen Dienstposten wieder eine bewertungsgleiche Planstelle zur Verfügung zu stellen, wenn der finanzielle Mehrbedarf durch Einsparung einer gleichwertigen Angestelltenstelle oder einer um bis zu zwei Stufen niedrigeren Stelle sowie ergänzende dauerhafte Einsparung im Stellenbereich gedeckt wird. Hierdurch ist gewährleistet, daß sich Stellenbestand und Personalkosten nicht erhöhen. Da im Regelfall eine um zwei Stufen niedrigere Stelle in Abgang gestellt wird, führt die erforderliche ergänzende Einsparung im Stellenbereich sogar zu einer weiteren Verminderung des Stellenbestandes.

Aufgrund dieser Vorschrift sind bisher rd. zehn bewertungsgleiche Planstellen zur Verfügung gestellt worden. Hierbei ist in jedem Einzelfall geprüft worden, daß diese Wiederbesetzungen nicht den Zielen der Verwaltungsreform widersprechen und sowohl die monetären Einsparauflagen als auch die Stellen-einsparauflagen erfüllt werden.

Bei der Beantwortung der gestellten Fragen habe ich den mir gegenwärtig vorliegenden Erkenntnisstand zugrunde gelegt. Es ist bereits jetzt erkennbar, daß viele Anträge erst zum Ablauf dieses Jahres wirksam werden. Ich gehe davon aus, daß sich die Anzahl der Anträge noch erheblich erhöhen wird. („Torschlußverhalten“). Daneben haben noch zahlreiche Bedienstete von der Vereinbarung nach § 81 Nds. PersVG über Personalabbau durch Auflösungsverträge mit älteren Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern vom 18. September 1996 (Nds. MBl. S. 1807) Gebrauch gemacht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu 1: Bis zum jetzigen Zeitpunkt haben insgesamt 362 Bedienstete Anträge nach der sog. Vorruhestandsregelung gestellt. Davon sind 290 Anträge vollzogen/bewilligt worden. Ich gehe grundsätzlich davon aus, daß auch die restlichen Anträge bewilligt werden.

Stellenübersicht für den Beamtenbereich

Epl.	Anträge	Beamte bewilligt/ vollzogen	voraussichtl. weitere
02	5	5	–
03	95	66	29
04	38	21	17
05	30	30	–
06	29	29	–
07	49	49	–
08	46	21	25
09	18	18	–
10	15	15	–
11	4	4	–
15	32	31	1
16	1	1	–
Gesamt	362	290	72

Zu 2: Aufgrund der Formulierung gehe ich davon aus, daß sich diese Frage auf die Ministerialinstanz erstreckt. Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand sind 33 Stellen von Abteilungsleitern, stellvertretenden Abteilungsleitern und Referatsleitern durch die sog. Vorruhestandsregelung freigeworden bzw. werden noch im Laufe dieses Jahres frei. Davon sind bisher zwei Stellen nach Nr. 1 Abs. 3 Satz 3 der Allgemeinen Bestimmungen 1997/1998 zur Verfügung gestellt worden. Bei jeder einzelnen Freigabe ist geprüft worden, daß sie nicht der geplanten Zielorganisation der Ministerien widerspricht.

Ressort

StK	1 stellvertretender Abteilungsleiter	Wegfall der Stelle
	2 Referatsleiter (1 = B 3, 1 = A 16)	Wegfall der Stellen
MI	1 stellvertretender Abteilungsleiter	Wegfall der Stelle
	2 Referatsleiter	Wegfall der Stellen
	2 Referatsleiter (bis Ende 1997)	Wegfall der Stellen
MF	2 Abteilungsleiter	eine Stelle gem. Nr. 1 Abs. 3 AB zur Verfügung gestellt eine Stelle Wegfall
	5 Referatsleiter (alle B 2)	Wegfall der Stellen

MS	1 Abteilungsleiter	soll wegfallen
	1 stellvertretender Abteilungsleiter	wiederbesetzt, aber nicht gem. Nr. 1 Abs. 3 AB
	2 Referatsleiter (1 = B 2, 1 = A 16)	sollen wegfallen
MWK	6 Referatsleiter (5 = B 2, 1 = A 16)	im Regelfall Wegfall der Stellen
MW	4 Referatsleiter davon:	2 Stellen sollen wegfallen
	1 bewilligt	1 Stelle wird evtl. gem. Nr. 1 Abs. 3 der AB beantragt
	2 voraussichtlich bewilligt	
	1 wird abgelehnt (EXPO)	
ML	1 stellvertretender Abteilungsleiter	gem. Nr. 1 Abs. 3 AB zur Verfügung gestellt
MJ	1 Abteilungsleiter	Wegfall der Stelle
MU	1 Referatsleiter	Wegfall der Stelle
MFr	1 Referatsleiter	wiederbesetzt gem. Nr. 1 Abs. 3 (Antrag erfolgt noch)

33 Stellen davon 1 Stelle eines Abteilungsleiters (0401) und 1 Stelle eines stellvertretenden Abteilungsleiters (0901) gem. Nr. 1 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen 1997/1998 zur Verfügung gestellt.

Zu 3: Bewertungsgleiche Planstellen können nur dann zur Verfügung gestellt werden, wenn der finanzielle Mehrbedarf durch Stelleneinsparung und durch ergänzende dauerhafte Einsparung im Stellenbereich gedeckt wird. Dadurch ist gewährleistet, daß sich Stellenbestand und Personalkosten nicht erhöhen. Es werden somit je weggefallener Stelle mindestens 25 % der Mittel eingespart.

Anlage 9

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 16 der Abg. Klare und Schirmbeck (CDU):

Umsetzung der FFH-Richtlinien „Natura 2000“ durch die Niedersächsische Landesregierung mit den Vorstellungen der Kommunen

Die durch das Umweltministerium geplante großräumige Aufnahme von Flächen in die FFH-Richtlinie ist bei zahlreichen Kommunen und bei vielen anderen Betroffenen auf z. T. erhebliche Bedenken gestoßen. Es hat zahlreiche Proteste und Eingaben gegeben, die sich gegen das Verfahren und gegen die Größe der an die EU zu meldenden Flächen gewandt haben.

So hat z. B. der Umweltausschuß des Kreistages des Landkreises Diepholz einmütig mit den Stimmen der Kreistagsabgeordneten von CDU und SPD erklärt: „Der Landkreis Diepholz fordert das Umweltministerium auf, einvernehmlich mit den Gemeinden und dem Landkreis nur die Flächen und Schutzgebiete für die Gebietsanmeldung festzulegen, die jetzt schon den Status des Naturschutzgebietes haben.“

Der Kreistag des Landkreises Osnabrück hat zwischenzeitlich einstimmig einem Antrag der CDU/FDP-Gruppe zugestimmt, nachdem nur ausgewiesene Naturschutzgebiete und geeignete Flächen im Besitz des Staates gemeldet werden sollen. Zu einem späteren Zeitpunkt sollen nach sachgerechter Abwägung geeignete Flächen nachgemeldet werden, wenn im Rahmen des Vertragsnaturschutzes eine langfristige Regelung mit den Eigentümern bzw. Nutzungsberechtigten erreicht wurde.

Auch Ministerpräsident Schröder und Landwirtschaftsminister Funke haben sich unter dem Druck der Öffentlichkeit von der großräumigen Ausweisung distanziert, nachdem sie offensichtlich im Kabinett den Vorschlägen der Umweltministerin zugestimmt hatten. So hat Herr Schröder offen die Richtigkeit dieser Planungen in Abrede gestellt, als er vor Industrievertretern erklärte: „... es kann doch nicht angehen, daß eine Dame ein paar schwarze Striche auf die Karte malt und damit das halbe Land unter Naturschutz stellt.“ Bis heute besteht Unklarheit, was nun endgültig von Niedersachsen gemeldet werden soll und wie die Eingaben der Kommunen in die Beschluslage eingegangen sind oder noch eingehen sollen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Eingaben mit welchen Änderungswünschen sind von den Kommunen zur FFH-Richtlinie bei den Bezirksregierungen eingegangen?
2. Konnte den jeweiligen Anliegen der Kommunen Rechnung getragen werden, und wenn nicht, warum?
3. Wann werden die Kommunen abschließend über die Behandlung ihrer Eingabe informiert?

Zu 1 und 2: Wie Sie wissen – wir haben uns mit der FFH-Thematik an dieser Stelle ja schon etliche Male befaßt –, haben wir die Bezirksregierungen gebeten, die vom NLO entwickelte Liste derjenigen Gebiete, die die fachlichen Kriterien der FFH-Richtlinie erfüllen, daraufhin zu prüfen, ob konkurrierende Nutzungen oder Planungen einer FFH-Gebietsmeldung entgegenstehen. Die Bezirksregierungen haben bei dieser Abstimmung auch die Kommunen beteiligt und deren Stellungnahmen in ihren Berichten an das Umweltministerium berücksichtigt.

Ferner haben wir auf der Ministerialebene Arbeitsgruppen mit Vertretern der Wirtschaft und der Landwirtschaft gebildet, um den naturschutzfachlichen NLO-Vorschlag mit diesen Belangen abzustimmen. Diese Arbeiten sind inzwischen ebenfalls abgeschlossen. An diesen Arbeitsgruppen haben jeweils auch Vertreter der kommunalen Spitzenverbände teilgenommen.

Als Ergebnis dieser Gespräche hat sich eine Liste von 84 derzeit meldefähigen Gebieten herauskristallisiert, über die sich ein breiter Konsens mit allen Beteiligten abzeichnet. Diese 84 Gebiete haben eine Größenordnung von insgesamt ca. 300.000 ha. Der weitaus größte Teil ist schon als Nationalpark oder NSG gesichert. Dieser Gebietsliste hat ausdrücklich auch die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände zugestimmt.

Bei den anderen vom NLO vorgeschlagenen Gebieten konnte mit den Betroffenen bisher kein Einvernehmen hergestellt werden. Teilweise konnten die Konsensgespräche mit den Betroffenen noch nicht abgeschlossen werden, weil wegen der fehlenden Umsetzung der FFH-Richtlinie in nationales Recht die Rechtsfolgen der Gebietsmeldung und die ggfls. daran anzuknüpfenden finanziellen Bedingungen noch nicht absehbar sind. Wir werden die Gespräche in diesen Fällen nach der rechtlichen Umsetzung der Richtlinie wieder aufnehmen. In keinem Fall werden wir jedoch Gebiete melden, über die auch dann ein Konsens nicht herzustellen sein wird.

Die Liste der 84 Gebiete werden wir in Kürze dem Kabinett zur Beschlußfassung vorlegen. Dem Bundesumweltministerium werden wir die Liste zur Weiterleitung an die EU-Kommission, wie wir es zugesagt haben, aber erst dann übermitteln, wenn die Richtlinie in nationales Recht umgesetzt ist. Denn erst dann sind die Rechtsfolgen eindeutig erkennbar.

Zu 3: Die Kommunen werden nach der Entscheidung des Kabinetts über die zu meldenden Gebiete unterrichtet werden.

Anlage 10

Antwort

des Frauenministeriums auf die Frage 17 der Abg. Frau Meyn-Horeis (SPD):

Kampagne zum Weltkindertag 1997

In einer Ausschreibung zum Weltkindertag am 20. September 1997 hat die für Kinder- und Jugendschutz zuständige Ministerin, Frau Bührmann, die besondere Aufmerksamkeit der angesprochenen kommunalen und freien Träger der Jugendhilfe auf die Artikel 17, 19 und 32 der UN-Kinderrechtskonvention gelenkt. Sie hat die Jugendhilfeträger aufgefordert, Projekte und Aktionen von und mit Kindern durchzuführen, die dazu beitragen, die genannten Artikel der UN-Konvention bekanntzumachen und sich aktiv mit den Forderungen auseinanderzusetzen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wurden diese drei Artikel der UN-Konvention besonders herausgestellt?
2. Wie ist die Resonanz auf die Ausschreibung?
3. Welchen Effekt verspricht sich die Landesregierung von der Auseinandersetzung von Kindern und Erwachsenen mit der UN-Kinderrechtskonvention unter diesen genannten Aspekten?

Die o. g. Mündliche Anfrage beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Am 5. April 1992 ist das „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes“, die sogenannte UN-Kinderrechtskonvention, in Deutschland in Kraft getreten. In der Kinderrechtskonvention sind die Rechte der Kinder umfassend und mit weltweitem Geltungsanspruch fixiert. Es handelt sich um rechtliche Mindeststandards, die sich in die Untergruppen Überlebensrechte, Ent-

wicklungsrechte, Schutzrechte und Recht auf Teilhabe unterteilen lassen. Alle Staaten, die der UN-Kinderrechtskonvention beigetreten sind, müssen dem Generalsekretär der Vereinten Nationen regelmäßig Bericht darüber erstatten, was zur Durchsetzung der Rechte der Kinder getan wurde. Allein schon die Bekanntmachung der Konvention ist ein wichtiger Beitrag zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Belange der Kinder.

Zu 1: Die Artikel 17, 19 und 32 gehören zu den o. g. Schutzrechten und sind damit in besonderer Weise relevant für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz. Artikel 17 bezieht sich auf den Umgang mit Massenmedien. Nicht nur der Zugang zu Informationen, sondern auch der Schutz vor schädigenden Inhalten wird hier angesprochen.

In Artikel 19 verpflichten sich die Vertragsstaaten, alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um Kinder vor jeder Form körperlicher oder seelischer Gewaltanwendung, Mißhandlung und Vernachlässigung zu schützen.

Artikel 32 schließlich beinhaltet den Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung, kurz, den Jugendarbeiterschutz.

In der Ausschreibung wurden diese Artikel speziell herausgestellt, weil sie – abgesehen von ihrem inhaltlichen Bezug zum Kinder- und Jugendschutz – geeignet sind, Aktionen von und mit Kindern zu planen und durchzuführen.

Zu 2: Die Ausschreibungsfaltblätter wurden an freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe sowie andere geeignete Träger versandt. Das Interesse an näheren Informationen bekundeten über 200 der o. g. Träger, indem sie die Antragsunterlagen und die vom Frauenministerium zusammengestellte Ideensammlung für Aktionen anforderten.

Schließlich wurden 91 Anträge termingerecht eingereicht; davon können über ein Drittel mit einer maximalen Höhe von 1.500 DM gefördert werden. Die übrigen Antragsteller konnten überwiegend deswegen nicht berücksichtigt werden, weil sie bei den geplanten Aktionen zum Weltkindertag keinen Bezug zu den o. g. Schutzartikeln der UN-Konvention hergestellt hatten.

Zu 3: Mit der Ausschreibung wurden zwei Zwecke verfolgt; zum einen sollten zum Weltkindertag bewußt dezentrale Aktionen gefördert werden, um niedersachsenweit das Bewußtsein für die Rechte des Kindes zu schärfen und Kinder aktiv an diesem Prozeß zu beteiligen. Die der Kampagne beigefügten Plakate, die für die einzelnen Aktionen werben, unterstreichen dieses Anliegen.

Ein mittelbarer Zweck – nämlich die Bekanntmachung der UN-Kinderrechtskonvention und speziell von Artikeln, die den Schutz regeln – wurde durch die breitgestreute Ausschreibung erreicht.

Anlage 11

Antwort

des Frauenministeriums auf die Frage 18 der Abg. Frau Pothmer (GRÜNE):

Umsetzung des NGG: Freistellung von Frauenbeauftragten in den Ministerien

In § 19 Abs. 2 des Nds. Gleichberechtigungsgesetzes ist die Freistellung von Frauenbeauftragten geregelt. In Dienststellen mit mehr als 200 Beschäftigten beträgt die Entlastung die Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit. In Dienststellen mit bis zu 200 Beschäftigten ist die Frauenbeauftragte so zu entlasten, wie es nach Art und Umfang der Dienststelle zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben notwendig ist. Offenbar entlasten nicht alle Ressorts der Landesregierung die Frauenbeauftragten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Umfang der Entlastung der Frauenbeauftragten in den einzelnen Ministerien laut Gesetz?
2. Wie hoch ist der Umfang der tatsächlichen Entlastung der Frauenbeauftragten in den einzelnen Ministerien?
3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung gegenüber den Ministern bzw. Ministerinnen, die das NGG in diesem Punkt nicht umsetzen?

§ 19 Abs. 2 NGG regelt die Entlastung der Frauenbeauftragten von ihrer sonstigen dienstlichen Tätigkeit. Da die Frauenbeauftragte als Teil der Dienststelle tätig wird, handelt es sich um eine Entlastung. Sie ist – anders als z. B. eine gewählte Interessensvertretung – nicht ehrenamtlich tätig und wird dementsprechend nicht „freigestellt“.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Kleine mündliche Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2:

Ressort	Umfang der Entlastung nach Gesetz	Umfang der tatsächlichen Entlastung
Stk	Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit	ebenso
MI	Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit	ebenso
MF	Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit	ebenso
MS	Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit	ebenso
MK	Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit	ebenso

MWK	Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit	ein Drittel und bei Bedarf darüber hinaus*
MW	Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit	ebenso
ML	Wahrnehmung der Aufgaben nach Art und Umfang	ebenso
MJ	Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit	ebenso
MU	Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit	ebenso
MFr	Wahrnehmung der Aufgaben nach Art und Umfang	ebenso

* In Absprache mit der Frauenbeauftragten beträgt die Entlastung ein Drittel der regelmäßigen Arbeitszeit. Daneben wird die Frauenbeauftragte durch ein Referat für Frauenförderung von einem Teil ihrer Aufgaben entlastet. Dieses Referat ist vor dem Hintergrund eingerichtet worden, daß für einen Großteil der Beschäftigten des Geschäftsbereichs nicht die Bestimmungen des NGG, sondern die frauenrelevanten Vorschriften des NHG gelten. Das Referat Frauenförderung wirkt an Sonderprogrammen mit und ist insbesondere für übergreifende frauenfördernde Angelegenheiten, frauenfördernde Programme und die Zusammenarbeit mit den Frauenbeauftragten des Geschäftsbereichs zuständig.

Zu 3: Die Landesregierung wird die Umsetzung des § 19 Abs. 2 NGG in allen Ressorts sicherstellen.

Anlage 12

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 19 des Abg. Golibrzuch (GRÜNE):

Einschüchterung kommunaler Mandatsträger durch Druck des Landes?

Die Stadtwerke Wilhelmshaven und ein Ratsherr der Gemeinde Friedeburg liegen seit Monaten im Streit um eine mögliche Verunreinigung des von den Stadtwerken im Bereich Horsten geförderten Trinkwassers durch eine dortige Rüstungsaltdast. Das Unternehmen hat dabei nicht nur den Rechtsweg beschritten, sondern ist gleichzeitig an den Arbeitgeber des Ratscherrn, das Katasteramt Wilhelmshaven, herangetreten und hat versucht, so Druck auf den Mandatsträger ausüben zu lassen. In einem Schreiben des Stadtwerke-Anwalts an den Dienststellenleiter des Katasteramts vom 27. März d. J. heißt es wörtlich:

„Das Verhalten Ihres Mitarbeiters verläßt eindeutig die Grenzen natürlich auch öffentlichen Bediensteten zustehender Meinungsäußerungsfreiheit. Unter dem Gesichtspunkt des öffentlichen Bediensteten zusätzlich auferlegten Mäßigungsgebotes ist es schlechterdings unverträglich. Ich gehe demgemäß auch da-

von aus, daß Sie Ihren Mitarbeiter über seine Pflichten zur Zurückhaltung im politischen Meinungskampf belehren und dazu beitragen, daß künftig kein Anlaß mehr zur Beanstandung solchen Fehlverhaltens besteht.“

In der Sache selbst hat der Landkreis Wittmund mittlerweile die Aussagen des Ratscherrn bestätigt. Der Vorwurf, die Stadtwerke hätten bei der Genehmigung des Wasserwerks Kleinhorsten im Jahre 1960 nicht alle arbeitsärztlichen Auflagen erfüllt, ist danach zutreffend.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie das Ansinnen der Stadtwerke, durch den Arbeitgeber, also das Land Niedersachsen, Druck auf den Ratscherrn ausüben zu lassen?
2. Wie wird sie auf das Schreiben des Stadtwerke-Anwalts reagieren?
3. Sind ihr vergleichbare Fälle bekannt, in denen versucht worden ist, Landesbedienstete durch ihren Arbeitgeber unter Druck setzen zu lassen, um sie zur Zurückhaltung im öffentlichen Meinungsstreit zu bewegen?

Zu 1: Ratsmitglieder üben nach § 39 der Niedersächsischen Gemeindeordnung ihre Tätigkeit im Rahmen der Gesetze nach ihrer freien, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl geleiteten Überzeugung aus. Eine Belehrung oder ein Hinweis auf ein politisches Mäßigungsgebot seitens des Arbeitgebers kommt auch in diesem besonderen Fall nicht in Betracht.

Zu 2: Der Leiter des Katasteramtes Wilhelmshaven hat in Absprache mit dem Leiter der Vermessungs- und Katasterbehörde Jade/Weser den Anwalt der Stadtwerke telefonisch darüber informiert, daß er gegenüber seinem Mitarbeiter aus den zu Nr. 1 genannten Gründen nichts veranlassen werde.

Zu 3: Nein; wegen der sehr kurzen Bearbeitungsfrist hat die Landesregierung davon abgesehen, umfangreiche Recherchen zu veranlassen.

Anlage 13

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 20 der Abg. Frau Vockert (CDU):

„Schule“ protestiert – Landesregierung diszipliniert

Aufgrund einer Initiative der Klassenelternschaften haben die Grundschulklassen der Grundschule in Bad Bederkesa ihre Sorgen hinsichtlich der Unterrichtsversorgung einigen Landtagsabgeordneten aus dem Landkreis Cuxhaven mitgeteilt. Auf den beigelegten Bildern stellen sie ihre „düsteren Zukunftsperspektiven“ dar: „Ich kann das nicht lesen. Mir hat das keiner beigebracht.“ „Schwimmen fällt heute aus! Das finde ich traurig ...“

Nachdem eine SPD-Landtagsabgeordnete dieses dem Kultusministerium gemeldet hatte, wurde die Ministerialbürokratie aktiv. Dem Schulleiter wurde von der Bezirksregierung mitgeteilt, daß er dafür Sorge zu tragen habe, daß derartige Schreiben nicht Grundlage des Unterrichts sein dürften. Obwohl dieser Vorwurf gar nicht zutrifft, mußte sich der Schulleiter ferner einer Anhörung durch die Bezirksregierung stellen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält sie es für angemessen, auf Schülerproteste derart zu reagieren?

2. Welchen Anlaß sieht sie, den Schulleiter so zu disziplinieren?
3. Hält sie ihre Vorgehensweise mit dem NSchG für vereinbar, in dem z. B. in § 2 festgeschrieben ist, daß die Schülerinnen und Schüler befähigt werden sollen, „die Grundrechte für sich und jeden anderen wirksam werden zu lassen, die sich daraus ergebende staatsbürgerliche Verantwortung zu verstehen und zur demokratischen Gestaltung der Gesellschaft beizutragen, ...“?

Nachdem die Landesregierung davon Kenntnis erhalten hat, daß an der Grundschule Bad Bederkesa Materialien erstellt wurden, die den Verdacht rechtfertigen, daß Grundschülerinnen und -schüler von Lehrkräften für politische Zwecke instrumentalisiert wurden, beauftragte sie die zuständige Bezirksregierung Lüneburg mit der Untersuchung der Angelegenheit.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die gestellten Fragen wie folgt:

Zu 1 und 3: Die notwendige und angemessene Reaktion der Landesregierung richtet sich nicht gegen Schülerproteste, sondern darauf, den in der Vorbemerkung genannten Vorgang aufzuklären. Insbesondere war dem Verdacht nachzugehen, daß Schülerinnen und Schüler für politische Zwecke instrumentalisiert wurden.

Zu 2: Daß der Schulleiter der genannten Schule im Zuge der Aufklärung der Angelegenheit angehört wird, ist eine Selbstverständlichkeit. Von Disziplinierung kann keine Rede sein.“

Anlage 14

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 21 des Abg. Klare (CDU):

Extrem niedriger Wasserstand am Dümmer und die damit verbundenen Probleme für den Segelsport

Den Seglern am Dümmer bereitet seit einigen Jahren der extrem niedrige Wasserstand, verbunden mit der vermehrten Schlammzunahme, großes Kopfzerbrechen. So ist es nur unter größten Schwierigkeiten möglich, mit den Booten aus dem geschlossenen Hafen zu segeln. In diesem Falle handelt es sich dabei mehr um Schlickrutschen als um Hinaussegeln.

Bei den Seglern, aber auch bei allen, die von der weißen Industrie am Dümmer leben, läuten schon seit langer Zeit die Alarmglocken! Über 200 Segler haben den Dümmer schon verlassen, um in andere Segelreviere abzuwandern. Dieser Zustand kann nicht länger akzeptiert werden, zumal im Dümmerkonzept der Landesregierung von einem Ausgleich der Interessen von Umweltschutz, Fremdenverkehr und Landwirtschaft die Rede ist. Es scheint, als ob durch Nichtstun gegenüber dem Fremdenverkehr vollendete Tatsachen geschaffen werden nach dem Motto: Wenn die Segler erst weg sind, brauchen wir auch keine einschränkenden Befahrensregelungen mehr.

Die Landesregierung hatte erklärt, daß sie den Dümmerbewirtschaftungsplan, der die Bewässerung und damit auch den Wasserstand regelt, erst mit der vollendeten Bombach-Umleitung ändern will. Da die Umsetzung der Bombach-Umleitung nach Meinung aller Experten vor Ort noch einige Jahre auf sich warten lassen wird, muß der Dümmerbewirtschaftungsplan unmittelbar geändert oder aber zumindest flexibler gehandhabt werden. Hier beziehe ich mich auf eine Aussage des Staatsse-

ekretärs Uwe Bartels, der erst im letzten Monat erklärt hat, daß, im Wissen um die ungünstigen Witterungsverhältnisse im letzten Jahr, mit den anderen beteiligten Fachbereichen vereinbart wurde, „... eine flexiblere Handhabung der bestehenden Regelungen des Bewirtschaftungsplanes vorzunehmen ...“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die aktuelle Situation für die Segler am Dümmer vor dem Hintergrund der von mir beschriebenen Situation?
2. Gibt es die von Staatssekretär Bartels beschriebene Vereinbarung mit den anderen beteiligten Fachbereichen zur flexibleren Handhabung des Dümmerbewirtschaftungsplanes? Wenn ja: Welcher Wasserstand ist darin vorgesehen, und welche Fachbereiche werden beteiligt?
3. Da wir zur Zeit schon die beschriebenen ungünstigen Wetterverhältnisse haben: Ist die Landesregierung bereit, sofort den Hunte-Wasserverband anzuweisen, den Dümmer-Wasserstand auf NN 37,30 anzuheben?

In Ihrer Anfrage stellen Sie zutreffend fest, daß das Dümmerkonzept der Landesregierung auf einen Ausgleich der Interessen von Umweltschutz, Fremdenverkehr und Landwirtschaft ausgerichtet ist. Dies gilt auch für die Steuerung der Wasserstände im Dümmer.

Die Landesregierung hat bereits in ihrer Antwort vom 23. April 1997 (LT-Drs. 13/2893) auf Ihre Anfrage zur Umsetzung des Konzeptes zur langfristigen Sanierung des Dümmer ihre Absicht deutlich gemacht, bei der Dümmerbewirtschaftung möglichst allen Ansprüchen gerecht zu werden.

Der geltende Betriebsplan ist allerdings in erster Linie auf die Bewirtschaftung des Dümmer als Hochwasserrückhaltebecken ausgerichtet. Seine grundsätzliche Änderung bedarf eines wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Nach besonders hohen Niederschlägen im Februar d. J. mit Hochwasserabflüssen in der Hunte mußte der Dümmer eingestaut werden und erreichte am 2. März einen max. Wasserstand von NN + 37,32 m. Da nach der herrschenden Wetterlage weitere Niederschläge zu erwarten waren, wurde anschließend der Wasserstand bis zum 15. März 1997 auf NN + 37,15 m abgesenkt, um einen ausreichenden Hochwasserspeicherraum vorzuhalten. In den Folgemonaten sind jedoch im Einzugsgebiet der oberen Hunte erhebliche Niederschlagsdefizite aufgetreten, so daß auch die Zuflüsse aus der Hunte Mitte Juni nur noch einen Wert von 0,69 m³/s erreichten. Durch tageweise sehr hohe Verdunstungsraten – diese lagen bei trockenen Winden und sonnigem Wetter über 1 cm/Tag – und bedingt durch die notwendigen Mindestabgabemengen sank der Wasserstand im Dümmer im Juni bis auf NN + 36,99 m ab und lag damit um 1 cm unter dem Normalwasserstand.

Durch die kräftigen Gewitter und Regengüsse Ende des vergangenen Monats ist der Wasserstand im

Dümmmer jedoch wieder um rd. 11 cm gestiegen und liegt seit dem 30. Juni 1997 auf NN + 37,10 m. Damit haben sich die Wassersportverhältnisse gegenüber den Vormonaten wieder erheblich verbessert.

Zu 2: Die zitierten Äußerungen von Herrn Staatssekretär Bartels über eine flexiblere Handhabung des Dümmerbewirtschaftungsplanes geben die Ergebnisse von Gesprächen mit den betroffenen Fachdienststellen und dem Hunte-Wasserverband wieder. Dabei wurde verabredet, daß die Steuerung des Dümmerwasserstandes nach den maßgebenden wasserrechtlichen Vorgaben unter weitgehender Ausnutzung der nach dem Betriebsplan gegebenen Spielräume vorgenommen werden soll. Das heißt, daß der für den Betrieb verantwortliche Hunte-Wasserverband den Dümmer im Frühjahr bis zum 15. März auf den zulässigen Wasserstand von NN + 37,30 m einstaut, soweit es die Wetterlage zuläßt. Auch die Abflüsse aus dem Dümmer werden jeweils auf das wasserrechtlich zulässige Mindestmaß reduziert.

Zu 3: Nein. Der Hunte-Wasserverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, der eigenverantwortlich nach den wasserrechtlichen Vorgaben den Wasserstand im Dümmer zu steuern hat und dafür auch die Verantwortung trägt. Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß die getroffenen Absprachen nicht eingehalten werden.

Grundsätzlich ist jedoch festzustellen, daß die Wasserstände im Dümmer maßgeblich durch meteorologische und hydrologische Faktoren wie Niederschlag, Zufluß und Verdunstung bestimmt werden, die vom Hunte-Wasserverband nicht beeinflußt werden können.

Anlage 15

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 22 des Abg. Dr. Cassens (CDU):

Verwaltungsreform – Aufgabenkritik

Verringerung der gesetzlich vorgeschriebenen Planungen

Die von der Landesregierung eingesetzte Arbeitsgruppe Aufgabenkritik hat im Februar des Jahres einen Bericht mit dem Titel „Vorschläge für eine Aufgabenkritik im Land Niedersachsen“ vorgelegt. In diesem Bericht wird unter anderem auf die Vielzahl von gesetzlich vorgeschriebenen Planungen hingewiesen, die „außerordentlich viel Verwaltungskapazität in Anspruch nehmen“ und zum Teil über die realen Planungsbedürfnisse und -fähigkeiten des Landes und der Kommunen hinausgehen.

Als Beispiele für die landesgesetzlich vorgeschriebenen Planungen des Landes werden genannt:

- das Landes-Raumordnungsprogramm (§ 4 NROG),
- der Finanzplan des Landes (§ 31 LHO),
- der Krankenhausplan (§ 3 Nds. KHG),
- der Abfallentsorgungsplan für Sonderabfälle (§ 21 Abs. 1 NAbfG),
- die (Bezirks-)Abfallentsorgungspläne (§ 21 Abs. 2 NAbfG),
- die Abwasserbeseitigungspläne (§ 15 NWG),

- wasserwirtschaftliche Rahmenpläne und Bewirtschaftungspläne (§§ 181, 184 NWG),
- forstliche Rahmenpläne (§§ 10, 11 LWaldG),
- das Landschaftsprogramm (§ 4 NNatSchG),
- die Hochschulplanung (§ 5 NHG),
- der Pflegerahmenplan (§ 3 NPflegeG).

Als Beispiele für landesgesetzlich vorgeschriebene Planungen der Kommunen werden genannt:

- das Regionale Raumordnungsprogramm (§ 6 NROG),
- die kommunale Finanzplanung (§ 90 NGO),
- das Abfallwirtschaftsprogramm (§ 5 NAbfG),
- der Katastrophenschutzplan (§ 10 NKatSG),
- der Kindergartenbedarfsplan (§ 13 KiTaG),
- der Schulentwicklungsplan (§ 26 NSchulG),
- die Jugendhilfeplanung (§ 13 Abs. 3 AG KJHG),
- der Landschaftsrahmenplan (§ 5 NNatSchG),
- fakultativ: Landschafts- und Grünordnungsplan (§ 6 NNatSchG),
- der örtliche Pflegeplan (§ 4 NPflegeG).

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ergebnisse/Zwischenergebnisse haben die Überprüfungen der Landesregierung für die im einzelnen genannten gesetzlich vorgeschriebenen Planungen bisher ergeben?
2. In welchem Zeitraum wird sie welche Planungsvorschriften in welchem Ausmaß vereinfachen und verringern?
3. Sind mit ihrem Vorhaben durchgreifende Vereinfachungen in Genehmigungsverfahren und die Entbürokratisierung der Verbandsbeteiligung verbunden, und wenn ja, welche?

Der Bericht der Arbeitsgruppe Aufgabenkritik, Band 1 „Vorschläge für eine Aufgabenkritik im Land Niedersachsen“ wurde von der Gruppe im März 1997 übergeben (3. März 1997). Der Bericht wurde allen MdL zugesandt und am 12. März 1997 dem Unterausschuß „Verwaltungsreform“ des Ausschusses für innere Verwaltung vorgestellt.

Nach Nr. VI. „Querschnittsfragen staatlicher Aufgabenwahrnehmung“, Nr. 2. „Planung und Verwaltungsvollzug“ des Berichtes (S. 23 ff.) hält es die Arbeitsgruppe für geboten, alle verbindlichen Planungen auf allen Verwaltungsebenen innerhalb von zwei Jahren auf Notwendigkeit und Umfang zu überprüfen. Als Anhalt dafür werden dort u. a. die von MdL Dr. Cassens genannten Beispiele landesgesetzlich vorgeschriebener Planungen genannt.

Weiter schlägt die Arbeitsgruppe vor:

„Dabei sollte

- berücksichtigt werden, daß es vielfältige Informationsgrundlagen gibt, die gesonderte Planungen mindestens teilweise entbehrlich machen; zu nennen sind hier namentlich die amtlichen Statistiken, die vermutlich in stärkerem Maß in Anspruch genommen werden könnten,
- bedacht werden, daß es als Bestandteil jeder Vollzugsarbeit anzusehen sein dürfte,

auf die gesellschaftlichen Entwicklungen aufmerksam zu machen, auf die der Staat zu reagieren hat; dies ist explizit allerdings wohl nur für die Bezirksregierungen in Art. II § 4 Abs. 1 des 8. Gesetzes zur Verwaltungs- und Gebietsreform formuliert,

- überprüft werden, welche Planungsdaten für welche Entscheidungen welches Verwaltungsträgers tatsächlich erforderlich sind und ob zwischen dem Planungsaufwand und den Planungswirkungen eine vertretbare Zweck-Mittel-Relation besteht. Dies schließt die Frage ein, ob der z. Z. betriebene Detaillierungsgrad von Planungen für den Handlungszweck tatsächlich erforderlich ist.“

Nach intensiver Prüfung war dieser Teil des Berichtes Gegenstand der Sitzung der Landesregierung vom 29. April 1997. Auf gemeinsamen Vorschlag von Staatskanzlei, Innen- und Finanzministerium hat die Landesregierung die Abschaffung bzw. Reduzierung von administrativen Planungspflichten als Projekt des Vorhabens Verwaltungsreform Niedersachsen in Angriff genommen. Der Beschluß wurde allen MdL über den Präsidenten des Nds. Landtages mit der dazugehörigen Kabinettsvorlage vom 24. April 1997 zugesandt (Schreiben v. 30.04.1997, AZ: MI – 13.41 01472/210).

Mit diesem Projekt sind sämtliche administrativen Planungspflichten auf ihre Notwendigkeit und Detailgenauigkeit hin zu überprüfen. Ziel der Überprüfung muß die Abschaffung, mindestens aber eine erhebliche Reduzierung von Planungspflichten sein. Nach dem Projektauftrag sollen alle Ressorts für ihren Bereich sämtliche administrativen Planungspflichten erheben, nach den oben dargestellten Grundsätzen überprüfen und die erforderlichen Maßnahmen zur Abschaffung oder Reduzierung der Planungspflichten (z. B. Änderung von Verwaltungsvorschriften und Verordnungen, Entwurf zur Änderung von Landesgesetzen, Prüfung von Bundesratsinitiativen bei Bundesgesetzen) treffen. Die Ressorts sollen der Landesregierung zum 31. Dezember 1997 einen Zwischenbericht über den Stand der Überprüfung erstatten.

Die Einzelheiten der Projektdurchführung wurden in der Sitzung des „Arbeitskreises der Reformbeauftragten“ am 13. Juni 1997, in dem alle Ressorts vertreten sind, erörtert. Nach der in dieser Sitzung erfolgten Abfrage werden alle Ressorts den Projektauftrag in den nächsten Monaten aufgegriffen haben und zum Jahresende erste Rückmeldungen für den Zwischenbericht an die Geschäftsstelle Verwaltungsreform geben können. Kabinetts- und Staatssekretärsausschuß Verwaltungsreform wollen sich in ihren Sitzungen im Dezember mit dem Zwischenbericht beschäftigen.

Unter Berücksichtigung der dargestellten Kriterien wird die Erfassung, Überprüfung und Entscheidung über mögliche Maßnahmen mindestens den Zeitraum bis zum Jahresende 1997 in Anspruch nehmen. Aussagen zu einzelnen Planungspflichten und zu Konsequenzen bei ihrem Wegfall oder ihrer Vereinfachung können frühestens zu diesem Zeitpunkt getroffen werden.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1. bis 3: Siehe Vorbemerkung.